Die Leinenindustrie der Niederlausitz in Vergangenheit und Gegenwart.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
der Vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg

vorgelegt

von

Joachim Musäus
aus Vetschau N.-L.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Vetschau N.-L.
Buchdruckerei August Gönnel
1922

Referent: Prof. Dr. Aubin.

Meiner Mutter

und

dem Andenken meines Vaters.

Inhaltsverzeichnis.

Seite		
6—10	I.	Die natürlichen und historischen Grundlagen der Niederlausitzer Leinen-Industrie.
10—32	II.	Die Leinenindustrie als zünftlerischer Handwerksbetrieb.
32—36	III.	Die Versuche einer großzügigen Gestaltung der Absatzorganisation (der kollektive Lieferungsvertrag).
36—41	IV.	Die Böhmersche Manufaktur in Lübben.
41—48	V.	Niedergang der Zünfte, der Bauer als Hauptträger der Leinenproduktion.
48—58	VI.	Die Umwandlung der Betriebsorganisation durch das Verlagssystem zur modernen Fabrik.
58—65	VII.	Die Handwebergenossenschaft in Linderode.
65—70	VIII.	Die Niederlausitzer Leinenindustrie während des Krieges.
70—73	IX.	Die Auswirkung des Krieges auf die Organisation der gesamten deutschen Leinenindustrie.
Anhang		Verzeichnis der benutzten Aktenstücke; kollektiver Lieferungsvertrag zwischen Forster Gilde und Süddeutscher Firma; erster Privileg der Leinenweber zu Calau; die Innungsartikel der Sorauer Gilde.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit geht auf Anregungen zurück, die ich von meinem Lehrer an der Universität Halle, Prof. Dr. G. Aubin empfing. Er legte mir nahe, den Versuch einer Darstellung der Entwicklung der Niederlausitzer Leinenweberei zu wagen und dadurch die Studien zu ergänzen, die aus seiner eigenen Feder zu der gleichen Entwicklung in der Oberlausitz erschienen sind. Ich bin dieser Anregung umso bereitwilliger gefolgt, als ich selbst der Niederlausitz und einer alten Leinwandhändlerfamilie entstamme.

Nach Abschluß der Arbeit möchte ich zuerst auch an dieser Stelle meinem verehrten Lehrer für die vielerlei Hülfe danken, die er mir während ihrer Abfassung zuteil werden ließ.

Das Thema hat bisher weder in seiner Gesamtheit noch in Teilfragen literarische Bearbeitung gefunden. Die Darstellung mußte sich zur Gänze auf Urmaterial stützen. Für die ältere Zeit lieferten es die Archive der Städte Lübben, Calau, Vetschau, Luckau und Forst, sowie die Staatsarchive in Berlin und Dresden. Die reichsten und wertvollsten urkundlichen Nachrichten aus dem ganzen Markgrafentum Niederlausitz fanden sich in dem trefflich verwalteten Archiv der Stände in Lübben. Herrn Landessekretär Stahn als Archivar in Lübben wiederhole ich heute meinen Dank für seine liebenswürdige Unterstützung bei der Sammlung des Materials.

Für die Darstellung der neuern Entwicklung haben als Unterlagen die Berichte der Handelskammern in Sorau und Cottbus, sowie zahlreiche mündliche und schriftliche Anfragen an Ort und Stelle gedient. Das statistische Material für die jüngste Entwicklung ist dem freundlichen Entgegenkommen der statistischen Abteilung der Reichswirtschaftsstelle für Flachs zu danken.

Vetschau, den 11. Juli 1922.

I.

Die Niederlausitz, deren Leinenindustrie in Vergangenheit und Gegenwart das Thema vorliegender Arbeit bildet, umfaßt heute den südlichen Teil der preußischen Provinz Brandenburg und wird verwaltungstechnisch in die Kreise Lübben, Calau, Luckau, Spremberg, Cottbus, Sorau und Guben gegliedert. Das Land ist 6838 qkm groß und hat nach der Volkszählung vom Oktober 1919 549826 Einwohner, worunter sich 1900 noch 34837 mit wendischer Muttersprache befanden.

Die geschichtlichen Schicksale des Landes sind äußerst wechselvoll. Die bayrischen Markgrafen der Mark Brandenburg, die Wettiner und die Böhmenkönige waren abwechselnd Besitzer des Territoriums. Schließlich blieb der Böhme Herr im Lande. Während der böhmischen Herrschaftsperiode wurde das Land von Landvögten verwaltet, die teils dem einheimischen Hochadel entnommen wurden, teils böhmische Edelleute waren. 1635, mitten in den Wirren des 30jährigen Krieges, wechselte das Land nochmals den Herrn. Der Kaiser trat im Prager Frieden die Niederlausitz an Kursachsen als Entschädigung für die in dem großen Kriege geleisteten Dienste ab. Aber auch jetzt bildete das Land keinen integrierenden Teil der sächsischen Ländermasse, oberster Verwaltungsbeamter sowie oberster Richter des Markgrafentums war ein mit weiten Vorrechten ausgestatteter Landvogt. 1654 wurde das Land von der sächsischen Hauptlinie getrennt und der Nebenlinie Sachsen-Merseburg angegliedert. Aber auch das bedeutete noch keine Unterstellung unter eine zentrale Regierungsgewalt, vielmehr das Gegenteil war der Fall, die Landvogtei wurde zu einem förmlichen Regierungskollegium, der Oberamtsregierung in Lübben, ausgebaut. Diese Einrichtung erhielt sich bis zum Uebergang an Preußen.

Besondere Schicksale hatte das mitten im Gebiet der sächsischen Niederlausitz gelegene Ländchen Cottbus—Peitz. 1445 kaufte der Hohenzoller Friedrich II. den Herren von Cottbus die Herrschaft ab und erwirkte 1448 die böhmische Belehnung für sich und seine Nachkommen. Das Land blieb auch während aller Wechselfälle der Geschichte in brandenburgischer Hand. Erst 1807, mit Abschluß des Tilsiter Friedens fiel es an Sachsen, das damit die ganze Niederlausitz unter seinem Zepter vereinigte.

Aber schon 1815, mit Abschluß des Wiener Kongresses, wurde das gesamte Markgraftum zu Preußen geschlagen, 1816 wurde das Land dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. einverleibt.

Wenn man eine historische Karte zur Hilfe nimmt und auf dieser die oben angedeuteten Geschehnisse verfolgt, so fällt sofort ins Auge, daß die Niederlausitz sowohl als böhmisches wie auch als sächsisches Land ein Außenposten des betreffenden Staatsgebietes war. Diese Tatsache erklärt einmal die eigentümliche lockere Verbindung mit der zentralen Staatsgewalt und zum andern die seltsame soziale Struktur des Landes. Hierzu seien noch einige Worte gestattet.

Von Natur aus war die Niederlausitz ein armes Land. Sandiger Boden, dürre Heiden mit großen aber armseligen Kieferwaldungen, im Spreewald eine große sumpfige Fläche mit dichtem Baumbestand, dazu eine Mischbevölkerung aus Wenden und Deutschen, das war der Anblick, den die Niederlausitz im Mittelalter dem Reisenden bot. Ein solches Land konnte in wirtschaftlicher Beziehung nicht auf eigenen Füßen stehen, es mußte Anlehnung an einen wirtschaftlich stärkeren Landesteil suchen. Aber seine natürliche und nächste Stütze, die Mark Brandenburg mit den beiden wichtigsten Handelsplätzen Berlin und Frankfurt a. O., war ihm bis 1815 durch Landes- und vor allem durch Zollgrenzen genommen. So lebte das Land hilflos ein dumpfes Dasein, das Interesse der Zentralregierungen für diesen Vorposten ihrer Macht war und blieb infolgedessen gering.

Dieses „Sichselbstüberlassensein" führte zu einer großen Verstärkung der im Lande schon mächtigsten Faktoren und hatte jene eigentümliche Erscheinung zur Folge, die auch heute noch ein Charakteristikum seiner sozialen Gliederung ist: das Ueberwiegen großer Feudalherrschaften. Der Landvogt des Böhmenkönigs hatte nie Machtmittel genug in der Hand, um gegen den Willen des Hochadels die Interessen der anderen Bevölkerungsklassen durchzusetzen, vor allem der Tendenz nach rücksichtsloser Machterweiterung der großen Feudalherrschaften entgegenzutreten. Er mußte den Dingen freien Lauf lassen, vielleicht auch aus Solidaritätsgefühl frohen Herzens. Am Endpunkt dieser sich lang hinziehenden Entwicklung zeigte sich die Tatsache, daß nur 4 Städte, Luckau, Lübben, Calau und Guben Immediatstädte waren und als solche auf dem Landtag Sitz und Stimme hatten. Die übrigen 10 Städtchen waren Mediatstädte unter der Gerichtsobrigkeit der großen Feudalherren und wurden von ihnen im Rahmen ihres großen Landgebietes auf dem Landtage vertreten. Diese soziale

Struktur wirkte auf die Entwicklung der Kultur hemmend ein. Jedes Aufblühen geistigen und gewerblichen Lebens war aus Mangel an Unterstützung in den kleinen Mediatstädten unterbunden. Es gab in ihnen nur einen Angelpunkt des städtischen Treibens und Wollens, den Willen des Herrn oder seiner Vertreter, der Rentmeister oder Gutsverwalter. Und sie hatten Machtmittel genug, ihren Willen durchzusetzen: War doch der Bürger jederzeit als Gerichtsuntertan des Junkers von dessen eigentümlichen Praktiken der Rechtssprechung abhängig, konnte doch der städtische Handwerker durch Verpflichtung zu umfangreichen Herrschaftsdiensten jederzeit in seinem etwaigen Widerstand gegen die Herrschaft und deren Forderungen bezwungen werden. Erschwerend trat hier noch hinzu, daß der Oberamtspräsident in Lübben, der höchste Richter und Verwaltungsbeamte des Landes, nach altem Recht stets aus dem einheimischen Adel genommen werden mußte. Daß nun nicht der kleine Landadel, sondern der große Feudaladel diesen wichtigen Posten für sich in Anspruch nahm, war selbstverständlich.

Wie stand es nun mit den 4 Immediatstädten? Auch hier schwaches, hilfloses Dahinleben. Nie wurde der Versuch gemacht, auf die Geschicke des Landes irgend welchen Einfluß zu gewinnen. Das Beispiel der benachbarten Oberlausitz, in der der Bund der 6 Städte [1]) die größte wirtschaftliche und auch politische Macht des Landes bildete, wo im Laufe der Geschichte häufig genug ein Bürgermeister den übermütigen Landjunkern zeigte, daß die Macht freier Bürger größer war als höriger Bauern, blieb ohne Anreiz. Aus oben Gesagtem ist klar, daß das Fehlen einer größeren sich selbst verwaltenden Stadt, die mit sich ein freieres politisches, gewerbliches und geistiges Leben bringt, der Hauptgrund für die gedrückte wirtschaftliche Lage der Niederlausitz war. Welche Gründe für diese Lücke im Aufbau des Landes waren maßgebend?

Einmal war das Land von Natur aus zu stiefmütterlich bedacht, und zum andern unterbanden die großen Herrschaften, die sich selbst genügten, das Emporkommen eines kleinen Landadels. Endlich fehlte dem Lande, nicht zum wenigsten als Folge seiner exponierten Lage eine große Straße, als deren Folge erst größere städtische Gebilde entstehen konnten. Gerade das südliche Schwesterland, die Oberlausitz, ist ein Schulbeispiel für die Wichtigkeit eines großen Handelsweges als Grundlage des gesamten wirtschaftlichen Lebens und Gedeihens. Lagen doch von den 6 wichtigsten Städten des

[1]) Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz.

Landes nicht weniger als 4, nämlich Kamenz, Bautzen, Görlitz und Lauban an der hohen Straße, diesem wirtschaftlichen Rückgrat des Landes und verdankten doch gerade diese Städte ihre Bedeutung fast ausschließlich dieser großen Verkehrsader.

Die Niederlausitz lag aber höchst unglücklich zu den Hauptwegen des mittelalterlichen Verkehrs, sie lag im Winkel zweier Großstraßen, der hohen Straße von Leipzig nach Breslau im Süden des Landes und der Straße Berlin—Breslau im Osten. Beide Straßen wurden als gute Einnahmequellen von den beteiligten Regierungen eifersüchtig überwacht, jedes Abweichen von dem vorgeschriebenen Straßenzuge mit Beschlagnahme der Waren bestraft. Was so an Straßenzügen für die N.-L. übrigblieb, waren Querverbindungen zwischen diesen beiden Hauptstrecken oder Straßen ganz untergeordneter Bedeutung.

Auf Grund von Landkarten und Mandaten des 17. und 18. Jahrhunderts[1]) kann man eine Skizze der wichtigsten Straßenzüge der Niederlausitz entwerfen. Die beiden Hauptstädte des Markgraftums Oberlausitz, Görlitz und Bautzen, schickten Straßen nach Norden. Von Görlitz ging die Straße über Priebus nach Sorau, von Bautzen über Hoyerswerda O.-L. nach Spremberg, Cottbus, Peitz, Lieberose und Frankfurt a. O. Zu diesen Straßen, die das Land auf dem Umwege über die hohe Straße in den Wirtschaftskreis der Stadt Leipzig und seiner Messen zogen, trat eine dritte Ausstrahlung des Leipziger Wirtschaftskreises. Es war dies die Straße von Frankfurt a. O. über Lieberose, Lübben, Luckau, Herzberg a. Elbe, Torgau, Eilenburg nach Leipzig.

Zu diesen drei Hauptstraßen kamen noch einige, die nur auf ein kurzes Stück das Markgraftum durchzogen und im Wirtschaftsleben des Landes nur eine untergeordnete Rolle zu spielen vermochten. Im Süden zogen Breslauer Fuhrleute mit hamburgischem Kaufmannsgut die Straße von Magdeburg über Dahme, Sonnenwalde, Finsterwalde, Sallgast, Groß-Räschen, Spremberg, Muskau nach Breslau; im Norden benutzten Berliner Kaufleute, die aus irgendwelchen Gründen die Hauptstraße Berlin—Breslau über Frankfurt a/O. meiden mußten, den Nebenweg über Beeskow, Friedland N.-L., Lieberose, Guben, Pförten, Sorau N.-L., Sagan, Glogau. Zu diesen Straßenzügen trat noch die Salzstraße, die ja in jedem Lande eine wichtige Rolle gespielt hat. Sie durchschnitt das Land diagonal und führte von Luckau (hier Anschluß an die Zu-

[1]) Vergl. Ponikausche Bücherei an der Universitätsbücherei Halle, Mandat- und Atlantensammlung (Vf. 7338, Vf. 2521 und Va. 171.)

fuhrstraße Halle—Eilenburg) über Tornow, Seese, Vetschau, Cottbus, Forst nach Sorau.

Berücksichtigt man alle diese oben angeführten Erscheinungen, so ist es fast verwunderlich, daß sich in der Niederlausitz, besonders in den Mediatstädten trotz aller Widerwärtigkeiten ein Gewerbeleben entwickeln konnte. Nur die äußerst kümmerliche Lebenshaltung der Handwerker, ihre Bedürfnislosigkeit und ihr nie ruhender Fleiß machen uns ein Arbeiten in einem solchen Lande unter einem solchen Drucke verständlich. Und die Leinenweber, deren Gilden die älteste Produktionsform der Niederlausitzer Leinenindustrie waren, waren oft die ärmsten unter den armen Handwerksleuten.

II.

Die Niederlausitzer Leinenweberei hat im Laufe ihrer langen wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung die mannigfachsten Organisationsformen erlebt. Die erste Form, in der die Leinenweberei sich organisierte, waren die alten Leinewebereinnungen, die in jedem Städtchen in mehr oder minder kümmerlicher Weise bestanden haben.

Es ist als selbstverständlich anzunehmen, daß die Leinenweberei schon jahrhundertelang vor Entstehung der ersten Innungen in der Form der Hausweberei vorhanden war. Dafür sprach schon das Vorhandensein der wendischen Bevölkerung mit ihrer Vorliebe für Leinengewänder. Aber diese Art der Erzeugung diente nur der Deckung des häuslichen Bedarfs und ist im Rahmen dieser Arbeit für den Wirtschaftshistoriker nur insofern von Bedeutung, als er in ihr den Boden sieht, auf dem die städtische für den Verkauf arbeitende Leinenweberei entstehen konnte. Die erste Frage, die sich hier uns aufdrängt, ist wohl die: „Wann ist in der Niederlausitz die städtische Leinenweberei entstanden?“ Hierauf kann keine klare Antwort gegeben werden, urkundliches Material wird dazu nie aufzufinden sein. Es kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Leinenweberei als weit verbreitete Hauskunst bereits vorhanden war, als die Stadt zum ersten Mal aus dem geschichtlichen Dunkel trat. Es verging eine lange Spanne Zeit, in der innerhalb der städtischen Weberei, hauptsächlich wohl infolge des Einflusses aus der

Oberlausitz her, das Verlangen nach Bildung einer Innung entstand. Die alten Meister, die noch nicht zunftmäßig organisiert waren, fühlten instinktiv, daß ihr Lebenserwerb unmöglich wäre, wenn die überall vorhandene und nicht zu unterdrückende Hausweberei sich der Lohnarbeit oder gar der Erzeugung für den Markt widmete. Sie drängten auf Zusammenschluß, auf Bildung einer Innung oder eines Gewerkes, wie der am meisten gebräuchliche Name lautet. Denn mit der feierlichen Anerkennung einer Zunft war ihnen das Recht auf den alleinigen Betrieb des Handwerks zugestanden, sie hatten in der Form ihrer auf großem gesiegeltem Pergamentbrief geschriebenen Innungsartikel ein Rechtsmittel in der Hand, das ihnen die Möglichkeit gab, gegen Störer ihres Handwerks vorzugehen.

Die ältesten Nachrichten über Innungen der Leinenweber in der Niederlausitz stammen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Dieser Zeitpunkt paßt sich ganz der gewerblichen Entwicklung des kolonisierten Ostens an. In dem nördlichen Nachbarland, der Mark Brandenburg, sehen wir um dieselbe Zeit zum ersten Mal Leinenwebergilden urkundlich erwähnt, so in Neuruppin 1446, Königsberg i. Nm. 1448, Berlin 1489 und etwas später in Frankfurt a. O. 1506.[1]) Nicht uninteressant und meine Ausführungen im einleitenden Teil unterstreichend ist die Tatsache, daß diese ersten Nachrichten von Innungen der Leinenweber aus zwei Immediatstädten stammen, aus Calau und Lübben. Hier sind es Notizen aus einem alten Rechnungsbuch[2]) der Stadt, die mit Sicherheit das Vorhandensein einer Art Innung ersehen lassen. 1425 und 1428 notiert der Stadtschreiber unter „Recepta"

19 g von den linewebir

und

11½ g von den Leynenwever.

Haben diese beiden Eintragungen nicht volle Beweiskraft, so wird diese einer dritten Eintragung von 1438 zuzusprechen sein. Hier steht unter Einnahmen

9 g von den lynewebern werkczyns.

Der Ausdruck „werkczyns" macht stutzig. Es besteht die Möglichkeit, daß sich unter diesem Wort das bekannte Schutzgeld der Innung an die Stadtobrigkeit[3]) verbirgt. Sicherheit über

[1]) Vergl. Schmoller „Die Tucher- und Weberzunft in Straßburg" Straßburg 1879, pag. 570 ff.

[2]) Vergl. Lippert, Urkundenbuch der Stadt Lübben Band 1 und 2 Dresden 1919.

[3]) 1420—1448 war auch Lübben Mediatstadt und gehörte den Herren von Polenz.

das Bestehen einer rechtmäßigen Innung geben uns erst zwei weitere Eintragungen aus den Jahren 1484 und 1485. Hier finden wir unter den feststehenden Einnahmen der Stadtobrigkeit aufgeführt: „Item wer ein Lenneweber[1]) wirt, der gybt den Herrn[2]) drey g." und „item dy leyneweber geben III. g. wen eyner sein wergk gewynnet."

Da das älteste Privilegium weder im städtischen noch im ständischen Archiv zu finden ist, kann der genaue Geburtstag der Gilde nicht gefunden werden. Ich möchte aber das Entstehen der Innungsorganisation zwischen 1450 und 1460 setzen, also nach der Loslösung der Stadt aus dem von Polentz'schen Herrschaftsbereich als ein Ausdruck wieder erwachenden städtischen Lebens und Selbstbewußtseins. Die zweite Innung, die ich oben erwähnte, die Calauer, kann ihr erstes Privileg aus der Hand des damaligen Landvogts, des Herrn von Postubitz aufweisen.[3]) Diese Calauer Urkunde datiert vom 26. Januar 1465 und gibt als letzte Ursache der Bitte um Gewährung eines Privilegs das Schutzbedürfnis der Gilde gegen fremde Garnaufkäufer an. Da ich weiter unten die Frage des Garnaufkaufs auf dem Lande behandeln will, darf ich sie hier unberührt lassen. Die Calauer Urkunde gibt auch eine wichtige Nachricht, die auf das Vorhandensein noch anderer Innungen hindeutet mit den Worten:

„das Ich Innassen vndt weisse gleich Andern.
Städten gerechte zuvergönnen."

Unter diesen anderen Städten sind, da der Landvogt nur Herr der landesunmittelbaren Teile der Niederlausitz war, wohl die übrigen Immediatstädte zu verstehen, also Lübben, Luckau und Guben. Denn es ist nicht anzunehmen, daß eine Mediatstadt hier in Frage kam, der betr. Grundherr würde eine solche Privilegerteilung als Eingriff in seine grundherrlichen Rechte energisch abgewiesen haben. Die Innungen in den Mediatstädten entstanden erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Ob die Innungsbildung in den einzelnen Städten ungefähr zur selben Zeit einsetzt, ist heute nicht mehr zu erkennen, da die Archive hierüber schweigen. Den Grund dieses Schweigens zeigt uns eine Konfirmation der Spremberger Innungsartikel aus dem Jahre 1675[4]), die einleitend erklärt, daß

[1]) die Schreibweise „Leinenweber" ist sehr verschieden, wir finden: „Lyneweber, Leynewebir, Leinweber, Leynweber, Leynwebir, Lineweber, Linewebir, Lyneweber, Lynweber, Leinweber, Leynweber.

[2]) herrn = jetzt wieder die Ratsherrn, die Stadtobrigkeit.

[3]) Vergleiche ständisches Archiv Lübben C. A. R. Innungsregister Nr. 389.

[4]) Vergl. ständisches Archiv O. A. R. Nr. 496.

die „Originalia der alten Innungsartieul theils in verwichenen Kriegszeiten von abhanden kommen, theils aber Bey denen daselbst Entstandenen Feuers Brunsten mit aufgegangen seyn". Nur in einer Mediatstadt fand sich ein erstes Privilegium, in Lübbenau. Hier gibt der Herr von der Schulenburg am 6. August 1595 eine Reihe von Innungsartikeln [1]). Ferner fand sich in der Innungslade der Forster Gilde ein Schriftstück, wonach die Gebrüder Hans und Ulrich von Bieberstein Pfingsten 1575 der Gilde ein Privileg geben; das Privileg selbst fehlt. Es ist aber gelungen, von den wichtigeren Gilden des Landes frühe Bestätigungen zu finden und zwar Lieberose 1601 [2]), Vetschau 1619 [3]), Drebkau 1668 [4]), Forst 1669 [5]), Spremberg 1675 [6]), Sorau 1689 [7]).

Eine eigentümliche Tatsache, die das Verhältnis der Gilden unter einander beleuchtet, soll nicht unerwähnt bleiben. Es handelt sich nämlich darum, daß die Luckauer Gilde als die erste des Landes angesehen wurde. Die Lübbenauer Weber erhielten die Innungsartikel, die „Sie zu Lucka von gemelten Handtwerk bekommen haben." Ebenso gingen die Vetschauer Webermeister, nachdem ihre Innungsartikel „durch wahrlosung und Fewersbrunst zu aschen worden", nach Luckau und erbaten eine Abschrift des dortigen Privilegs. Wohl nicht die überragende Bedeutung des Gewerks in Luckau, auch nicht eine besonders fortgeschrittene Technik war der Grund hierfür, sondern wohl einzig und allein der Umstand, daß eben Luckau die alte Hauptstadt des Landes, die „Kayserliche Haubstadt Lucka im Marggrafthumb Niederlausitz" war.

Bevor ich dazu übergehe, das innere Leben einer Gilde mit seinen Gewohnheiten zu skizzieren, sei vorerst eine Frage kurz gestreift, deren Art der Beantwortung ausschlaggebend für die soziale Wertschätzung der Leinenwebergilden war, nämlich die Frage: „Waren die Leinenweber unehrlich?" Um die Antwort gleich vorauszunehmen: „In der Niederlausitz nicht." Die ersten Leinenweber des Landes waren zwar wendische Bauersleute, die zweifellos von den Deutschen in Stadt und Land nicht als gleichwertig angesehen wurden. Die Gilden waren aber gezwungen, da der Nachwuchs der Lehrjungen aus rein deutschen Bevölkerungselementen nicht

---

[1]) Vergl. ständisches Archiv (in der Folge St. A.) Nr. 260 pag. 282—89.
[2]) St. A. O. A. R. Nr. 492.
[3]) St. A. Calauer Kreis Ordinaria Nr. 220.
[4]) St. A.-O. A. R. Nr. 495.
[5]) St. A.-O. A. R. Nr. 490.
[6]) St. A.-O. A. R. Nr. 496.
[7]) St. A.-O. A. R. Nr. 489.

ausreichte, Söhne wendischer Dörfler anzunehmen. Diesen Leuten haftete schon lange nicht mehr der Geruch persönlicher Unfreiheit oder sonstiger Unehrlichkeit an, denn sie waren Untertanen desselben Standesherrn wie ihre Lehrherren, die städtischen Meister. Diese ausgleichende Gewalt der großen Standesherrschaften war überaus wichtig, sie erstickte den Gegensatz zwischen deutscher Stadt- und slawisch-wendischer Landbevölkerung, als der ursprünglich Leinwand webenden vollkommen. Den Wenden war damit der Ruf persönlicher Minderwertigkeit genommen. Bei den 4 Immediatstädten, wo dieser ausgleichende Einfluß nicht bedeutsam war, griff die Landvogtei ein. Im 16. Jahrhundert entstand eine Urkunde[1]) des damaligen Landvogtes Albrecht von Schlick, der auf das Bestimmteste anordnete, daß jeder Wende, der seine ehrliche Geburt beweisen kann „Und auch sonsten der verachteten Leute nicht seyn", ungehindert vom Rat und den Deutschen sein Handwerk ausüben dürfte. Da die deutsche städtische Handwerkerbevölkerung zu machtlos war, um den Anordnungen des Landvogtes zu trotzen, konnte diese Erlaubnis zur Handwerksausübung als endgültige angesehen werden. Der Ausgleich zwischen Deutschen und Wenden war auch hier geschaffen und damit jeder Gedanke an ein Unehrlichsein der Garnweber als einer ursprünglich wendischen Beschäftigung unterdrückt.

Da die zunftmäßige Organisation der Leinweber nur ein Glied in der langen Entwicklungskette der Niederlausitzer Leinenindustrie ist, muß sich die Behandlung der innungsmäßigen Organisation auf eine skizzenhafte Darstellung beschränken.

Der Träger der Innung war der Meister. So seien die Bedingungen, unter denen ein Geselle das Meisterrecht erwerben konnte, an die Spitze der Ausführungen gestellt. In der ältesten Urkunde, dem Calauer Privilegium vom 26. Januar 1465, standen dem Bewerber keine großen Schwierigkeiten entgegen. Er mußte nur den Meistern „Ihre Gerechtigkeit" geben, d. h. eine Meisterrechtsgebühr zahlen. Die spätere Zeit änderte diese einfache Bestimmung tiefgreifend. Der Bewerber mußte jetzt hinfort den Nachweis einer ehelichen Geburt und eines untadeligen Lebenswandels führen, er mußte ferner nachweisen, daß er drei Jahre in einer ehrlichen Zeche gelernt hatte, und seine Gesellenjahre gewandert war. Bewarb er sich um Aufnahme in eine Gilde, mußte er ein

[1]) Vergl. Luckauer Ratsarchiv (nicht geordnet, daher fehlt nähere Bezeichnung) Urkunde ist beschädigt und schließt „Nach Christi unsers lieben Herrn geburth Tausenfünffhundertondt ... ."

Jahr „muthen." Hierauf kam die Anfertigung eines mehr oder minder umfangreichen Meisterstücks und endlich das Ausrichten einer Mahlzeit für die Meister. Zu all diesem trat noch die Zahlung von allerlei Gebühren. Der Sohn eines Meisters genoß den Vorzug, nur die Hälfte aller oben angeführten Leistungen zu geben, ebenso derjenige, der eines Meisters Witwe heiratete. Vorbedingung für die Erlangung der Meisterwürde war aber stets der Besitz des Bürgerrechts. War der Bewerber gänzlich mittellos, so konnte er durch eine Eingabe an den Landesfürsten eine Gnadenmeisterstelle erlangen. Von großer Bedeutung ist aber diese Einrichtung nie gewesen, denn die Zahl der Gnadenmeisterstellen war gering. In den umfangreichen Aktenbündeln des geheimen Staatsarchivs in Berlin fanden sich für die Jahre von 1691—1738 nur 6 Leineweber, die auf diesem Umwege zum Meisterrecht gekommen sind.

Während die ältesten Nachrichten keine Vorschriften über die Gesellenzeit vermeldeten, brachte der Lauf der Entwicklung eine Reihe solcher Vorschriften mit sich. Es wurde eine längere Wanderzeit von 2—4 Jahren [1]) verlangt, jeder Geselle mußte den Gesellenbrief eines ehrsamen Handwerks vorweisen können. Auch um die Lehrjungen und um deren Ausbildung kümmerte sich das älteste Privilegium nicht; erst das 16. Jahrhundert regelte auch diese Angelegenheit. Es wurde von den Lehrjungen freie Abstammung verlangt. Sie machten eine 14-tägige Versuchszeit durch und wurden dann auf 3 Jahre, bei Söhnen von Meistern oft kürzere Zeit, in die Lehre genommen. Gleichzeitig hatten die Eltern des Jungen dem Handwerk eine Bürgschaft zu übergeben, die verfiel, wenn der Lehrjunge entlaufen würde. Hierzu kamen noch allerlei Gebühren für die Meisterlade und die Kirche. (Wachsgeld).

Die anderen sehr interessanten Bestimmungen über das Zusammenleben der Meister, über Gebräuche bei den Morgensprachen und über das Verhältnis der Meister zur Gesellen- und Lehrlingsschaft mußten hier unerörtert gelassen werden. Eine eingehende Behandlung dieses Materials würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

In Folgendem sollen die Beziehungen der Gilden zur Stadtobrigkeit und ihre Gerichtsbarkeit gegen die eignen Mitmeister behandelt werden. Nie war in der Geschichte der Gilden der Gedanke aufgetaucht, irgendwelchen maßgebenden Einfluß als Innung auf das Stadtregiment zu gewinnen. Die Stadtobrigkeit beugte diesen Bestrebungen auch stets vor, indem sie wie z. B. im Sorauer Privilegium von 1689 aus-

[1]) Sorau, Betschau, Calau, Spremberg verlangen zweijährige, Forst dreijährige, Lübbenau vierjährige Wanderschaft.

drücklich den Satz hineinsetzte „Das die Garnweber bey Ihren Zusammenkünfften nichts anderes handeln, das was Ihr Handtwerk belangte und anbetreffet". Außerdem fand sich die Eintragung, die mit folgenden Worten zu unbedingtem Gehorsam mahnt „Einem Ehrbaren Rath zu Tag und Nacht gehorsamb seyn", immer und immer wieder. Diese beiden Zitate zeigten, daß die Leinewebereinnungen in der Niederlausitz rein wirtschaftliche Vereinigungen waren, eine Erscheinung, die auch für das südliche Schwesterland, die Oberlausitz[1]) zutrifft. Auffällig war aber, wie groß die richterliche Befugnis der rein wirtschaftlich orientierten Innung gegenüber dem einzelnen Meister ist. Selbstverständlich unterlagen der Gerichtsbarkeit des Handwerks Vergehen gegen die Bestimmungen des Privilegs oder gegen die vorgeschriebenen Sitten und Gebräuche bei des Handwerks Zusammenkünften. Erstaunlich war aber die Tatsache, daß der Innung allein das Recht zustand, den Ausschluß aus dem Gewerk zu erkennen, also die bürgerliche Existenz des Meisters zu vernichten. Wenn es sich hier noch um eine vielleicht innere Angelegenheit des Handwerks handelte, so greift die Befugnis, bei Verschuldung gegen die Mitmeister einzuschreiten, in die ordentliche Gerichtsbarkeit hinüber. Wenn nämlich ein Meister einem Mitmeister oder Fremden eine Summe unter 4 Mk. schuldete, konnte die Gilde dem säumigen Schuldner eine Mahnung zustellen und ihm, wenn er 6 Wochen nach dieser Vermahnung nicht zahlte, das Handwerk legen. Auch bei Streitigkeiten unter den Meistern rein zivilrechtlicher Art hatte die Gilde die Befugnis, die streitenden Parteien vor die Lade zu fordern und dort einen Versöhnungsversuch vorzunehmen. Natürlich konnten die Parteien den Spruch ablehnen und die Gerichtsbarkeit des Rates anrufen.[2])

Es fällt sehr schwer, die Größe der Gilden, also Zahl der Meister, Gesellen und Lehrlinge aktenmäßig festzulegen. Die Innungsladen sind verschwunden, die Gewerbeakten der Stadt- und Staatsarchive in den häufigen Kriegen verloren gegangen. In den noch vorhandenen Innungsakten fanden sich aber keine Zahlenangaben, die irgend welche Rückschlüsse auf die Stärke des Handwerks zuließen. Das Lübbener Rechnungsbuch[3]) verzeichnete um die Mitte des 15. Jahrhunderts 6 Leineweber als Hausbesitzer. Wieviel Leinewebermeister aber als Mieter vorhanden waren, konnte nicht festgestellt werden.

[1]) Vergl. Aubin, die Leinweberzechen in Zittau, Bautzen und Görlitz (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 104 S. 585).
[2]) Vergl. Sorauer Ordnung von 1669 § 14a a. O.
[3]) Lippert, Urkundenbuch der Stadt Lübben a. a. O.

Mit dieser kurzen Notiz bricht jede statistische Nachricht für längere Zeit ab. 1631 gab die Vetschauer Gilde die Meisterzahl auf 31 an, 1623 sprach die Sorauer Gilde von 50 Meistern, die in der Innung wären. 1693 war die Zahl in Sorau angeblich auf 14 heruntergegangen, aber diese Zahl ist mit Vorsicht zu behandeln, denn sie erschien im Zusammenhange mit einem Gesuch, halbwollenes Zeug weben zu dürfen. Erst 1699 gibt eine private Aufstellung [1]) Nachricht über die Meisterzahlen der einzelnen Gilden in der Niederlausitz. Es hatten demnach:

Lübben 26,	Forst 12,
Calau 16,	Vetschau 34,
Luckau 8,	Drebkau 12,
Cottbus 20,	

Innungsmeister.

Außerdem fand sich in einem Stammbuch der Calauer Gilde [2]) eine Aufstellung über den jährlichen Zuwachs an Meistern und Lehrlingen für die Jahre 1671—1769. Es sind 1671 vierzehn Meister im Gewerk; es wurden Meister

1671—1680 = 8		1721—1730 = 8	
1681—1690 = 4		1731—1740 = 6	
1691—1700 = 5	Gesellen	1741—1750 = 5	Gesellen
1700—1710 = 9		1751—1760 = 4	
1711—1720 = 8		1761 1769 = 6	

Ueber die Annahme von Lehrlingen bringt das Buch für die Jahre 1690—1760 folgende Zahlen:

1691—1700 = 9
1700—1710 = 11
1711—1720 = 15
1721—1730 = 5
1731—1740 = 9
1741—1750 = 6
1751—1760 = 6 Lehrlinge eingestellt.

Diese Zahlen geben zwar nicht viel, sie zeigen aber doch, daß die Friedensjahre von 1700 bis 1740 eine zahlenmäßige Steigerung der Gilde herbeiführten, während die Kriege Friedrichs II. von Preußen, die die Niederlausitz arg in Mitleidenschaft zogen, eine Abschwächung des Zuganges von Meistern hervorriefen. Erst später treffen wir das Bestreben, die einzelnen Landesteile in ihrer Produktionskraft statistisch zu erfassen. Die Niederlausitzer Städte reichten Berichte über

[1]) St. A. Extra Ordinarium des Lübbener Kreises Nr. 1.
[2]) Vergl. Stammbuch der Calauer Leinenwebergilde im städtischen Museum, Calau.

ihren „Nahrungsstand" ein, die klar die Größe des Leinenwebergewerks im Rahmen des Wirtschaftslebens einer solchen kleinen Stadt erkennen lassen. Leider stammen diese Zahlen erst aus dem Ausgang des 18. Jahrhunderts, aus den Jahren 1783[1] und 1794.[2] Das Schriftstück von 1783 enthält folgende Tabelle:

Stadt	Zahl der Meister	Zahl der gangbaren Stühle
Lübben	26	48 (18)[3]
Calau	15	10 (11)
Lübbenau	309	6
Lieberose	14	14
Vetschau	59	74
Drebkau	38	52
Sorau	35	56
Forst	25	40

Es folgen gleich im Anschluß die Zahlen für das Jahr 1794.

Stadt	Zahl der Handwerker	Zahl der Weber	Prozentualer Anteil der Weber a. d. Handw. Bev.
Lübben	324	20	6,1 %
Calau	?	12	?
Lübbenau	201	180	89,6 %
Lieberose	?	10	?
Vetschau	157	56	35,6 %
Drebkau	115	42	36,5 %
Sorau	133	12	9 %
Forst	?	213	?

Am auffälligsten an diesen Uebersichten sind die Zahlen über das Städtchen Lübbenau. 1783 waren angeblich noch 309 Garnwebermeister vorhanden und 6 Webstühle im Gang. 1794 wurden nur noch 180 Meister aufgeführt. Wie war nun das schreiende Mißverhältnis zwischen Meistern und Stühlen und der Abgang von 129 Meistern innerhalb 11 Jahren zu erklären? Lübbenau liegt im fruchtbarsten Teil der Niederlausitz, am Spreewaldrande, inmitten des besten Gemüsebodens und guter Wiesen. Da nun der Gewinn aus Gemüsebau, Samenzucht und Viehmästung größer war, als der kärgliche Verdienst am Webstuhl, so ließ der Lübbenauer Webermeister seinen Stuhl unbenutzt und wandte

[1] Ständisches Archiv, O. A. R. Nr. 413.
[2] Geheimes Staatsarchiv Berlin loc. 5489 Niederlausitzer Akten.
[3] Stehen infolge Garnmangels.

sich diesem Erwerbszweige zu. Wann diese Entwicklung einsetzt, konnte nicht festgestellt werden, daß aber diese Bewegung sich schnell innerhalb der Weberkreise verbreitete, erwies der zahlenmäßige Verlust von 129 Meistern innerhalb kurzer 11 Jahre.

Sonst zeigen diese beiden Tabellen, daß Vetschau und Drebkau die stärksten Gilden hatten, während Sorau, die heutige Zentrale der Leinenindustrie in der Niederlausitz, in jenen Jahren nur eine zahlenmäßig ziemlich unbedeutende Gilde aufweisen konnte. Eine dritte Uebersicht aus dem Jahre 1813 wird nachweisen, daß die Gilden dieselbe Meisterzahl behaupteten. Diese Uebersicht lautet:

Stadt	Einw.	Handw.	Garnw.	Prozentualer Anteil der Weber a. d. Handwerkern
Lübben	3186	335	20	5,9 %
Calau	1380	236	12	5,0 „
Lübbenau	2352	343	194	56,5 „
Lieberose	981	88	6	6,8 „
Vetschau	1022	238	85	35,7 „
Drebkau	656	121	40	33,0 „
Sorau	3741	387	42	10,8 „ [1]
Forst	1719	269	30	11,1 „

Wir sehen aus dieser Tabelle, daß die Kriegswirren die Meisterzahl nicht herabminderten, sondern sogar teilweise anschwellen ließen und daß sich die Zahlen der Leinenweberinnungen im Rahmen der gesamten Handwerkerzahl in aufsteigender Linie bewegten. 1815, kurz nach Uebergang der Niederlausitz an Preußen, wurde eine neue Gewerbestatistik aufgenommen, die folgende Zahlen aufführt: [2]

Stadt	Meister	Stühle
Lübben	20	30
Calau	17	17
Lübbenau	24	24 (+ 2 Bleicher)
Lieberose	?	?
Vetschau	80	80
Drebkau	?	?
Sorau	30	30
Forst	36	40 (9 Meister arbeiteten armutshalber als Gesellen)

[1] Geh. Staatsarchiv Berlin Loc. 6133 N. L. Akten.
[2] Geh. Staatsarchiv, Berlin, Reg. XVII, Abt. V, Nr. 14, 15, 16.

Auch diese Tabelle zeigt trotz der politischen Umwälzung in der Zwischenzeit keine großen Veränderungen. Bemerkenswert ist, daß die Zahlen für Lübbenau jetzt ein Bild von der wirklich handwerksmäßig betriebenen Garnweberei geben.

Was die Zahl der Stühle in eines Meisters Hand anbetraf, so zeigen diese Uebersichten, daß das 1-Stuhlsystem vorherrschte. 1783 besagte eine Notiz aus dem Städtchen Drebkau, daß 24 Meister je einen, 14 Meister je 2 Stühle hatten. Die Höchstzahl der Stühle scheint verschieden gewesen zu sein, die Vetschauer Ordnung von 1678[1]) bestimmte ausdrücklich im § 42: „Es soll kein Meister mehr als drei Stühle haben". In vielen Ordnungen fand sich eine Bestimmung dieser Art überhaupt nicht, die tatsächliche Höchstzahl scheint 4 Stühle gewesen zu sein.

*

Der Produktionsprozeß innerhalb der Leinenindustrie zerfällt in 3 große Abschnitte, in das Verarbeiten der Flachsfaser zu webfähigem Garn, das Weben und die Veredlung des Gewebes. Da nur der mittlere Teil dieses Prozesses, das eigentliche Weben, vom Innungsmeister ausgeführt wurde, so waren die Bestimmungen in den Leinenweberordnungen, soweit sie die Produktion betrafen, nicht allzu zahlreich. Sie beschränkten sich nur auf den Garnkauf und einige Vorschriften über Breite, Länge, Gangzahl und Art der Ware, dazu traten noch Bestimmungen über Prüfung der fertigen Ware, also Bestimmungen über die Schaumeister.

Folgen wir dem Gang der Produktion und wenden wir uns zunächst der Rohstoffbeschaffung, also dem Garnhandel und seiner Organisation zu. Der flachsbauende Bauer mit seiner Familie selbst war es, der die Umwandlung der rohen Faser zu webfähigem Garn übernahm. Eine besondere Klasse der Spinner war auch in der Niederlausitz unbekannt. Zu diesen Bauern ging in der früheren Zeit der städtische Webermeister und deckte bei ihm seinen Bedarf an Garn. Mit der Zeit änderte sich aber dieses Bild. Die Städte erhoben auf Grund ihrer Marktgerechtigkeit Anspruch darauf, den Garnhandel in ihre Mauern und unter ihre Kontrolle zu bringen. Von den Innungen wurde dies Streben der städtischen Gewerbepolitik nur unterstützt, denn sie fanden hinfort in der Stadtobrigkeit einen Verbündeten im Kampf gegen ihren ärgsten Feind, den illegitimen Garnhandel. Zwar war der Garneinkauf des Bürgers für den eigenen Bedarf nicht zu unterdrücken, da die Hausarbeit sich einfach nicht abstellen ließ. Dies erkannte auch die Gilde und ihr Be-

[1]) St. A. O. A. R. Nr. 260.

streben ging darauf hinaus, Bestimmungen durchzusetzen, die den Aufkauf der Garne zu Spekulationszwecken, den Zwischen- und Fernhandel mit Garnen, unmöglich machen sollten. Bereits in der ältesten Leinenweberurkunde der Niederlausitz, der Calauer Ordnung von 1465 fanden sich diese Bestimmungen klar und deutlich durchgeführt. Doch im Laufe der gewerblichen Entwicklung lockern sich diese Satzungen. Mit dem Anwachsen der Gilden erwies sich die Ausschaltung des Zwischenhandels als nachteilig. Als die Gilde von der Lohnarbeit zur Marktproduktion überging, also zur Arbeit auf eigene Rechnung und Gefahr, stellte sich die Notwendigkeit heraus, den Zwischenhandel mit Garnen zuzulassen. Es bildete sich ein Stand der Garnhändler, die den Aufkauf des Garnes auf dem Lande besorgten, für reichliche Beschickung des Garnmarktes Gewähr leisteten und auch stets über sofort greifbare Garnvorräte verfügten. Diese Garnvorräte waren von besonderer Wichtigkeit, da der Weber oft so arm war, daß er erst vom Erlöse seiner gerade abgelieferten Ware das Garn für eine neue Kette erstehen konnte. Er war nicht imstande, auf dem Wochenmarkt auch nur für wenige Tage Vorrat an Rohmaterial zu kaufen. An diesem betrüblichen Bilde der Garnversorgung änderte auch das Aufkommen des Verlagssystems nichts. Der Verleger gab der Gilde nur einen bestimmten Vorschuß, der eigentliche Garnkauf blieb dem einzelnen Meister überlassen. Da in der Niederlausitz im Garnhandel Angebot und Nachfrage sich ungefähr die Wage hielten, so war nach wie vor der Fernhandel in Garnen streng verboten. Mit allen Mitteln suchte die städtische Gewerbepolitik die Umwandlung des dörflichen Garnaufkäufers in einen Kommissionär ausländischer Garngroßhandlungen zu verhindern. Der Erfolg dieses Strebens war aber nicht durchschlagend, dauernd finden sich in den Gewerbeakten Klagen über Garnausfuhr, hauptsächlich nach der Oberlausitz. So trat häufig Garnmangel ein, der zahlreiche Weber zum Feiern zwang. Die Uebersicht von 1783 auf Seite 18 gibt für die Städtchen Lübben und Calau allein 29 wegen Garnmangels stehende Stühle an.

Neben diesem Garnhändler war der Wochenmarkt für Garne die zweite Rohstoffquelle. Für diesen Markt setzten die Ordnungen zahlreiche scharfe Bestimmungen auf. Der Begriff „Markt", auf dem sich der Garnhandel vollzog, war eine genaue umrissene Ortsbestimmung. Außerhalb dieses Platzes, auf dem die Marktpolizei und die Gilde selbst mit weitgehenden Befugnissen strengste Aufsicht führten, war jeder Handel verboten. Der Garnkauf in den Häusern, Gassen

und vor den Toren wurde von der Gilde mit schweren Strafen bedroht. Auch ging das Streben der Innung dahin, den Meistern einen möglichst untereinander gleichartigen Garneinkauf zu sichern. Aus diesem Grunde verbot die Spremberger Ordnung, daß Meister und Meisterin gleichzeitig Garn auf dem Garnstand erstanden und setzte fest, daß derjenige, welcher in der Frühe den ersten Kauf tätigte, den ganzen Markttag kaufen sollte. Ferner war natürlich jedem Fremden an den Wochenmarkttagen der Garnaufkauf zu Zwecken des Handels verboten, Zuwiderhandlungen zogen die Beschlagnahme des Garnes nach sich. Einzig und allein an den freien Jahrmärkten konnte der Fremde gewisse Mengen Garnes kaufen, durfte sie aber nicht außer Land bringen. Nie fand sich jedoch in den Artikeln ein Anhaltspunkt, der auf eine bevorzugte Garnkaufmöglichkeit der innungsmäßig organisierten Webermeister hindeutet, vor allem stand den Meistern nie ein Vorkaufsrecht zu. Die schon oben erwähnte scharfe Ueberwachung des Marktes führte auch zum Kampf gegen den Betrug seitens der Spinner. Die Marktpolizei, vor allem die Meister, hatten das Recht, jedes ausliegende Garn zu prüfen. Das Garn mußte im Stück von ein und derselben Qualität sein und vor allem richtige Maße haben. Gemessen wurde nach Stücken.[1] Ein Stück Garn enthielt 6 Strähnen, der Strähn 2 Zaspeln oder 40 Gebind, das Gebind 20 Faden. Garn mit falschen Maßen wurde beschlagnahmt und entweder der Stadtobrigkeit oder dem „Spittel" d. h. dem Armenhaus überwiesen. Trotz dieser recht scharfen Bestimmungen, die gegen den Betrug seitens der Spinner schützen sollten, brachen doch die Klagen über deren Unehrlichkeit nie ab.

Das Garn wurde in der Niederlausitz nicht durchgängig rot) verwebt. Es gab Gewebe, die ein Färben der Kette oder des Schusses erforderten. Diese vorbereiteten Handlungen fielen häufig in den Kompetenzkreis der Garnweber. So war z. B. der Forster Gilde ausdrücklich das Recht zum Färben zugestanden.[2] Viel Wert scheinen indes die Gilden auf die Färbegerechtigkeit nicht gelegt zu haben, denn es fanden sich keine umfangreicheren Aktenstücke über Streitigkeiten zwischen Leinewebern und Färbern. Man kann vielmehr annehmen, daß technische Schwierigkeiten den Webern das Färben unrentabel erscheinen ließen und sie so aus alter Gewohnheit heraus den Färbern das Privilegium des Färbens für leinene Gespinste einräumten. Aus dem Gewohnheitsrecht wurde mit der Zeit ein verbrieftes Recht. 1753 klagten die Färber

[1] St. A. O. A. R. Nr. 757.
[2] St. A. O. A. R. Nr. 490 Fol. 9/27, § 13.

in Betschau [1]) gegen einen Weber wegen Garnfärbens und beriefen sich dabei auf ihr Privilegium.

Ungleich wichtiger als die Färbergerechtigkeit war aber für die Gilden die Erlaubnis Mischgewebe herzustellen. Hierüber waren mit den Tuchmachern große Prozesse entstanden, Berge von Eingaben an Stadt- und Landesobrigkeit geschrieben. Auch zu blutigen Krawallen hatte dieser Zwist zwischen den Gilden der Garnweber und Tuchmacher geführt. Die Erlaubnis zur Wollverarbeitung entsprang wohl ursprünglich dem Recht der Leineweber, Mischgewebe mit leinener Kette und baumwollenem Schuß anzufertigen. Frühzeitig nannten sich die Gilden daher „Gewerk der Garnweber und Parchenter". Als aber die Nachfrage nach halbwollenen Waren stieg, wußten sich die Gilden das Recht auf Anfertigung dieser Waren, der sogenannten Zeuge, zu erwirken. Die Innungen änderten ihren Namen in „Gewerk der Garnweber und Zeugmacher" und behaupteten bei allen Streitigkeiten mit den Tuchmachern, daß ihnen das Recht, Wolle zu verweben zwar nicht als Garnweber, wohl aber als Zeugmacher zustände. Diese Spitzfindigkeit machte den Kampf für die Tuchmacher schließlich aussichtslos, die Weber nahmen das Recht des Wollkaufs ausdrücklich in ihre Innungsartikel auf. Die Menge der zu kaufenden Wolle wurde den Garnwebern aber beschränkt. Sie durften nur „So viel Wollen zum Vorrath hierzu erkauffen vndt zu spinnen, als sie ohne Zuthung und Miethung frembdes Gesindes durch ihre Weiber, Kinder und Lehr Jungen bereiten können." Natürlich hörte der Streit mit den Tuchmachern nie auf, bei dem geringsten Anlaß loderte der Kampf um das „Halbwöllene Gezeug" zu neuen Flammen empor.

Nachdem der zünftige Meister sein Leinen-, Baumwoll- oder Wollgarn gekauft hatte, begann seine eigentliche Tätigkeit mit dem Scheren der Kette, die je nach der Art der Ware verschieden war an Länge, Breite und Zahl der Fäden. Auch die Spulen für das Schiffchen hatte er im eigenen Betrieb herzustellen.

Das Musterbuch einer solchen alten Innung ist nie reichhaltig gewesen. Wir begegnen immer wieder denselben wenigen Warensorten. Vorwiegend ist es Rohleinewand, die die Niederlausitz herstellt, mit nur kleinen Unterschieden in der Breite und Gangzahl. Die Breite wurde nach der Elle gemessen. Der Begriff „Gang" bedeutet 40 Fäden der Kette, sodaß eine Qualitätsbezeichnung wie z. B. „ordenare Lein-

[1]) Schloßarchiv Betschau, Aktenstück: „Die Färber contra die Leineweber allhier" (Archiv ist nicht repertorisiert).

wand zu 12 Gängen" eine Ware bezeichnete, bei der auf eine Elle in der Breite 480 Kettfäden kamen. Die Tatsache, daß die alten Ordnungen nur ganz dürftige Bestimmungen über Gattung und Beschaffenheit der anzufertigenden Waren hatten, zeigt, daß die ganze Produktion auf Gewohnheitsrechten, die jedem Meister genau bekannt waren, beruhte. Große Neuerungen in Bezug auf Warenherstellung wurden nie durchgeführt, sie scheiterten einfach an dem konservativen Sinn der Meister. Sprachen doch die alten Verlagsverträge der Forster Gilde aus den Jahren 1616—1620 von „ihrem Tschetter" [1] und „ihrem Junckherrschöcklein" und zeigten mit dieser Wendung „ihre" so ganz das Ansehen des Althergebrachten im Handwerk. Einzig und allein bei Beschreibung des Meisterstücks finden wir eine eingehende technische Anweisung. Es wurde demnach bei Erlaß dieser Bestimmung hauptsächlich gefertigt grobe rohe Leinewand $^3/_4$, $^5/_4$ und $^8/_4$ breit mit 20—40 Gängen, dazu trat noch gezogene Ware, d. h. Zwillich oder Drillich, $^5/_4$ oder $^8/_4$ breit mit 30—40 Gängen. Diese Meisterstückvorschriften waren zwar keine Produktionsvorschriften im eigentlichen Sinne des Wortes, aber aus dieser Aufzählung könnten immerhin bindende Schlüsse auf den Umfang der Musterkarte des mittelalterlichen Gewerkes gezogen werden. Welche Gewebearten mit baumwollenem oder wollenem Schuß hergestellt wurden, sagte kein Gildenbuch. Nur an einer Stelle [2] wird ausdrücklich von den angefertigten Warenarten gesprochen. Es wird da erwähnt Golzen $^5/_4$ breit und Parchent $^4/_4$ breit und 20 Ellen lang. Als Hauptartikel in halbwollenenen Geweben kam Meselan in Frage. Hierzu kam noch Schetterleinwand und endlich wurde von der Betschauer Gilde berichtet, daß sie Segelleinen [3] angefertigt „eine Berliner Elle und $^1/_{16}$ Theil breit". Die Gilden banden aber in keiner Weise den Meister und stellten es ihm ausdrücklich frei, Waren anzufertigen „wie sie ein jeder Kaufmann zu seiner Nothdurfft haben will". Eine Uebersicht [4] aus den Jahren 1767—1768 gibt eine spezialisierte Aufstellung der in der Niederlausitz gefertigten Leinenwaren. Diese zeigt wieder ein vollkommenes Ueberwiegen der rohen ungebleichten Leinewand und lautet folgendermaßen: von den 7790 hergestellten Schock waren:

[1] Welche Gewebeart zu dieser Zeit (1615—1620) unter „Tschetter" zu verstehen war, ist heute nicht mehr genau zu bestimmen. Entweder handelt es sich hier um ein grobes Gewebe, das heute als „Packleinwand" zu bezeichnen wäre oder aber um eine Art Futterleinwand.

[2] St. A. O. A. R. Nr. 489 pag. 3—16.

[3] Geh. Staatsarchiv Berlin Nr. 3472 Niederl. Akten.

[4] Geh. Staatsarchiv Berlin Nr. 3473 Niederl. Akten.

Damast	247	Schock	Tapeten	75	Schock
Zwillich	250	„	Sackleinewand	40	„
Drillich	500	„	Futter „	110	„
Bunte	415	„	Tüchel	60	„
Weiße	5	„	Ordenare Leinw.	6088	„

War das Stück abgewebt, so trat der Schaumeister in Tätigkeit. Es ließ sich infolge der Lückenhaftigkeit des Aktenmaterials nicht mehr feststellen, wann diese Einrichtung der Leinewandschau entstanden war. Es könnte aber angenommen werden, daß sie der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstamme, also der Zeit, in der die Leinenindustrie der Niederlausitz Fühlung mit der Oberlausitz nahm und in diesem Lande überall auf eine solche Einrichtung stieß. Der Schaumeister war eine wichtige Person, der in feierlicher Form vereidigt wurde. Eine Abschrift des Schaumeistereides ist noch erhalten und hat folgenden Wortlaut: „Ich schwehre Gott einen Eyd, daß ich meinem Schau-Ambte, welches mir vertrauet und auferlegt, dem Armen als dem Reichen treulichen will vorstehen und die Billigkeit ergehen lassen darinnen niemandes weder durch Gabe noch Gunst oder Ungunst verschonen, oder auch zur Unbilligkeit was zumessen oder auferlegen, sonder was recht ist, darinnen erkennen und recht zeichnen, als mir Gott helffe!" [1] Die Schaumeister, die 4 ältesten und 2 jüngsten Meister hatten also die Ware zu prüfen auf die richtige Anordnung der Kette, richtige Breite und Länge, vor allem auf Gleichmäßigkeit des Gewebes. Wurden Fehler gefunden, so trat Strafe nach des Handwerks Herkommen ein. Genügte aber die Ware den gestellten Anforderungen, so wurde sie mit dem Stadtzeichen, das vom Rat dazu verordnet war, gesiegelt. Damit war das Stück von der Gilde für den Handel freigegeben.

Anders verlief die Schau, wenn es sich um Lohnarbeit handelte, d. h. von dem Verbraucher in Auftrag gegebene Arbeit unter Lieferung des Garnes. Der Weber durfte die Leinewand nicht vom Baume schneiden, ohne daß der Auftraggeber oder die Schaumeister zugegen waren. Fehlten beide, so mußte die Ware unabgeschnitten hingelegt werden. Verstöße hiergegen wurden mit 4 Groschen gestraft. Die Schaumeister erhielten zur Belohnung ihrer Mühe eine kleine Summe Geldes, die sich nach Art der Ware und vor allem danach, ob es sich um Kaufmannsgut oder Meistergut handelt, richtete.

Der auffallend niedrige Prozentsatz an weißer Leinewand und Damast (3,2%) in der oben aufgeführten Uebersicht führt notwendigerweise zu einer Betrachtung der Veredlungsindustrie

[1] St. A.-O. A. R. Nr. 489.

und ihrer Bedeutung innerhalb der Leinenindustrie in der Niederlausitz. Die Bleicherei blieb stets in den Kinderschuhen stecken, der Weber der kleinen Stadt wollte wenig mit ihr zu tun haben und der unternehmende Kaufmann, der mit eigenen Mitteln oder mit Unterstützung der Oberamtsregierung ein größeres Bleichunternehmen aufbauen konnte, fehlte. So war man in der Niederlausitz erst sehr spät dazu übergegangen, rohe Leinewand in Stücken zu bleichen, nie aber hat das Verweben gebleichter Leinengarne in den Zeiten der Leinweberzünfte größere Wichtigkeit gewonnen. Es gab zwar im Lande einige Bleichen [1]) die auch Garn verarbeiteten, (Sorau, Forst) aber fast immer im Auftrage von Oberlausitzer Garnhändlern.

Die Produktionskraft der zünftigen Niederlausitzer Leinenindustrie hat sich immer in bescheidenen Grenzen gehalten. Es ist sehr schwer, ein einigermaßen klares Bild von ihrem Umfange zu gewinnen, da eine umfassende Gewerbestatistik erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzte, die aber durch den Verlust von Aktenstücken auch noch lückenhaft ist. Die erste Uebersicht entstammt einer privaten Aufstellung aus den Jahren 1699—1702. Es handelt sich um die Errichtung einer Leinenmanufaktur, [2]) deren Leistungsfähigkeit der Unternehmer der Oberamtsregierung vorzurechnen hatte. Er wollte anfänglich die Produktionskraft der Gilde zu Betschau, Calau und Lübben heranziehen und gibt die wöchentliche Leistung an:

Stadt	Schock [3]) pro Woche	Schock pro Jahr gleich 50 Arbeitswochen
Lübben	15	750 = 30000 m
Betschau	30	1500 = 60000 „
Calau	8	400 = 16000 „

2 Jahre später 1702 wird der Kreis des Unternehmens erweitert, und es liegt von 9 Städten eine Produktionsstatistik vor. Demnach stellt her:

Stadt	Schock pro Woche	Schock pro Jahr gleich 50 Arbeitswochen
Lübben	10	500 = 20000 m
Calau	20	1000 = 40000 „
Luckau	10	500 = 20000 „
Forst	8	400 = 16000 „

[1]) Geh. Staatsarchiv Berlin Nr. 3477, N.-L. Akten.
[2]) S. weiter unten ausführliche Behandlung Seite 36 ff.
[3]) Maßstab für Umrechnung: 1 Elle = 66 cm (3 Ellen = 2 m.)

Stadt	Schock pro Woche	Schock pro Jahr gleich 50 Arbeitswochen
Cottbus	12	600 = 24000 „
Vetschau	40	2000 = 80000 „
Drebkau	12	600 = 24000 „
Kirchhain	6	300 = 12000 „
Lübbenau	10	500 = 20000 „

Es waren also 6400 Schock; allerdings wären Cottbus und Kirchhain als nicht zur sächsischen Niederlausitz gehörig in Abzug zu bringen, sodaß die Produktion des eigentlichen Margraftums 5300 Schock betrug. Eine zweite Nachricht [1]) (1767) über die in der Niederlausitz hergestellten Leinenwaren erfaßte nicht die Gilden als solche, sondern gab eine kreisweise geordnete Statistik. Es wurden hergestellt

im Calauer	Kreis	2600	Schock
„ Lübbenauer	„	759	„
„ Gubener	„	4107	„
„ Luckauer	„	180	„
„ Spremberger	„	84	„

Im Gesamtlande also 7790 Schock. Leider läßt die Uebersicht aus dem Jahre 1702 die Sorauer Gilde unerwähnt, sodaß wir nicht ersehen können, ob die dortige Weberei, die 1767/68 die hohe Schockzahl beim Gubener Kreis verursachte, auch schon um 1700 herum diese große Rolle gespielt hat. Eine dritte Uebersicht gibt ein Bild vom Export zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Niederlausitz führte danach 1812 4371 Schock, 1813 4510 Schock Leinewand aus. Die Höchstproduktion erreichte Vetschau mit 2900 bezw. 2700 Schock, also mehr als die Hälfte der gesamten Leistung des Landes, Sorau steht mit 220 bezw. mit 222 Schock weit im Hintertreffen. Die Sorauer Gilde scheint viel an die Tuchmacherei verloren zu haben, denn die Produktion an Tuchen stieg in diesen Jahren um 400 Stück, von 1648 auf 2048 Stück.

Ueberblickt man diese Produktionsstatistik, so kann man doch trotz aller Lückenhaftigkeit den Schluß rechtfertigen, daß die zünftige Leinenweberei nie mehr als 8—9000 Stück herzustellen vermochte. Diese Zahl entsprach aber bei weitem nicht der wirklichen Leistungsfähigkeit der Gilden, wie auch in Angaben an den Landesherrn des öfteren betont wurde. Diejenigen aber, die die Meister an voller Entfaltung ihrer Produktionskraft hinderten, waren die heimlichen Lohnweber,

[1]) Geh. Staatsarchiv Berlin Nr. 3473 N. L. Akten.

die Pfuscher und Störer des Handwerks. Wie schon erwähnt, war es unmöglich, die Hausweberei ganz zu beseitigen. Es gelang den Meistern nur, die Bestimmung durchzusetzen, daß der Hausweber allein für den eignen Bedarf produzieren durfte. Eine Kontrolle hierüber war aber schlechterdings unmöglich, und so bildete sich trotz der strengsten Verbote eine heimliche Lohnweberei heraus, die nicht blos innerhalb der Bannmeile, sondern auch in der Stadt selbst den Zunftmeistern Konkurrenz machte. Noch ungünstiger für die Zunft war der Uebergang der weitverbreiteten Dorfweberschaft zur Lohn- und Marktarbeit. Die Dorfweber arbeiteten unter ungleich günstigeren Bedingungen. Sie waren einmal oft selbst Flachsanbauer und besorgten das Spinnen mit ihrer Familie, zum andern lasteten auf ihnen nicht die erhöhten Abgaben des städtischen Webers. Dieser hatte in den Mediatstädten neben den Abgaben an den Grundherrn auch noch zahlreiche kommunale Steuern zu entrichten, die trotz ihrer absoluten Geringfügigkeit schwer auf den Schultern des wirtschaftlich so schwachen Webers ruhten. Vergebens suchten die städtischen Weber sich der Dorfweberei zu entledigen, sie mußten Mißerfolg haben, denn die Dorfweberei hatte einen mächtigen Verbündeten in diesem Kampfe, nämlich den großen und den kleinen Adel.

Die Interessen, die den Grundherrn mit den Webern seines Dorfes verknüpften, waren mannigfacher Art. Der Stuhlthaler, den jeder Weber, ob städtisch, ob ländlich, abzuführen hatte, vermehrte die Einnahmen des Herrschafts- oder Gutsbesitzers. Der Herr war aber auch Flachsanbauer und Garnbesitzer im Großen. Die Urbarien der Herrschaften führen unter den Naturalleistungen der Bauern ausdrücklich Flachs- und vor allen Dingen Garnabgaben auf, die oft recht erhebliche Mengen ausmachten. Nach dem Urbarium der Herrschaft Pförten—Forst [1]) gab der Ganzbauer 3 Stück Garn, je eines feiner, mittlerer und grober Qualität ab, der Kleinbauer gab ein mittleres und grobes Stück, der Kossät oder Gärtner dasselbe, ebenso der Groß- oder Kleinbüdner. Endlich entrichtete der Häusler auch noch ein Stück. Als Entschädigung zahlte die Herrschaft für jedes gesponnene Stück Garn einen Groschen. Den Kossäten lag außerdem noch die Verpflichtung ob, bei der Flachsaufbereitung mitzuhelfen. Auch die Frauen wurden von der Herrschaft im weitesten Maße zur Spinnarbeit herangezogen. [2]) „In vielen wendischen Dörfern ist der Gebrauch, daß das Weibes volk alle tage im Winter auf die Rittersitze muß spinnen kommen; welches dann denen von Adele viel

[1]) Vergl. Akten der Leinenweberinnung zu Forst, Innungslade.
[2]) Manuskript der ständischen Bücherei Lübben Nr. I. 663 pag. 321 ff.

einbringt. An manchen Orthen bekommen Sie essen davor oder an stat der Kost das halbe lohen von jedem stück Garn an manchen andern auch gar nichts, da Ihnen der Flachs zugewogen wird und müssen sehr viel umsonst ihrer obrigkeit spinnen". Das so gewonnene Garn war aber keine Verkaufsware, sondern diente hauptsächlich der Herrschaft dazu, sich ihrer Verpflichtungen gegen das Gesinde zu entledigen.[1]) So erhielt jeder der vielen männlichen Hofangestellten vom Hofverwalter bis zum Kutscher abwärts 2 Hemden, der Kuhhirt und der Pflugzutreiber außerdem noch 6 Ellen grobe Leinewand zum Kleide. Die Mägde erhielten durchgängig 15 Ellen Leinwand, und zwar 5 Ellen feine, 5 Ellen mittlere und 5 Ellen grobe Ware. Natürlich ging bei dieser großen Verpflichtung der Leinewandlieferung das Bestreben des Guts- oder Herrschaftsbesitzers dahin, sich für seinen Bedarf Weber zu halten. Da sich die Innungen gegen diese Bestrebungen des Adels nicht wehren konnten, suchten sie wenigstens diese „Hofeweber" in ihre Innung zu zwingen. Doch vergebens. Die Gilden mußten sich vielmehr zur ausdrücklichen Anerkennung. der Hofweber bequemen, wie es z. B. in Forst[2]) geschah: „keinem vom Adel auffen Lande dieser Herrschaft zu verwehren, wenn er sein eigenes Garn zu verwürken hat, wenn er auff seinem Rittersitz den Stuhl halten lassen". Das Klappern des Webstuhls auf dem Herrenhofe reizte die Bauern zur Nacheiferung. Immer weitere Kreise der Dorfbevölkerung, allen voran die Schulmeister[3]), wandten sich nun intensiver dem Weben zu, doch nicht mehr nur für den eigenen Bedarf, sondern auch für die bald allerorts auftauchenden Aufkäufer aus dem „Auslande". Die Gilden erkannten ganz richtig, daß mit der Dorfweberei ihrem Handwerke ein Todfeind entstand. Es ging nun ein Kampf an, der solange tobte, solange die Gilden bestanden. Da die städtischen Meister einsahen, daß ein Zwang auf die Dorfweber, die seit Alters her geübte Weberei gänzlich aufzugeben, unmöglich war, so ging ihr Streben dahin, den Dörflern die Marktarbeit unmöglich zu machen durch Festlegung einer bestimmten Arbeitszeit im Jahr, meistens der Fastenwochen. Die Oberamtsregierung stand in diesem Kampfe auf Seiten der bedrängten Gilden, Mandate von 1684, 1689, 1708, 1727[4]) usw. schärften immer wieder den Bauern ein, nur in den 6 Wochen der Fastenzeit und auch da nur für den eigenen Bedarf zu arbeiten. Wie

[1]) Vergl. Fürst I. sächsische revidierte Landesordnung in Dero Markgrafthum Niederlausitz vom 28. Januar 1669
[2]) St. A.-O. A. R. Nr. 490
[3]) St. A.-O. A. R. Nr. 389.
[4]) St. A. Mandatsammlung

groß aber der Erfolg war, zeigen die nie abbrechenden Klagen über die Störer und Pfuscher. Alle Maßregeln prallten wirkungslos an der Tatsache ab, daß eben der Adel die Dorfweber unterstützte und in ihrem Tun stärkte. Befehle der Oberamtsregierung oder Vorladungen zu Gerichtsterminen in Sachen der Leineweber gegen die Dorfweber wurden von den Herrn nicht befolgt. Die Stadtweber griffen mitunter zur Selbsthilfe und veranstalteten Züge auf das Land, um unrechtmäßig laufende Stühle zu zerstören. Diese Züge endeten häufig in blutigen Schlägereien, sie blieben aber ohne nachhaltigen Erfolg. Schneller als die Gilden sah die Oberamtsregierung die Nutzlosigkeit dieses Kampfes ein und gestattete den Leinwebern auf dem Dorfe ausdrücklich die Ausübung ihres Handwerks. „Auf dem Dorfe werden geduldet außer Leineweber noch Schmiede . . .“ Diese Verfügung des Jahres 1767 sprach der städtischen Weberei das Todesurteil. Der Weg, der noch Rettung bringen konnte, wurde nicht beschritten, nämlich eine Umstellung der Produktion. Man mußte sich von dem bisherigen Hauptartikel, der ordinären Leinewand, dem gebleichten oder ungebleichten Hausleinen freimachen. Diese Warenarten konnten ja die Bauernweber, die meist Saisonarbeiter waren, ebensogut und vor allen Dingen billiger als die Gildenmeister herstellen. Es mußte also das Bestreben der Gilden sein, feinere Gewebe über 40 Gänge, bei denen der Hauptwert in der darin steckenden Arbeit und Kunstfertigkeit lag, herzustellen und auszuführen, kurz Arbeit zu exportieren. Welche Gründe dieser Umstellung entgegenwirkten, läßt sich heute schwer sagen. Es war scheinbar die gänzliche Belanglosigkeit der Veredlungsindustrie in der Niederlausitz und die Unfähigkeit der Spinner, feine Garne herzustellen. Denn selbst für den Fall, daß Garne hervorragender Qualität gesponnen wurden, gab es keine Garnbleichen, die die Gespinste veredeln konnten. Als zweites Hemmnis traten die Dienste für die Grundherrn, die dem Stadtweber viel Zeit nahmen und am intensiven Arbeiten hinderten, entgegen. Einmal hatte der Herr das Recht, alle Gewebe für den halben Lohn angefertigt zu bekommen (ein Dienst, der auch dem Dorfweber auferlegt war). Dazu traten als schwerwiegendster Teil die Hofedienste, wie Arbeiten bei der Bestellung und der Ernte, auf den Herrschaftsgütern der Mediatstadt. Versuchten die Stadtweber, sich dieser Dienste zu entledigen, weil es ihnen unmöglich war, die Zeit für die unentgeltlichen oder schlechtbezahlten Hofedienste bei ihrer Arbeit zu entbehren, so setzten Schikanen aller Art ein. Schon das

[1]) St. A. Reg. X, Nr. 35

kleinste Vergehen, wie die Unmöglichkeit, den schweren Stuhlthaler zur rechten Zeit zu bezahlen, wurde mit grausamer und rücksichtsloser Härte geahndet und die ganze Gilde zur Bestrafung des säumigen Zahlers mit herangezogen. Aus einem solchen Anlaß heraus wurde der Gilde in Vetschau das Waschen der Garne in dem Fließe einfach verboten, eine Maßregel, die die Produktion der ganzen Gilde lahmzulegen drohte. [1])

Die Größe der Konkurrenz, die die Dorfweber der städtischen Innung machten, kann aus verschiedenen Uebersichten aus dem Ende des 18. Jahrhunderts errechnet werden. Der Export der Niederlausitz aus den einzelnen Städten betrug:

Stadt	1792 Schck. Mdl.	1793 Schck. Mdl.	1794 Schck. Mdl.
Lübben	1716+2	1603+2	1745+2
Forst	29	827	1158
Calau	— —	— —	— —
Luckau	561	496	528
Drebkau	1727	1729	1581
Vetschau	3244	3582	4024
Lübbenau	2775	3190	2385
Sorau	2919	2886	2159
Lieberose	4751	5889	5680

Vergleicht man mit obigen Zahlen hier eine an anderer Stelle bereits aufgeführte Statistik, die eine Uebersicht über die Stärke der Innung 1794 gibt und nimmt man die Wochenleistungen des einzelnen Webermeisters mit einem Schock Ellen Leinewand, eine ziemlich hochgegriffene Zahl, an, so ergibt sich durch Vergleich mit oben aufgeführten Zahlen eine Möglichkeit, die Menge der Bauernleinwand in den einzelnen Städten in der Umgebung zu errechnen. Führt man diese Berechnung durch, so erscheint folgende Zahlenreihe:

Stadt	Mstr.-Zahl	Schck. Zahl pro Jahr	Schck. Zahl nach obiger Reihe	Bauernleinewand
Lübben	20	1000	1745	745
Forst	23	1150	1158	—
Luckau	?	?	528	?
Drebkau	42	2100	1558	—
Vetschau	56	2800	4024	ca. 1200
Lübbenau	180	?	2385	—
Sorau	12	600	2159	ca. 1550
Lieberose	10	500	5680	ca. 5100

[1]) St. A., Reg. X, Nr. 35.

Berücksichtigt muß hier werden, daß in der Zahl von 5680 Schock bei dem Städtchen Lieberose der Leinewandhandel zwischen Berlin und der Enklave Cottbus—Peitz einbegriffen war, der ungefähr 1900 Schock Ellen Leinewand betrug. Nach Abzug dieses Postens bleiben immer noch 3300 Schock Leinewand aus bäuerlicher Werkstatt übrig. Wenn man das über die Lübbenauer Gilde Gesagte in Erinnerung zieht, kann man mit Fug und Recht behaupten, daß die dort hergestellten 2358 Schock nur zum kleinsten Teil der Werkstatt des städtischen Meisters entstammten. Es ist anzunehmen, daß von der Jahresdurchschnittsleistung von 18900 Schock zum mindesten die Hälfte nicht zünftige Leinewand war. Einer so scharfen Konkurrenz, gegen die es kein Mittel der Abwehr gibt, mußten die Gilden schließlich erliegen.

Ueber die Preisbildung der Leinewand, des Garnes und des Fabrikationsgewinnes lassen sich nur äußerst schwer genaue Angaben machen. Zu dem Fehlen urkundlichen Materials tritt hier noch die Unmöglichkeit hinzu, den Geldwert jener Tage mit dem der Jetztzeit zu vergleichen. Bei einer Bearbeitung des äußerst geringfügigen Zahlenmaterials müßte man, um ein plastisches Bild zu geben, eine Untersuchung über die Preise der notwendigsten Bedarfsgegenstände während der Jahre 1500 bis 1800 bringen. Diese Untersuchung fiele aber aus dem Rahmen dieser Arbeit. So soll nur wiederholt werden, daß die materielle Lage der Leineweber sehr schlecht war, die Gilden betonten immer und immer, daß sie „um weniges" arbeiten müssen.

III.

Art und Umfang der Produktion deuteten schon darauf hin, daß die Niederlausitz kein schwerwiegendes Exportland für Leinengewebe war. Irgendwelche Rolle hat die Niederlausitzer Leinewand auf dem Weltmarkt für Leinen zu keiner Zeit gespielt. Der Hauptabsatz der Weberei lag in den einheimischen Jahrmärkten, wo der Umsatz sich auf mancherlei Art und Weise vollzog. Einmal war es der kleine ortsansässige Leinewandhändler, der die Erzeugnisse der Garnweber dem Verbraucher zuführte, und mit seinem Karren von Markt zu Markt zog. Dieser Kleinhändler stand mit der Webergilde in keinerlei organisatorischer Verbindung, er gehörte

der Gilde der Krämer, der das Recht des Leinewandausschnittes zustand, an.

Im Laufe der Zeit versuchten die Gilden den Kramern das alleinige Recht auf den Leinwandausschnitt streitig zu machen. Diese Bestrebungen führten wie überall bei Handwerksstreitigkeiten, zu endlosen Prozessen und Händeln. In der Mitte des 18. Jahrhunderts fanden sie endlich die Entscheidung, die verschieden ausfiel. Die Sorauer, Forster und Spemberger Gilde setzten sich durch, sie erzwangen die ausdrückliche Aufzeichnung dieses Rechtes in ihren Ordnungen. Die Sorauer Ordnung von 1689 sagte „Ob auch irgends ein Meister mit Leinwand handeln wolle, soll Ihme dasselbige frey seyn", das Forster Privileg verzeichnete diese Gerechtsame mit folgenden Worten: „Leinewand Ellenweise zu verschneiden oder gantzen Stucken zu verkauffen berechtigt und befugt seyn, Woran ihnen Krahmer keine Hinderung vnd Eingriff gethan werden soll." Das Spremberger Privileg enthielt eine ganz ähnliche Bestimmung. In der westlichen Niederlausitz war die Gilde der Kramer anscheinend der obsiegende Teil geblieben, keine der vielen Ordnungen oder Confirmationen von Lübben, Luckau, Vetschau, Calau, Lübbenau, Drebkau enthält eine Eintragung ähnlich wie in den obigen 3 Städten. Neben diesem Hauptabsatzgebiet, der städtischen Marktproduktion, trat der Absatz nach den Centralen des ausländischen Leinewandhandels stark zurück und blieb ohne tieferen Einfluß auf die Entwickelung der städtischen Weberei. Werfen wir einen Blick auf die Oberlausitzer Leinenindustrie, so sehen wir, daß die Berührung mit den Nürnberger Großkaufleuten die Gilden der 6 Städte zu mancherlei Aenderungen ihrer Musterkarte veranlaßt, wenn auch die Anpassung an die Bedürfnisse des Kaufmanns oder Großverlegers nicht in dem Umfange einsetzt, wie man annehmen konnte. Warum war in der Niederlausitz von einem befruchtenden Einfluß des Großhandels nichts zu verspüren? Der Hauptgrund war in dem Fehlen der großen Handelsstraßen zu suchen.

Wenn man sich die Ausführungen im einleitenden Kapitel in Erinnerung ruft, wenn man sich die ganze Geringfügigkeit des niederlausitzer Straßensystems vor Augen führt, so braucht die Tatsache, daß eben der Lokalabsatz die überwiegende Bedeutung hatte, nicht noch weiter begründet zu werden.

Einige Anläufe zur Verbindung mit den Welthandelsplätzen für Leinen sind gemacht worden, sie blieben aber infolge der oben aufgeführten Hinderungsgründe nur Episoden. Dauernde Einrichtungen und Geschäftsverbindungen bildeten sich nicht heraus. Die ersten Hinweise auf eine derartige

Verbindung fanden sich in den Aktenschätzen der Leinewebergilde in Forst. Diese Gilde war 1586 in nähere Verbindung mit der Bautzener Gilde[1]) getreten. Sie hatte sich dort anscheinend ihre Artikel geholt und war wahrscheinlich auch der Oberlausitzer Hauptzeche beigetreten. Zu Ausgang des 16. Jahrhunderts erlebte die Oberlausitzer Leinenweberei eine Blütezeit, es war die Zeit der großen Verlagsverträge. All diese Tatsachen hatten zweifelsohne auf die Forster Gilde in der Richtung hin anregend gewirkt, daß sie ihrerseits sich um einen Verleger bemühte. Ihr Streben hatte Erfolg, 1614 wird der erste Verlagsvertrag, von dem wir wissen, mit der Firma Hans Kochs sel. Erben in Nürnberg und Memmingen abgeschlossen. Dieses erste Dokument ist leider verloren gegangen, es liegen nur Kollektiv-Kaufverträge aus den Jahren 1616, 17, 20 und 21 vor. Als Vertreter des Hauses tritt uns der in Leipzig ansässige Quirinus Schacher entgegen, der seinerseits in Spremberg einen Faktor, den Stadtschreiber Christoph Leo, zu sitzen hatte. Welche Gründe die Firma bewogen, die Centrale für die Niederlausitz nach Spremberg zu verlegen, ist heute nicht mehr zu ersehen. Vielleicht lag Spremberg in Bezug auf Straßen am günstigsten, vielleicht fehlte in Forst eine vertrauenswürdige Person, um die verhältnismäßig großen Summen zu bewahren, vielleicht aber hatte das Haus auch mit den anderen Gilden, besonders in der westlichen Niederlausitz, ähnliche Verträge abgeschlossen und setzte nun den Faktor nach Spremberg, um eine leichtere Verbindung mit diesen Gilden zu haben.

Diese Verträge wurden immer für die Dauer eines Jahres geschlossen. Die Gilde verpflichtete sich „alle ihre Junkher Schöcklein und alle ihre Tschetter so viel sie derselben machen und verfertigen können zu liefern. Durch das Fehlen des ersten Contraktes, der, wie aus der häufigen Bezugnahme auf die dort angeführten Bestimmungen und Vorschriften zu ersehen war, ein genaues Bild von der Produktion der Forster Gilde hätte geben können, ist uns jede Möglichkeit genommen, genaue Angaben über Breite und Gangzahl der Waren zu machen. Die vorliegenden Verträge geben nur die Länge der Stücke und eine Mindestzahl der zu liefernden Leinewand an. Die „Junkher Leinwat" hatte reichlich 62 Ellen zu messen, jedes Stück Tschetter 20 Ellen; die geringste Stückzahl, die zu liefern war, belief sich

1616 auf 180 Stück Junkherleinen und 500 Stück Tschetter
1617 „ 180 „ „ „ 500 „ „

[1]) Bautzener Leinewebер Innungsbuch, Eintragung hinter der Leinewеberordnung in der sogenanten kleinen Ordnung. Nach Anbin, o. a. O.

1620 auf 230 Stück Junkherleinen und 700 Stück Tschetter. 1621 wurde wegen des sich immer mehr ausbreitenden Krieges nur ein halbjähriger Vertrag abgeschlossen, nach dem die Gilde mindestens zu liefern hatte: 150 Stück Junkherleinewand und 156 Stück Tschetter

Die Gilde hatte über die abzuliefernde Ware eine fleißige Schau zu halten, d. h. nur einwandfreie Ware abzuliefern, die Leinewand zu siegeln und auf eigene Kosten und Gefahr nach Spremberg zu bringen. Die von dem Handelshaus gezahlten Preise zeigten große Schwankungen. So wurde 1616 für die Junkherleinewand 4 Thaler 7 Silbergroschen, für Tschetter 2 Thlr. 4 Gr. 4 Pfg., 1617 3 Thlr. 23 Gr. bezw. 1 Thlr. 23 Gr. 4 Pfg. bezahlt, 1620 steigt der Preis auf 4 Thlr. 14 Gr. und 2 Thlr. 8 Gr. 1621 macht sich der Einfluß des Krieges auf das Geschäftsleben bemerkbar, es erfolgt ein starkes Anziehen der Preise, die in den 12 Monaten um 72,7 Proz. bezw. 53,6 Proz. in die Höhe schnellen. Kennzeichnend für jedes Verlagsgeschäft war die Lieferung von Rohstoffen oder aber die Gewährung einer größeren Summe Geldes zum Rohstoffeinkauf an die Handwerker. Da bei der völligen Dezentralisation des Garnmarktes jener Zeit und den ungeheueren Transportschwierigkeiten ein Einkauf der Garne durch Beauftragte des Hauses Hanns Kochs seel. Erben für die Forster Gilde nicht in Frage kam, so wurde bei Abschluß der Verträge die Frage der Rohstoffbeschaffung in der Art gelöst, daß die Firma der Gilde einen Vorschuß „Das Rastgeld" bewilligte. „Darauf lassen die Herrn den Handwergk das hier voraus gegebene Rastgeldt als nemblich Einhundert gülden Meißnisch der fl. zu ein vnd zwanzigk arg. gerechnet in handeim dasselbe bieß zu Ausgang des Contraktes ohne Verzinsung zugebrauchen". Dieser unverzinsliche Vorschuß wurde bei Ablauf des Vertrages auf die noch zu zahlende Summe verrechnet. Der Wert des Gesamtgeschäftes betrug 1616 1862 Thaler 20 Gr. 1617 1698 Thlr. 14 Gr. 6 Pfg., 1620 2667 Thlr. 12 Gr., 1621 bei stark herabgeminderter Produktion doch 1737 Thlr. 12 Gr. Diese an und für sich kleinen Summen, die den Erlös für den Hauptteil der Jahresproduktion ausmachten, werfen ein grelles Schlaglicht auf die des öfteren schon betonte jämmerliche Lage des Webers. Der 30-jährige Krieg machte diesem Geschäft natürlich ein Ende. Nach dem Jahre 1648 finden sich keine Verlagsverträge mehr. Es erfolgte 1658 nur eine kurze Abrechnung zwischen der Forster Gilde und dem Beauftragten des Hauses Hanns Koch's seel. Erben über 86 Gulden 8 Groschen, wohl die Restsumme des zuletzt gezahlten Rastgeldes, die die Gilde in Raten zu 10 (!) Gulden jährlich am Michaelismarkt-

tage abzuzahlen versprach. An die Stelle der Nürnberger Großhändler versuchten Niederlausitzer und zwar Sorauer Kaufleute zu treten. 1669 wurde zwischen der Forster Gilde und den Sorauer Kaufleuten Heinrich Heintzer und David Löffler ein Contrakt abgeschlossen, nach dem die Gilde 80 Böllichen Leinewand (Ballen zu 6 Stück, jedes Stück zu 12 schlesischen Ellen) zu liefern sich verpflichtete. Die Gilde erhielt für jedes Böllichen 3 Thlr. 18 Gr. bei der Ablieferung, außerdem einen Vorschuß von 100 Thlr. für den Garneinkauf. Der Firma fehlte aber für großzügige Geschäfte das notwendige Kapital, sodaß sie den Meistern den Rest der Zahlung erst nach der Leipziger Herbstmesse aushändigen konnte. Wie weit diese Verbindung ausgebaut wurde, ließ sich aus dem vorhandenen Material nicht ersehen.

IV.

Spielten diese Episoden des Leinewandabsatzes in der östlichen Niederlausitz unter dem Einfluß der Oberlausitzer Weberei und ihrer Handelsbeziehungen, so trat mit Ausgang des 17. Jahrhunderts die Stadt Lübben in den Vordergrund. Hier war es der Kaufmann Christian Böhmer, der den Plan faßte, eine große Manufaktur anzulegen und die Leinenindustrie der Niederlausitz zu heben. Böhmer, ein geborener Schmiedeberger, unterbreitete im Jahre 1699 der Oberamtsregierung in Lübben einen Plan zur Errichtung einer Leinewandbleiche und Manufaktur. Er bat um Ueberlassung des dazu notwendigen Platzes und um Ueberweisung von Holz aus Staatswaldungen zur Herstellung von Bottichen und einer Leinewandpresse. Die Herrichtung des Bleichplatzes, die Anschaffung von Bleichgerät und den Bau des Bleichhauses wollte er mit eignen Mitteln bestreiten. Schwierigkeit machte vor allem die Beschaffung eines gelernten Arbeiterstammes.

Der niederlausitzer Weber und Spinner, dessen Können sich in der Herstellung von „ordenarer Leinwand" beinahe völlig erschöpfte, konnte den Bedürfnissen eines großen Geschäftes mit seinen hohen Anforderungen an die Qualität der Ware nicht gerecht werden. Um nun seinen Plan nicht schon im Entstehen scheitern zu sehen, griff Böhmer auf das Mutterland der östlichen Leinenindustrie, auf sein Heimatland Schlesien zurück. Der geborene Schmiedeberger kannte zweifellos aus eigener

Anschauung den hohen Grad der Vollkommenheit, den die Weberei und die mit ihr verbundene Veredlungsindustrie erreicht hatten und der den schlesischen Waren ihren glänzenden Ruf auf dem deutschen Leinenmarkt erobert hatte. Die Herstellung solcher Qualitätswaren, die mit der schlesischen Leinewand getrost in Wettbewerb treten konnten, war zweifellos das Ziel des Böhmer. Doch dazu brauchte er schlesische Weber und vor allem Bleicher, einmal als Manufakturarbeiter selbst und dann als Lehrmeister für den niederlausitzer Arbeiternachwuchs. Vor allem verwies Böhmer in seinem Gesuch auf die Kunstfertigkeit der schlesischen Weberfrauen, die ihm feinste Leinewand, wie Hals- und Schnürtücher und auch Schleierleinen als hochwertige Exportartikel für seine Manufaktur herstellen sollten. Für diese Arbeiterschar wurden nun die ortsüblichen Freiheiten erbeten, besonders für die Weber und deren Frauen die Erlassung des Mutungsjahres.

Zur Inbetriebsetzung des Unternehmens war ein Kapital von 2500 Thalern notwendig, Böhmer brauchte dazu ein Darlehn von 1000 Thalern von der Regierung. Sein Vorschlag fand den Beifall der Landesregierung in Merseburg, sie überwies sein Gesuch nach Lübben mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß die dortige Zeug- und Garnwebergilde „keine unnötigen Contradictionen" verursachen sollte. Böhmer erhielt das Darlehn, erfüllte die Bedingungen der Gilde durch Erkaufen des Meisterrechtes für sich und seine schlesischen Weber und stellte für die Anfertigung feinster Leinewand 6 Stühle auf. 1700 ist das Unternehmen im Betrieb, Böhmer war nach seiner Aufstellung in der Lage, wöchentlich 30 Schock im eigenen Betriebe herzustellen. Ferner wollte er die Gesamtproduktion der drei Gilden zu Betschau, Calau und Lübben seinem Unternehmen eingliedern und hoffte damit auf die wöchentliche Leistung von 83 Schock Ellen oder 3320 Meter Leinewand zu kommen. Diesem entspräche eine Jahresproduktion von 166000 Metern. Im November des Jahres 1700 bekam er große Aufträge herein, die ein weites Absatzgebiet des Hauses zeigten. Die Firma Michael Graff in Amsterdam bestellt 4000 Schock (160000 Meter) rohe und gebleichte Leinewand, von der 1500 Schock rohe und 1500 gebleichte zu Ostern 1701, der Rest zum 1. 8. desselben Jahres zu liefern waren. Um diesem großen Auftrage gerecht werden zu können, mußte Böhmer seinen Betrieb durch Neueinstellung von Manufaktur- wie auch Heimarbeitern vergrößern. Da aber bei dem chronischen Elend der Webergilden eine sichere, geregelte Lieferung ohne weitgehende Vorschüsse nicht zu erzielen war, konnte er mit dem vorhandenen Kapital nicht mehr

arbeiten und mußte sich nach neuen Mitteln umsehen. Er wandte sich erneut an die Oberamtsregierung in Lübben und bat mit Rücksicht auf den Wert des holländischen Auftrages von 22000 Thalern um ein Darlehn von 5000 Thalern. In seinem Darlehnsgesuch wies er auf die volle Beschäftigung der 3 Gilden zu Vetschau, Lübben und Calau hin, die allein seiner Wirksamkeit zu verdanken wäre, er verhehlte auch nicht die finanzielle Belastung seines Betriebes, die sich aus dem Zusammenarbeiten mit den Gilden infolge des notwendigen Vorschußsystems ergab. Um den Herren von der Regierung den Nutzen des Staates an seinem Geschäft vor Augen zu führen, gab er eine Aufstellung von der Höhe des Exportzolles, der allein für den einen Auftrag auf 230 Thaler zu veranschlagen wäre. Er schloß mit dem Hinweis, daß er binnen kurzem noch größere Aufträge von holländischen und englischen Kaufleuten, seinen Hauptabnehmern, mit Bestimmtheit zu erwarten hätte. Da sich das Gesuch nicht wiederholt, so ist anzunehmen, daß die Regierung das Darlehn gewährte.

In dem weiteren Schriftwechsel mit der Regierung, der sich meist um nebensächliche Dinge drehte, trat Böhmer mit dem Gedanken hervor, die gesamte Leinewandproduktion des Landes durch sein Geschäft gehen zu lassen. Er brachte eine vollständige Rentabilitätsberechnung für den Fall, daß er die Gilden von 9 Städten seinem Unternehmen angliedern könnte. Er hoffte von 211 Meistern 128 Schock wöchentlich, also jährlich 6400 Schock (256000 Meter) zu erhalten, dazu kämen noch 1500 Schock oder 60000 Meter aus eigenem Betriebe. Da dem Böhmer diese Zahlen selbst etwas hoch erschienen, so verwendete er die Zahl von 7900 Schock nicht, sondern legte seinen Berechnungen die Zahl von 6000 Schock (240000 Meter) zu Grunde. Der Gestehungswert der verschiedenen Waren wurde angesetzt:

1000	Schk.	4/4	br.	Segelleinen,	60	Ell.	z.	4	Thlr.	—	Gr.	= 4000 Thlr. — Gr
500	„	5/4	„	rohe Flasch.	60	„	„	4	„	8	„	= 2166 „ 16 „
3000	„	6/4	„	ord. Leinw.	60	„	„	4	„	6	„	= 12750 „ — „
500	„	6/4	„	feine „	72	„	„	6	„	—	„	= 2500 „ — „
1000	„	7/4	„	Poccoral	60	„	„	5	„	6	„	= 5250 „ — „
6000 Schock												26666 Thlr. 16 Gr.

Nach Vornahme der Bleiche, Verpackung und Verzollung wollte er bei dem Verkauf erlösen die Summe von 31916 Thlr. 16 Gr. Diese Erlössumme setzte sich zusammen aus folgenden Posten:

1000	Schk.	Segel roh bis Leipzig,	pr.	Schk.	4	Thlr.	6	Gr.	= 4500	Thlr. — Gr.
500	„	Flasch. gebl. nach Berlin	„	„	5	„	6	„	= 2666	„ 16 „
1000	„	ordinare roh bis Leipzig	„	„	4	„	18	„	= 4750	„ — „
1000	„	„ halb gebl.	„	„	5	„	—	„	= 5000	„ — „
1000	„	„ ganz „	„	„	5	„	6	„	= 5250	„ — „
500	„	feine „	„	„	7	„	6	„	= 3625	„ — „
500	„	Poccorale halb „	„	„	6	„	—	„	= 3000	„ — „
500	„	„ ganz „	„	„	6	„	6	„	= 3125	„ — „
6000	Schock								31916	Thlr. 16 Gr.

Es blieb demnach der Manufaktur und Bleichanstalt ein Rohgewinn von 5250 Thalern. Von dieser Summe waren noch die Unkosten in Abzug zu bringen, die sich im ganzen auf 3845 Thlr. beliefen. Diese Unkosten verteilten sich auf

1000	Schk.	Segelleinen,	pro Schock 6 Gr. Unkosten	.	.	.	250 Thlr.
1000	„	ordinare rohe,	„ „ 6 „	„	.	.	250 „
1000	„	„ halb gebl. u. aufgew. Unkost. pr. Schock				18 Gr.	500 „
500	„	Flaschen, Bleiche, Lohn, Fracht, Zoll	„	„	18	„	375 „
1000	„	ord. ganze Bleiche nebst allen Kosten	„	„	18	„	750 „
500	„	feine gebl. Leinewand und alle Kosten	„	„	18	„	375 „
500	„	Poccoral, halb gebleicht	„ „	„	„	12	„ 250 „
500	„	„ ganz	„ „	„	„	18	„ 375 „
6000	Schock					Unkosten	3125 Thlr.

Dazu trat noch die Verzinsung des Anlagekapitals von 12000 Thalern zu 6%, sodaß die Gesamtsumme der Unkosten sich auf 3845 Thlr. bezifferte. Es verblieb dem Unternehmen also ein Reingewinn von 1405 Thlr. Wie weit diese oben aufgeführten Berechnungen mit der Wirklichkeit übereinstimmten, konnte nicht mehr nachgeprüft werden. Die einzige Möglichkeit hierzu, nämlich ein Vergleich mit den Zollakten der Stadt Lübben, fiel wegen des Fehlens dieser Akten für die wichtigsten Jahre 1699—1702 weg. Schon 1701 trat für Böhmer die Notwendigkeit einer weiteren Kapitalserhöhung ein. Er brauchte 2 bis 3000 Thaler und wandte sich wieder an die Oberamtsregierung. Um die Summe sicher zu stellen, wollte er nicht nur die landesübliche Kaution stellen, sondern auch alle halben Jahre einem Mitgliede des Regierungskollegiums eine ordentliche Inventur vorlegen. Gleichzeitig legte er diesem Gesuch um Kreditgewährung eine solche Vermögensaufstellung bei. Danach betrug sein festgelegtes Vermögen 8023 Thaler 10 Gr., die sich aus folgenden Einzelposten ergaben:

Wohnhaus mit Hintergebäude und Stallung	1000 Thlr.
Bleichhaus mit allem Bleichgerät	1400 „
2 Bleichwiesen	120 „
1 Garten	50 „
1 Scheune	60 „
Manufakturhaus nebst allen zugehörigen Zeugen, wie Stühle und Pressen	1600 „
Wagen und Pferde	150 „
	4380 Thlr.

Dazu traten die Warenbestände und ausstehenden Forderungen.

Warenbestand am 15. Mai 1701	1674 Thlr.	12 Gr.	6 Pfg.
Von Fa. Henkren, Amsterdam	845 „	— „	— „
Sonstige Außenstände	1123 „	10 „	— „
	3643 Thlr.	10 Gr.	— Pfg.

Geldmangel der Regierung und Feindschaft gegen das Böhmersche Unternehmen innerhalb der Regierungskreise in Lübben führten zu einer Ablehnung des Kreditgesuches. Böhmer verkaufte sein Unternehmen an seinen Schwager, den Kaufmann Johann Bertholdt in Leipzig. In seinem ersten Schreiben an die Lübbener Regierung bat der neue Besitzer um Schutz für seine Anlage. Gleichzeitig forderte er für sich und seine Arbeiter verschiedene Gerechtsame, einmal um die Rentabilität der Anlage zu erhöhen, zum andern auch um seinen Arbeitern bessere Lebensbedingungen zu verschaffen. (Das Recht des Bierbrauens und des Brotbackens auf dem Gelände der Manufaktur.)

Bertholdt trug sich ebenfalls mit Vergrößerungsplänen. Er wollte seinem Betriebe eine Färberei und Druckerei nebst Rolle angliedern. Um aber die Konkurrenzfähigkeit gegenüber älteren Fabriken dieser Art, die bereits das teure Lehrgeld bezahlt hatten, einigermaßen gesichert zu haben, forderte er für seine Waren eine Zollermäßigung von 50 Proz. und Lieferung billigsten Brennholzes aus den Spreewaldungen der Regierung. Zwei Jahre lang erfahren wir wenig über das Werk aus den Akten und können daraus schließen, daß eine Zeit normalen Geschäftsganges eingesetzt hatte.

Aber dieses Blühen der Manufaktur rief die Gilde und den Rat der Stadt Lübben ins Feld. Eine Eingabe Bertholdts aus dem Jahre 1703 zeigt uns die ganze Beschränktheit der Innung und des Rates. Das mit kaufmännischem Geschick geleitete Unternehmen war den Innungsmeistern schon lange ein Dorn im Auge. Sie erkannten dumpf, daß sie mit ihren uralten Produktions- und Absatzmethoden erliegen müßten.

Aber anstatt sich den Forderungen der neuen Zeit anzupassen, gingen sie mit allerhand Schikanen und Tätlichkeiten auf Grund ihres alten Privilegs gegen die Manufaktur und deren Leiter vor, mit voller Unterstützung des „ehrbaren und weisen" Rates der Stadt Lübben. So sollte der Graben am Bleichplatz, der erst mit großen Kosten ausgeworfen war, wieder zugeschüttet werden, und nur das Dazwischentreten der Regierung hinderte die städtischen Weber an dem unsinnigen Beginnen. Nun verweigerten die Meister aus Neid und Mißgunst den Manufakturwebern den Eintritt in die Gilde, ferner auch der Gesellenschaft des Hauses Bertholdt jede Vertretung in der Zunft, trotzdem die Stadtmeister nur 5 Gesellen, die Firma 30 Gesellen beschäftigte.

Waren diese Schikanen der städtischen Weber für das Gedeihen der Manufaktur ohne schwerwiegendere Bedeutung, so drohte eine weitere Maßregel der Gilde gegen das Bertholdtsche Unternehmen ihm zum Verhängnis zu werden. Es setzte nämlich ein Streit über den Kauf auf dem Lübbener Garnmarkt ein, die Weber verboten auf Grund ihrer alten Privilegien der Manufaktur kurzweg den Garnkauf und drohten sogar mit gewaltsamer Hinderung. Und dabei konnten die Innungsmeister infolge ihrer Mittellosigkeit nicht einmal das wenige Garn auf dem Lübbener Garnmarkte aufnehmen, es gingen jährlich etliche Tausend Stück Garn nach der Oberlausitz. 1705 ist die Manufaktur eingegangen. Bosheit und Dummheit auf seiten der Innungen und der Stadtobrigkeit machten ein gedeihliches Arbeiten unmöglich.

V.

Damit hörte für 50 Jahre jeder Versuch auf, die Lage der Niederlausitzer städtischen Weberei grundlegend zu verbessern, ihr vor allem einen weiteren Absatzkreis zu schaffen. Die Weber blieben beim Alten, Bewährten, bei der Lohnarbeit und der Produktion für die umliegenden Jahrmärkte. Die Kämpfe mit den Landwebern nahmen an Heftigkeit zu und bildeten ein Charakteristikum für jene Jahre von 1710 bis 1770. Die südöstliche Niederlausitz erinnerte sich der alten Beziehungen zur Oberlausitz und versuchte den Export dahin aufzunehmen. Nach dem 7jährigen Kriege kam dieses Geschäft besonders in Sorau in Aufnahme, aber die Gilden ver-

zichteten von vornherein auf jede Selbstständigkeit in der Produktion, die Webermeister waren hinfort einfache Lohnweber Oberlausitzer Leinengroßhändler. Die Rohleinewand wurde in der Niederlausitz gewebt, alles andere, wie Bleiche und Appretur in der Oberlausitz vorgenommen, die fertige Ware erschien als schlesische Leinewand auf dem Markte.

Das Weberelend veranlaßte endlich die Oberamtsregierung, Versuche zur Hebung dieses Industriezweiges zu machen. 1770 fanden in der Welt umfangreiche Seerüstungen statt, die eine starke Nachfrage nach Segelleinen bedingten. Hierauf bezugnehmend wandte sich der Präsident des Regierungskollegiums, Herr von Stutterheim, an das Ministerium und bat die Aufmerksamkeit Oberlausitzer Leinengroßhändler auf die Segelleinenproduktion der Niederlausitz zu lenken. Es fand ein Schriftwechsel mit der bekannten Görlitzer Firma Schrickel und der Bautzener Firma Prenzel [1] statt. Beide Firmen waren aber nicht geneigt, den Absatz Niederlausitzer Segelleinens zu organisieren. Sie begründeten ihre Ablehnung mit der Unzuverlässigkeit der Gilden, gute Qualitätsware aus gutem Garn zu liefern. Die unermüdliche Oberamtsregierung ließ sich von dem Fehlschlagen des einen Versuches nicht entmutigen, nach langem Hin und Her fand sich ein Herr Favrée aus Bautzen bereit, diesem Unternehmen näher zu treten. Er fuhr auf Einladung des Präsidenten von Stutterheim, von Bautzen kommend, über Spremberg, Drebkau, Vetschau, Lübbenau nach Lübben. Die auf dieser Reise gewonnenen Eindrücke veranlaßten ihn aber, sofort von allem zurückzutreten. Favrée hatte zweifellos den Eindruck gewonnen, daß große Kapitalien dazu gehörten, um die Gilden wirklich erst wieder produktionsfähig zu machen, Kapitalien, deren Verzinsungssumme größer wäre, als der zu erwartende Geschäftsgewinn.

Nachdem auch dieser Versuch zur Hebung der Leinenindustrie mißglückt war, bemühte sich die Oberamtsregierung nicht weiter, die Gilden führten ihr jämmerliches Dasein fort. Immer häufiger kommen Nachrichten von Verfallserscheinungen, daß Meister armutshalber als Gesellen arbeiteten und daß Meistersöhne nicht mehr auf Wanderschaft gehen, um eben möglichst bald mit ihrem Verdienst die Notlage der Familien zu bessern. Mit diesem Verzicht auf Wanderschaft blieb aber auch jede Anregung von anderen, technisch höher entwickelten Gilden aus.

Diese Notlage des Handwerks machte natürlich eine größere Handelsorganisation in Leinenwaren unmöglich. Der

[1] Geheimes Staatsarchiv Berlin Loc. 3472, R.-L. Akten.

Absatz bewegte sich jetzt oft auf Schleichwegen. Berlin und Frankfurt a./O., diese beiden großen Leinenhandelsplätze, nahmen den größten Teil der Lausitzer Ueberschußware auf, besonders aus den Städten Drebkau, Vetschau, Lübbenau und Lübben. Die fertige Leinewand wurde, da Brandenburg zum Schutze der eigenen Weberei die schärfsten Einfuhrverbote erlassen hatte, bei Nacht und Nebel über die Grenze gebracht, um dort von den am Geschäft interessierten Dorfrichtern gestempelt, mit gewissen Bescheinigungen versehen und als brandenburgische Erzeugnisse auf den Markt geworfen zu werden. Dieser Handel geschah mit Vorwissen der sächsischen Regierung, und es rief in den Weberkreisen der westlichen Niederlausitz eine gewaltige Aufregung hervor, als Brandenburg wegen einiger Zollschikanen der sächsischen Verwaltung gegen die Enklave Cottbus—Peitz die schärfsten Maßnahmen gegen diesen Schmuggelhandel traf. Erstaunlich ist, daß die Oberamtsregierung in Lübben sogar offizielle Schritte wegen weiterer Duldung dieses Treibens tat. Die Kriegswirren der bald darauf folgenden französischen Revolution verursachten überall eine rege Nachfrage nach festem, starken Leinenstoff und rüttelten damit noch einmal die städtische Weberei der Niederlausitz wach. Der Absatz und Verdienst war gut, 1813 berichtete die Vetschauer Gilde, trotzdem auch hier der Spruch galt „Klagen gehört zum Handwerk", daß der Absatz besonders gut gewesen sei. Doch brachte die große Etappenstraße, die von Dresden quer durch die Niederlausitz nach Warschau ging, hohe Einquartierungslasten mit sich, sodaß der erhöhte Verdienst der armen Weber gerade ausreichend war, um durch die andauernden Einquartierungen nicht in erneute Schuldenlasten gestürzt zu werden.

Der Schwerpunkt des Leinenhandels verschob sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts entgültig nach Sorau. Es bildete sich hier ein besonderer Stand der Leinewandgroßhändler heraus, die ihren Hauptabsatz auf der Frankfurter Messe hatten. Der Großhändler wurde nur zu diesem Handelszweck zugelassen, wenn er sich verschiedener Formalitäten unterwarf, als deren wichtigste das Leisten des Großhändlereides erschien. Ein solcher Eid lautete: „Ich schwöre hiermit zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden diesen wahren leiblichen Eid, daß ich alle diejenigen Leinewandwaren, welche nicht hier im Lande, sondern im Schönburgischen, Reußischen und anderen als auswärtig angesehenen Distrikten gefertigt und zum Sortiment anhero kommen, als ausländisch anmelden, auch die zu meinem Großhandel außer Landes, aus hiesigen Kurfürstlich sächsischen Landen anhero bekomme richtig

bescheinigen, diejenige Leinewand aber, die ich hier im Lande verkaufen sollte, gehörig veracciſieren und mit obigen Bescheinigungen weder vor mich selbst noch durch die Meinigen einige Unrichtigkeiten begehen will. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort Jesus Christus!" Zu diesen aus obigem Eide sich ergebenden Pflichten trat noch das ausdrückliche Verbot des Detailhandels. In den Jahren von 1801 bis 1814 bewarben sich folgende 8 Firmen um Zulassung zum Großhandel in Sorau: E. Ueberschaar, K. G. Schwerdtfeger, J. F. Schwerdtfeger, Ch. F. Erselius, C. F. Opitz, Gebrüder Johann E. & P. S. Ehrlich, H. W. Hüninger, und Henriette Friedericke Schäfftern. Nach einem Sorauer Handelskammerbericht aus dem Jahre 1873 war von obengenannten Firmen keine mehr vorhanden.

Die Entfaltung des Großhandels stieß überall in der Zoll- und Accisgesetzgebung auf die ärgsten Beschränkungen. Ein Schriftstück aus dem Anfang des 19. Jahrhundert gibt uns ein Bild von der Umständlichkeit des damaligen Warenverkehrs sowohl im In- als auch im Auslande. Leinewand, die nicht aus sächsischen Landesteilen stammte, wurde der örtlichen Zollbehörde gemeldet. Die inländische Leinewand, die zum Grossohandel zugelassen war, mußte richtig bescheinigt und mit Zettel der Dorfaccise versehen sein. Dieser Acciszettel enthielt Stück und Schockzahl wie auch Wert der Waren, ferner die Bemerkung: „für Grossohandel bestimmt". Bei Einlieferung in eine Stadt erhielt der Einlieferer nach erfolgter Meldung einen Ansagezettel, der die Verpackung oder bei offen angebrachten Waren die Menge angab. Hierauf wurde die Ware „visitiert" und danach die Richtigkeit der auf dem Ansagezettel gemachten Angaben bescheinigt. Endlich kam die Ware an den Großhändler, der den wirklichen Empfang sowohl auf dem Dorfacciszettel, wie auch auf dem Ansagezettel bescheinigte mit Angabe der Stück- bezw. Schockzahl, jedoch in Buchstaben. Beide Zettel wurden dann der Generalaccisstelle vorgelegt und gestempelt. Der Ansagezettel diente zur Löschung der betreffenden Ware im Ansagejournal. Den Dorfacciszettel überlieferte der Einlieferer dem Dorfacciseinnehmer, der ihn der Dorfrechnung, in welcher die zum Großhandel gekommenen Warenmengen eingetragen waren, beifügte. Damit wurde die Richtigkeit der Freilassung dokumentiert. Nahm dagegen der Großhändler dem Einlieferer nicht ab, so waren natürlich noch eine Reihe weiterer Bestimmungen und Formalitäten notwendig, die auf eine richtige Bezahlung der Verbrauchssteuer hinausliefen.

Das durch diese hemmenden Bestimmungen charakterisierte

Wirtschaftssystem, das System behördlicher und zünftischer Bevormundung und Einmischung, brach mit dem Uebergang des Landes an Preußen zusammen. Zwar hatten die preußischen Gesetze über Gewerbefreiheit aus den Jahren 1810 und 1811 keine Gültigkeit für die Niederlausitz,[1]) die Zünfte und Innungen waren nicht aufgehoben. Aber diese ministerielle Verfügung konnte nichts an der Tatsache ändern, daß die Gilden jetzt endgültig in ihren Todesschlaf verfielen. Die Niederlausitz, die zum ersten Mal in der Geschichte auf ihre Stellung als Grenzland verzichten mußte, war hinfort integrierender Teil eines Staatgebietes, dessen Regierung grundsätzlich auf dem Boden der Gewerbefreiheit stand. Es war daher verständlich, daß eine solche Regierung für eine absterbende Wirtschaftsorganisation, wie die Zünfte, nicht die Autorität des Staates in die Wagschale zu werfen gewillt war, um so gewerbliche Organisationen gegen Angriffe moderner Wirtschaftsideen zu verteidigen und zu schützen. Unter diesem Wechsel der Anschauungen über staatliche Wirtschaftspolitik schrumpfte denn die tatsächliche Bedeutung der Gilden für die Leinenproduktion des Landes auf ein Minimum herab. In der Mehrzahl der Städte verschwanden sie fast völlig, sie gingen in andere ortsansässige Produktionszweige über. In Spremberg, Guben und Forst war es die Tuchindustrie, in Lübben und Lübbenau die durch besten Boden begünstigte Landwirtschaft. Die Leinenweberei konzentrierte sich auf drei Städte mit entwickeltem Leinenhandel, auf Sorau, Cottbus und Betschau. Sorau wurde der Hauptmarkt für feinere Gewebe, während Betschau-Cottbus als Hauptartikel schwerere Gewebe behielt.

Hauptträger der Leinenproduktion war hinfort der Bauer. Nicht der Großbauer, der durch die Gefahren der Bauernbefreiung verhältnismäßig ungeschoren gekommen war, sondern der kleine Landmann, den diese Reformgesetzgebung hart an den Rand des Verderbens brachte. Er war nicht im Stande, sich und seine Familie von den Erträgnissen des ihm verbliebenen Teiles an Land zu ernähren und sah sich gezwungen, nach anderen Ernährungsmöglichkeiten Umschau zu halten. Er fand sie in seiner alten Hauskunst, der Leinenweberei. Den notwendigen Flachs baute er selbst oder holte ihn in der Stadt von den kleinen ortsansässigen Händlern, manchmal auch von dem Aufkäufer größerer Leinenhandelshäuser. Im Winter besonders warf er sich auf das neue Gewerbe, das er jetzt unbehindert von den Innungen unter staatlichem

[1]) Reskript des Ministeriums des Handels und des Innern vom 12. 4. 1819.

Schutz ausüben durfte. Seine Familie spann ihm zu Haus das Garn oder ging zu einem bestimmten Versammlungsort im Dorfe, um dort die Geschäfte des Spinnens zu erledigen. [1]) Die Ware wurde fertig gewebt und entweder zur Stadt gebracht, um dort gleichzeitig Garn für eine neue Kette zu kaufen, oder aber von den umherziehenden Aufkäufern abgenommen. Im Sommer, wo landwirtschaftliche Arbeit auf eigenem oder fremdem Lande genügend vorhanden war, wurde die Produktion nach Möglichkeit eingeschränkt, ein völliges Einstellen des gewerblichen Betriebes fand jedoch kaum statt.

Umgekehrt war es mit der städtischen Weberei. Hier vermochte der alleinige Betrieb des Handwerks dem Weber und seiner Familie nicht mehr das Existenzminimum zu geben. Der Weber suchte auch hier nach einer Ergänzung seiner Verdienstmöglichkeiten und fand sie in der Landwirtschaft. So bildete sich der schon früher bestehende Stand des das Weberhandwerk treibenden Ackerbürgers immer stärker heraus. Nur bei Berücksichtigung dieses Umwandlungsprozesses erhalten wir eine Erklärung für die verhältnismäßig hohe Zahl der noch gewerbsmäßig betriebenen Stühle und der beschäftigten Webermeister. 1819 wurden im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. 2019 Stühle gewerbsmäßig betrieben, 1849 stieg unter dem Einfluß einer Ausdehnung des Leinenhandels die Zahl der Stühle auf 2727 mit 2814 Meistern und Gehilfen, das Jahr 1858 zeigte ein weiteres Anwachsen auf 3166 Stühle mit 3331 Meistern und Gehilfen. Die Uebersicht aus dem Jahre 1858 gab gleichzeitig eine Verteilung der einzelnen Stühle auf die Städte der Niederlausitz.

Es hatte demnach:

Sorau . . .	1908	Stühle	mit	1932	Meistern,	Gehilfen	und	Lehrlingen
Cottbus . .	278	„	„	292	„	„	„	„
Calau . . .	166	„	„	179	„	„	„	„
Betschau . .	252	„	„	314	„	„	„	„
Lübben . .	48	„	„	48	„	„	„	„
Guben . .	29	„	„	28	„	„	„	„
Spremberg .	24	„	„	24	„	„	„	„
Luckau . . .	56	„	„	58	„	„	„	„
An anderen Orten des Reg.-Bez.	405	„	„	436	„	„	„	„

Der natürliche Boden für die Niederlausitzer Leinenindustrie war jedoch die als Nebenbeschäftigung für den häuslichen Bedarf oder benachbarten Absatz — also an die Klein-

[1]) Dieser uralte Brauch hat sich bis heute in den wendischen Spreewalddörfern unter dem Namen „Spinnte" erhalten.

händler und Kommissionäre — betriebene bäuerliche Weberei. Hier war es die siebenfache Zahl an Stühlen, die der Leinenproduktion des Landes zur Verfügung standen. 1819 waren es 14 893 Stühle auf den Dörfern, 1858 liefen sogar 21 547. Der Hauptanteil an dieser Stuhlzahl entfiel auf die Dörfer rings um Sorau.

Diese hohe Stuhlzahl, 1819 zusammen 16 912 und 1858 24 713, war die Produktionsgrundlage für die jetzige Niederlausitzer Leinenindustrie — die anderen Kreise des Regierungsbezirks kamen nach Angabe der benutzten Quelle [1]) nicht in Betracht —, aus ihr entwickelte sich die moderne Leinenindustrie des Landes. Der Handweber war um diese Zeit zwar schon Lohnarbeiter, aber mit dem Eigentumsrecht an seinen Produktionsmitteln. Seine soziale Lage war allerdings nicht glänzend, aber durch den Rückhalt, den die Mehrzahl der Weber an der Landwirtschaft hatten, nicht so hoffnungslos traurig, wie die der schlesischen Weber. Leider ließen sich keine Zahlenangaben über die Jahresproduktion während der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts auffinden, meiner Schätzung nach sind es 20—25 000 Schock Ellen (800 000—1 000 000 Meter.) Der Absatz vollzog sich hauptsächlich auf den Messen und Märkten dreier Städte, in Berlin, Frankfurt a. O. und Leipzig. Auch Breslau als Umschlagplatz für den Handel nach Südosteuropa war nicht ohne Bedeutung.

Die Anforderungen des modernen Handels, der nicht in letzter Linie eine genaue Einhaltung der zugesicherten Lieferungstermine und eine vollständige gleichmäßige Herstellung der Ware forderte, zwangen den Leinenhändler selbst Produzent zu werden. Er mußte ein Produktionsinstrument in der Hand haben, das er genau kontrollieren konnte und dessen Produktionskraft er als feststehende Zahl in seinem Wirtschaftsplan einfügen durfte. Die Mängel der bisherigen Produktionsweise, deren Charakteristikum die Saisonarbeit der Dorfweber war, traten im Laufe der Zeit immer schärfer hervor und führten zur Einrichtung von Fabriken. Zuerst im kleinsten Maßstabe. Der Händler erbaute oder mietete einen Raum, in dem er einige wenige Handwebstühle für seine gangbarsten Artikel aufstellte und geschickte Weber in seinen Dienst nimmt. Wie klein der Maßstab war, mit dem man um die Mitte des 19. Jahrhunderts den Begriff „Fabrik" maß, zeigt eine offizielle Statistik, die 1849 73 Fabriken mit zusammen 127 Personen, darunter 2 Frauen und 115 Handwebstühlen aufführte, also auf eine Fabrik 1,58 Stuhl und

[1]) Vgl. statistische Uebersicht über den Bezirk Frankfurt a. O., Frankfurt 1860.

1,74 Arbeiter. Schnell machten sich aber Konzentrations- und Vergrößerungsbestrebungen bemerkbar, 1858 hatte sich das Bild schon wesentlich verschoben. Es waren vorhanden 42 Fabriken mit 393 Personen, darunter 84 Frauen, die Zahl der Webstühle war auf 361 gestiegen. Auf 1 Betrieb entfielen also 8,6 Stühle und 9,35 Personen. Diese Fabriken lagen alle mit einer Ausnahme im Kreise Sorau.

VI.

Wenn man die aus so kleinen Anfängen sich entwickelnde moderne Niederlausitzer Leinenindustrie behandeln will, so müssen von vornherein zwei getrennte Gebiete unterschieden werden, die westliche Niederlausitz mit Cottbus und Vetschau und der östliche Webereibezirk mit Sorau als Mittelpunkt. Diese Trennung macht sich in der Hauptsache notwendig wegen der Verschiedenheit der Produktion und der daraus entstehenden besonderen Eigentümlichkeiten beider Gebiete.

Der kleinere Bezirk, dessen Behandlung vorweg genommen werden soll, ist Cottbus—Vetschau. 1858 waren hier nach einer Statistik der Cottbuser Handelskammer 697 Handwebstühle mit 785 Personen im Gang. Jeder dieser Handweber arbeitete für einen Verleger in der Stadt. Die Verleger waren ursprünglich selbst Handweber, die als Nebenerwerb erfolgreich den Handel mit Leinewand betrieben. Im Laufe der Jahre gaben sie die Handweberei ganz auf und bauten dafür ihr Handelsgeschäft aus. Ihre Hauptabsatzgebiete waren die mit Gespann leicht erreichbaren Meßstädte Berlin und Frankfurt a. O. Da die Handelsbeziehungen sich immer mehr erweiterten, so genügte die lose Verbindung zwischen Handweber und Händler nicht mehr, aus dem reinen Handelsgeschäft entwickelte sich das Verlagsgeschäft. Die Organisation des Verlagsgeschäftes in der westlichen Niederlausitz war verhältnismäßig einfach. Der Fabrikant gab seinen Webern bei jeder Warenablieferung neues Kettgarn für 4—5 Stück Ware und dieselbe Menge Schußgarn. Das Garn war zum größten Teil auf den umliegenden Dörfern gekauftes Bauergarn, wenig beliebt bei den Webern wegen der Unregelmäßigkeit des Gespinstes und dem damit verbunden Fadenbruch; nur selten kommt Maschinengarn zur Verteilung. Der Weber hatte nun in der heimischen Werkstatt alle Vorbereitungs-

arbeiten zu erledigen, also die Kette zu scheren und aufzubäumen, das Schußgarn zu spulen und mitunter auch das Kettgarn zu schlichten.

Die Musterkarte des Webers in der westlichen Niederlausitz war erstaunlich einfach. Es gab eigentlich nur drei verschiedene Gewebe, deren Herstellung verlangt wurde, die ordinäre, die mittlere und feine Ware. Ordinäre Ware wurde regelmäßig $^5/_4$ Ellen (84 cm) breit gefertigt, die Stücke 1 Schock Ellen (40 m) lang entweder in Drell- oder in Leinenbindung. Als Material kam für die Kette Werggarn Nr. 4 oder 5 [1]), für den Schuß Nr. 3 oder $3^1/_2$ in Frage. Die Ware war 15gängig, also ungefähr 7 Kettenfäden pro Zentimeter. Mittlere Ware hatte dieselbe Breite und Länge. Sie wurde meist als Drell gearbeitet, Kettgarn war Werggarn Nr. 8 oder 10, für den Schuß wurde Werg in den Nummern 5 oder 6 verarbeitet. Die Ware war schon 26gängig, d. h. 12 Kettfäden auf den Zentimeter. Feine Ware kam in der Breite $^5/_4$ oder $^6/_4$ Ellen (84 bezw. 102 cm) vor, die Länge des Stückes schwankte zwischen 40 und 60 m. Als Kettgarn wurde 10er bis 12er Flachsgarn aufgebäumt, und 6er bis 8er Werggarn eingeschossen. Die Bindung war auch hier entweder Drell oder Leinen, die Fadendichte war 15 Kettfaden pro Zentimeter, also ungefähr 30gängig. An Stelle des Werggarnes wurde bei mittlerer und feiner Qualität auch Jute in derselben Stärke verarbeitet.

Diese Waren fanden in der Hauptsache Verwendung in der Sackfabrikation, die „ordinare" für Woll- und Hopfensäcke, die „feine" für gute Getreidesäcke, dazu kamen Segeltuche und Filtertücher für die Zuckerindustrie. Nach Mitteilung alter Handweber lieferte der Weber in der Woche 3 Stück ordinare, 2 Stück mittlere oder $1^1/_2$ Stück feine Ware. Die Arbeitszeit betrug täglich 12—14 Stunden, der Verdienst war 10 bis 12 Mark in der Woche.[2])

Der Absatz all dieser Waren war bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts im allgemeinen befriedigend. Die Kunden sahen weniger auf die vollkommene Gleichmäßigkeit des verwendeten Materials, als auf große Reißfestigkeit, eine Forderung, der diese schweren Gewebe im hohen Maße Genüge leisten konnten. Besonders trat der preußische Militärfiskus als Abnehmer auf, große Mengen von Sackstoffen wanderten in die Militärmagazine. So waren diese Jahre befriedigend

[1]) Die Garnnummern in englischer Nummerierung.

[2]) Für „ordinare" 4 Mk. pro Stck.
Für „mittlere" 6 Mk. pro Stck.
Für „feine" 7,50 pro Stck.
} 60 Ellen

für alle Teile der Industrie. Fabrikant wie auch Webermeister hatten bei gutem Verdienst volle Beschäftigung, alle verfügbaren Handwebstühle waren im Betrieb.

Um das Jahr 1860 zog eine schwere Gefahr über unsere Leinenindustrie herauf durch das Eindringen englischer Jutegewebe. Diese neue Gewebeart fand auf allen Gebieten, wo Billigkeit vor Haltbarkeit geht, rasch Eingang und verdrängte rein leinene Gewebe vollkommen. Erleichtert wurde das Vorgehen der englischen Konkurrenz durch die Bestimmungen des damals gültigen Zolltarifes, der für rohes Garn (Maschinengespinst) einen Eingangszoll von 2 Thaler für den Ctr. festsetzte, während jedoch auf grauer Packleinewand nur ein Zoll von 20 Silbergroschen ruhte. Da nach damaligem Warenverzeichnis unter dem Begriff „Packleinwand" alle Gewebe fielen, die auf den Quadratzoll (4,4521 qcm.) nicht mehr als 24 Fäden zählten, so konnte England unter diesem Namen viele Jutegewebe einführen, die nicht nur als reine Packleinewand Verwendung fanden, sondern auch die Mehrzahl der geringeren Leinengewebe der Niederlausitz vom Markt zu verdrängen vermochten. Auch war es unmöglich, Jutespinnereien im Lande anzulegen, da trotz des Zollschutzes von 2 Thalern pro Ctr. für rohes Garn immer noch die Konkurrenz der so billig eingeführten Gewebe bestehen blieb. Außerdem war England zu jener Zeit der alleinige Lieferant von Rohjute und konnte daher die Rohstoffpreise beliebig festsetzen.

In dieser Zwangslage wandte sich in den 70er Jahren die Industrie der westlichen Niederlausitz durch Vermittlung ihrer Handelskammer an die Generaldirektion der Steuern, um eine Umbildung des Begriffes „Packleinwand" zu erwirken in dem Sinne, daß nur Gewebe mit 9 Fäden pro Quadratzoll als Packleinewand gelten. Die Zahlen, die zur Unterstützung dieses Gesuches aufgeführt werden, geben ein trübes Bild. 1875 führte England 245292 Ctr. Jutegewebe im Werte von 14192040 Mk. ein. Die Folgen dieser übermächtigen Konkurrenz in der durch die wirtschaftliche Krise der 70er Jahre schon ohnehin geschwächten Niederlausitzer Weberei waren verheerend. Der Umsatz aller Fabriken fiel auf 900000 Mk. gegen einige Millionen in den vergangenen Jahren. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit drohte, Fabriken ließen ihre Handstühle stehen, die Handweber waren ohne Arbeit. Die Eingabe blieb aber erfolglos. Die englische Konkurrenz griff immer weiter um sich und nur der Absatz weniger Warenarten wie Sackdrillich blieb von ihrem verhängnisvollen Einfluß unberührt. Auch das Jahr 1866 brachte, wie die einen Rückblick gebende Eingabe berichtet, nur einen kurzen Auf-

schwung, dem aber mit derselben Schnelligkeit der Rückschlag folgte. In vielen Städten trat unter den Handwebern ein verstärkter Abgang zur besser beschäftigten Tuchindustrie ein.

Das Jahr 1869 bedeutete einen Wendepunkt im ganzen langen Entwicklungsgang der Niederlausitzer Leinenindustrie. Der mechanische Webstuhl trat auch hier seinen Siegeszug an, eine Leinewandhandlung in der Stadt Betschau stellte 30 mechanische Webstühle auf. Damit entstand für kurze Jahre ein harter Kampf zwischen Handstuhl und mechanischem Stuhl, 1880 hatte aber bereits der rationeller arbeitende mechanische Stuhl auf der ganzen Linie gesiegt. Die Handweber waren Fabrikarbeiter geworden und hatten damit sehr häufig eine Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse erhalten. Auch mit dem Stand der kleinen und größeren Verleger und Leinewandhändler ging jetzt notgedrungen eine Umwandlung vor; sie, die bis dahin den Handwebern die gefertigten Stücke abnahmen und sie nach Weiterbehandlung, wie Appretur und Confektion, weiter vertrieben, mußten jetzt nach dem Aufhören der gewerbsmäßig betriebenen Handweberei Inhaber mechanischer Fabriken werden, oder ihren Handel aufgeben.

Es entstanden in diesen Jahren die 5 Fabriken für schwere Leinengewebe innerhalb des Bezirks der Handelskammer Cottbus. 2 der Betriebe liegen in Betschau, ihre Begründer entstammen alten Leinenhändlerfamilien und waren selbst im Leinenhandel groß geworden. Die restlichen 3 Unternehmungen liegen in Cottbus, 2 von ihnen wurden im Gegensatz zu Betschau von ehemaligen Webermeistern, die sich durch Leinenwandhandel die zur Errichtung von Fabriken notwendigen Mittel erworben hatten, gegründet. Nur ein Unternehmen entbehrt jeder Beziehung zur alten Niederlausitzer Leinenweberei, es wurde von einem ortsfremden Fabrikanten ins Leben gerufen.

Der Geschäftsgang blieb auch für die nunmehr mit mechanischem Betrieb laufenden Fabriken schleppend und ohne größere Verdienstmöglichkeiten. Zwar brachte das Jahr 1870 mit seinen hohen Anforderungen an die heimische Leinenindustrie eine vollständige Ausnutzung ihrer Produktionskraft, doch nur — ähnlich wie 1866 — um diesem kurzem Aufschwung eine vollständige Depression folgen zu lassen. Lange Jahre vergingen in trüber Geschäftslage, russische Flachsmißernten riefen Steigerung der Garnpreise hervor, mit denen die Notierungen für Fertigfabrikate nicht Schritt halten konnten. All diese Verhältnisse lasteten schwer auf der Industrie, die Betriebsmittel waren zur Abwicklung der laufenden Geschäfte voll und ganz in Anspruch genommen und unterbanden

naturgemäß jede Möglichkeit der Vergrößerung. Erst 1887 setzte mit Aufhebung der ungünstigen Zollsätze für Jute und Jutegewebe eine Besserung der ganzen Marktlage für die Weberei ein, sie war nun auch fähig, durch umfangreiche Vervollkommnung ihrer technischen Einrichtungen der englischen Industrie, besonders der Juteindustrie, auf dem deutschen Markte erfolgreich entgegenzutreten.

Auch der Hebung des niederlausitzer Flachsbaues und vor allem seiner Verarbeitung wandte die Industrie ihre Aufmerksamkeit zu. Wieder war es Vetschau, das da voranging. Es wurde in den 80er Jahren eine Flachsbereitungsanstalt mit anschließender Spinnerei (ca. 800 Spindeln) errichtet. Der einheimische Bauer arbeitete bis dahin bei Umwandlung des Flachsstengels zur spinnfähigen Faser nach uralten Methoden, mangelnde Sorgfalt beim Rösten, Trocknen und Brechen verdarb die Faser so, daß sie in keiner Weise mit der belgischen oder russischen Faser in Wettbewerb treten konnten. Erst durch die Wirksamkeit der oben genannten Anstalt wurde die Haltbarkeit und Spinnfähigkeit auf die Höhe gebracht, die allen Anforderungen genügte, vor allem aber die prozentuale Ausbeute an Fasermaterial erhöhte.

Auch im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts wechselten gute mit schlechten Geschäftsjahren. Im allgemeinen waren aber Jahre einer dauernden Depression nicht mehr zu verzeichnen, das Geschäft bewegte sich zwar, graphisch dargestellt in einer Zickzacklinie, aber mit der Grundtendenz einer andauernden Besserung, die auch für das erste Jahrzehnt im 20. Jahrhundert zutreffend ist. Vergrößerungen in mehr oder minder umfangreichem Maßstab wurden vorgenommen, neue Webstühle aufgestellt, die neusten Erfindungen und Verbesserungen auf dem Gebiete des Textilmaschinenbaues erprobt und eingeführt und das Absatzgebiet durch Rührigkeit der Geschäftsinhaber nach Möglichkeit erweitert. Deutschland war der Hauptabnehmer. Hier ist es hauptsächlich die Zuckerindustrie (Filtertücher), Getreide- und Hopfengroßhändler (Säcke), Werften und Bahnen (Segeltuch-Pläne und Doppeldrelle), sowie die Militärverwaltung (Militärdrillich), Ausrüstungsgegenstände für Pferde und Material), die zu den großen und ständigen Abnehmern gehören. Dazu tritt noch das Saisongeschäft in Markisenköper und Erntebedarfsartikeln für die Landwirtschaft. Das Ausland trat in geringem Maße als Abnehmer auf, nur Rußland und Skandinavien kamen mehr in Frage.

Die Schwierigkeiten mit den Arbeitern waren in all diesen Jahren gering, das Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer war stets gut. Diese Erscheinung

lag vor allem in dem Vorhandensein eines alten ortsansässigen Arbeiterstammes begründet, eine Arbeitszeit von über 30 Jahren in ein und demselben Betriebe gehört nicht zu den Seltenheiten. Dazu kam noch, daß häufig die umliegende Landbevölkerung ein oder zwei Mitglieder der Familie in die Fabrik schickte und daß dieses konservative Element allen Lohnstreitigkeiten und Streiks abhold war. Natürlich traten in diesen Jahren auch Lohndifferenzen auf, sie wurden aber rasch durch Verhandlungen zur beiderseitigen Zufriedenheit beigelegt. Fühlbar machte sich zuweilen der Mangel an gelernten Arbeitern, doch auch nicht in dem Maße, daß es zur Stillegung von Betrieben führte [1])

Im Sorauer Bezirk herrschte vor Einführung des mechanischen Stuhles dieselbe Organisation des Betriebes wie in der westlichen Niederlausitz. Einige kleine Abweichungen [2]) sollen nicht unerörtert bleiben. Bei Ausgabe des Garns durch den Fabrikanten wurde den Handwebern Kettgarn für 2—4 Stück Ware, Schußgarn aber nur für 1—2 Stück gegeben. Diese Maßnahme diente zur Prüfung der Ehrlichkeit des Handwebers. Es kam häufiger vor, daß der Weber bei seinem chronischen Geldmangel das zuviel ausgegebene Kettgarn einfach verkaufte, wohl wissend, daß ihm der Fabrikant nichts nehmen konnte. Eine zweite abweichende Erscheinung war die Ausgabe eines gewissen Prozentsatzes Garn über die zum Weben unbedingt notwendige Garnmenge. Dieses Garn — Metzgarn genannt — wurde als eine stillschweigende Entlohnung für die Vorbereitungsarbeiten wie Scheeren, Bäumen, Spulen und vor allem Schlichten (die dazu notwendige Weizenmehlschlichte mußte der Weber selbst herrichten) angesehen. Der Weber fertigte aus diesem Garn Ware für seinen eigenen Verkauf und gewann damit eine kleine Aufbesserung seines kärglichen Lohnes.

Die Löhne im Sorauer Bezirk waren noch geringer als in Vetschau/Cottbus. Nimmt man als Grundlage der Lohnrechnung die gangbarste Breite von $^5/_4$ Ellen und eine Länge von 40 Meter mit 30 Schuß pro Zentimeter, so erhielt der Weber für 1 Stück glatte Ware bei 4 bis 5tägiger Arbeitszeit 5 Mk., bei 2farbiger Ware (Züchenzeug) 5,50 Mk., 3farbige Ware wurde mit 6 Mk. entlohnt.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war im Sorauer Bezirk die Drell- und Schaftweberei die vorherrschende,

[1]) 1914 sind in der westlichen Niederlausitz ca. 500 mechanische Stühle mit 700 Arbeitern beschäftigt. 5 Betriebe.

[2]) Nach Angaben des Fachlehrers an der höheren Fachschule für Textilindustrie, Herrn P. Blobel, Sorau.

in den fünfziger Jahren mußte sie dagegen der Damastweberei weichen. Aber schon um das Jahr 1870 drängten Sorauer Handelsfirmen weiteste Kreise der Handweber zur abermaligen Umstellung des Betriebes durch Aufnahme der Jacquardweberei. Die kapitalkräftigeren Meister gaben dem Drängen nach und erstanden unter bedeutenden Kosten die für diesen Fabrikationszweig notwendigen Neueinrichtungen an Mustern und Maschinen. Sonst drohte ihnen Arbeitslosigkeit. Die Mehrzahl der Handweber war jedoch nicht vermögend genug, um eine solche Umstellung ihres Betriebes durchzuführen, der Fabrikant aber lehnte eine Beschaffung der für diese Weberei notwendigen Einrichtungen ab. Dieser Zustand zeitigte eine eigentümliche Erscheinung, es bildete sich eine Vermittlungsstelle heraus, die am treffendsten als „Unterverleger" gekennzeichnet wird. Einige vermögende Meister kauften eine größere Anzahl von maschinellen Neueinrichtungen und Muster und empfingen daraufhin vom Sorauer Großverleger eine entsprechende Menge von Material. Der Großmeister war aber nicht im Stande, diese Mehrzahl von Material im eigegenen Betrieb zu verarbeiten. Er gab daher kleinere Mengen Garn als geschorte Kette unter gleichzeitiger leihweiser Ueberlassung des notwendigen Webgerätes (Geschirr, Blätter und Muster) an seine ärmeren Mitmeister ab. Durch diese Organisation wurde der Tendenz der Fabrikanten nach Vereinfachung des Betriebes Genüge geleistet, anderseits den ärmeren Webemeistern die Möglichkeit gegeben, in den neuen Webereien des Jacquardzeuges ihr Brot zu verdienen. Während der Jahre 1873—1888 gab es im Sorauer Bezirk Webermeister, die 40—60 arme Handweber auf diese Weise beschäftigten. Im Laufe der Jahre zwangen die Fabrikanten den Webermeister zu immer neuen Ausgaben. Es wurde von dem einzelnen eine erstaunliche Mannigfaltigkeit der Musterkarte gefordert. Diese Vielheit der Muster belastete aber den Weber — und er hatte nach damaliger Geschäftsanschauung die Kosten der Neuanschaffung allein zu tragen — außerordentlich, da er für 1 Dessin die Summe von 4—600 Mk. anlegen mußte. Die mit fortschreitender Technik immer wieder notwendigen Neueinrichtungen an Maschinen überstiegen bald die Leistungsfähigkeit des einzelnen, dazu kam noch die Tatsache, daß die Werkstatt des kleinen Werkmeisters oft für den hohen Jacquardstuhl zu niedrig war und auch bauliche Aenderungen vorgenommen werden mußten. Aber all diese Schwierigkeiten waren noch zu überwinden, da die Sorauer Weberei voll beschäftigt war und das Angebot kleiner als die Nachfrage blieb.

Diese für den Handweber gewiß nicht glänzende aber erträgliche Lage änderte die Einführung des mechanischen Webstuhls grundlegend. „Die billige Herstellungsart, die bessere Ausnutzung und Verwertung des Materials, die unbedingte Zuverlässigkeit schneller Lieferungen, der gleichmäßige Ausfall der Ware und die ausgedehnte Kontrolle über die gesamte Fabrikation sowie auch die mächtig anstürmende west- und süddeutsche Konkurrenz zwangen den Fabrikanten im erweiterten Umfange die Fabrikation zu konzentrieren und auf die Fabrik zu beschränken. Dieser Vorgang war durch die schnelle Entwicklung der Technik bedingt." [1] Einige Zahlen [2] sollen diesen Vorgang beleuchten.

Tabelle I.

	1879	1882	1887	1892
Summe der Handwebstühle	4442	4694	3938	2706
Zahl der Handweber	4450	4710	ca. 4000	3200
Summe der mechanischen Webstühle	252	252	620	1250
Zahl der mechanischen Weber	180	180	ca. 400	ca. 800

Tabelle II.

	Drillich	Inlett und Leinewand	Züchen	Zwillich- u. Jacq.-Handt.	Zwillich-Servietten	Zwillich-Tischtücher	Damast bezw. Jacquard	Andere Sorten
1871 Handstühle in Sorau bei den auf Lohn arbeitenden Meistern	—	—	—	—	—	—	430	100
Handstühle in einem Sorauer Etablissement	—	—	—	—	—	—	70	—
Handstühle in den umliegenden Dörfern	295	1060	807	901	139	203	367	70
Mechanische Stühle	29	42	29	68	35	44	5	—
Summe	324	1102	836	969	174	247	872	170

[1] Vgl. G. Urban, Denkschriften zur Lage der Lausitzer Handweberei und die zu ihrer Verbesserung dienenden Mittel. 1906, 1911.
[2] Vergl. Berichte der Handelskammer in Sorau N.-L.

	Drillich	Inlett und Leinewand	Züchen	Zwillich- u. Jacq.-Handt.	Zwillich-Servietten	Zwillich-Tischtücher	Damast bezw. Jacquard	Andere Sorten
1882 Handstühle im Sorauer Webereibezirk	330	974	793	1029	101	202	1258	7
Mechanische Stühle im Sorauer Webereibezirk	29	42	29	68	35	44	5	—
Summe	359	1016	822	1097	136	246	1263	7
1887 Handstühle im Sorauer Webereibezirk	260	810	528	764	78	223	1258	17
Mechanische Stühle im Sorauer Webereibezirk	16	44	16	14	—	—	530	—
Summe	276	854	544	778	78	223	1788	17
1892 Handstühle im Sorauer Webereibezirk	221	568	377	461	44	106	922	7
Mechanische Stühle im Sorauer Webereibezirk	—	—	—	—	—	—	—	1250
Summe	221	568	377	461	44	106	922	1257

Die Zahlen der Tabelle I — Tabelle II ist nur eine Zerlegung der Tabelle I und der Vervollständigung halber gebracht — zeigen mehr als Worte die vernichtend tötlichen Schläge des mechanischen Stuhles gegen den Handwebstuhl. Zwar zeigt die Uebersicht für das Jahr 1882 gegen 1879 noch ein Anwachsen der Handwebstühle um 5,7% und der Handweberbevölkerung um 5,8%, während die Zahlen der mechanischen Stühle und der daran arbeitenden Weber unverändert bleiben. Nach 1882 setzt aber der große Umwandlungsprozeß mit aller Gewalt ein, die Zahl der mechanischen Stühle steigt um 146%, die Zahl der Weber um 122%, auf der andern Seite fallen die Zahlen der Handwebstühle und Handweber um 16,1% bezw. 17,7%. In den folgenden 5 Jahren setzt sich diese Bewegung in verstärktem Maße fort, die Zahl der mechanischen Stühle und Weber steigt um 100%

bezw. 101,6%, während Handstühle und Handweber um 31,2% bezw. 20% abnehmen. Ein Vergleich dieses prozentualen Wachsens und Vergehens der einen oder der anderen Stuhlart, zeigt ganz scharf ausgeprägt die Tendenz nach schnellster Mechanisierung der Betriebe. Um die Jahrhundertswende ist in der Hauptsache die Umstellung beendet, die noch vorhandenen meist älteren Handweber sind in ihrer Produktionskraft für den Sorauer Bezirk ohne jegliche Bedeutung.

Auch die Sorauer Leinenindustrie hatte schlechte und gute Jahre gesehen. Die stets schwankenden Preise für Flachsgarne, verbunden mit Absatzstockungen nach dem Balkan und den Vereinigten Staaten von Nordamerika schufen schwere Absatzkrisen, die jedoch die Sorauer Weberei nicht im innersten Kern zu erschüttern vermochten. Da der Export in Damastgedecken und Damastdecken nach den Vereinigten Staaten fast zu einer Lebensfrage für die Sorauer Industrie geworden war, so kann an Hand dieser Ausfuhrstatistik das Auf und Ab des Geschäftes ersehen werden.

Ausfuhr des Sorauer Bezirkes nach den Vereinigten Staaten:

in Mark

Jahr	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	Gesamtsumme
1896	511308,21	395468,68	498411,32	416315,29	1821503,50
1897	545055,38	582488,34	141153,10	188267,48	1456964,30
1898	318635,92	231851,15	336894,05	275311,01	1162682,31
1899	408604,—	225177,—	421508,—	372982,—	1428271,—
1900	495444,—	411934,—	553507,—	414580,—	1875465,—
1901	433139,—	355148,—	425560,—	365625,—	1579432,—
1902	466330,—	330663,—	711956,—	567312,—	2079270,—
1903	564745,—	463153,—	729194,—	574657,—	2331749,—
1904	531210,—	449942,—	599783,—	459342,—	2040277,—
1905	541335,—	381127,—	644078,—	580744,—	2147289,—
1906	573365,—	400884,—	521087,—	601118,—	2096454,—
1907	524014,—	457669,—	626563,—	511319,—	2119558,—
1908	316328,—	191264,—	452771,—	403275,—	1363638,—
1909	486231,—	528483,—	609678,—	593320,—	2217712,—
1910	557550,—	492943,—	563723,—	432322,—	2046538,—
1911	524942,—	362136,—	467087,—	365615,—	1718780,—
1912	420209,—	331966,—	611040,—	434759,—	1802794,—
1913	470159,—	227846,—	446952,—	484096,—	1629953,—

Die Zahlen nach 1897 sind als Folgen des von Dingley verschärften hochschutzzöllnerischen Tarifs von Mac Kinley (1890) anzusehen, das Exportminimum von 1898 spiegelt deutlich die Einwirkung des spanisch-amerikanischen Krieges

wieder. Die Sorauer Exportindustrie brauchte längere Zeit, um sich den neuen Belastungen anzupassen und quantitativ wieder auf die alte Höhe zu kommen. Das plötzliche Herabsinken des Exportes im Jahre 1908 ist der Ausdruck der schweren Krise, die zu dieser Zeit das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten erschütterte, außerdem fand 1908 Präsidentenneuwahl statt, die im Verein mit dieser Krise eine besondere Zurückhaltung der amerikanischen Importeure zur Folge hatte.

Die Hauptartikel der Sorauer Industrie sind reine und halbleinene Damaste, Tischdecken, Handtücher, Tischdecken in weiß und bunt, leinene und halbleinene Drilliche, Inlette, karierte Bettüberzüge, Ginghan, und weiße Leinwand. Sie ist in ungleich höherem Maße Exportindustrie als die westliche Niederlausitzer Weberei, ihr Absatzgebiet erstreckt sich außer auf die beiden schon erwähnten Länder (Balkan und Vereinigte Staaten von Nordamerika) auf Norwegen, Schweden, Rußland, Aegypten und die südamerikanische A. B. C. Staaten. Der Hauptabnehmer der Industrie ist natürlich Deutschland.

Von den 20 Betrieben der Sorauer Leinenindustrie sind 18 im Privatbesitz und nur 2 Aktiengesellschaften. Während aber im Cottbus-Betschau Bezirk 4 von den 5 Fabriken von Leinenhändlern oder Webern gegründet sind, liegen in Sorau die Verhältnisse derart, daß ein Drittel der Firmen von ortsansässigen Leinenwebern, ein Drittel von Leinenhändlern aus Sorau und Umgebung und das letzte Drittel von ortsfremden Kaufleuten ins Leben gerufen worden sind.

VII.

Bei Behandlung der neuzeitlichen Niederlausitzer Leinenindustrie darf an einem Unternehmen nicht vorübergegangen werden. Es ist dies die durch ihre Organisationsform bemerkenswerte Handwebergenossenschaft E. G. m. b. H. in Linderode bei Sorau, die in die seltene Erscheinung der abhängigen Verkäufer-Produktiv-Genossenschaften fällt.

Die schnelle Mechanisierung der Betriebe hatte, wie bereits ausgeführt, die Handweberei in die größten Schwierigkeiten gebracht, hunderten von Handwebern drohte das Gespenst der Arbeitslosigkeit. Diese traurige Lage trat besonders in dem größten Weberdorf des Sorauer Bezirkes, in Linde-

rode, kraß hervor. In beredter Weise drückte sich die zunehmende Verelendung in den Summen für die Armenlasten der Gemeinde aus. Während 1894 im Haushaltsplan des Dorfes diese mit 409 Mk. erschienen, stiegen sie in den Jahren 1895, 1898, 1900, 1902, 1903, 1904 auf 665, 673, 609, 641, 773 und 884 Mk. Natürlich lagen in den anderen Weberdörfern des Sorauer Bezirks die Verhältnisse genau wie in Linderode. Um dieser immer weitergehenden Verelendung Einhalt zu bieten wurde im Jahre 1902 die Handweber-genossenschaft gegründet.

Schon Jahre vorher war der Gedanke einer solchen Gründung erwogen worden, Pläne, wie die Gründung einer Webervereinigung, der durch staatliche Unterstützung eine Existenzmöglichkeit gegeben werden sollte, oder aber Bereitstellung von Staatsmitteln zur Ueberführung der Handweberei in eine andere Betriebsform, tauchten auf. Sie wurden wieder verworfen infolge der Bereitwilligkeit der Sorauer Fabrikanten, genügend Arbeit den ländlichen Webern zu geben. Dies Versprechen konnte aber nur unter den größten Schwierigkeiten teilweise gehalten werden, nicht böser Wille, sondern technische und organisatorische Schwierigkeiten, die in der allzu starken Denzentralisation lagen, stellten sich hindernd in den Weg. So faßten endlich die Weber den Entschluß, eine genossenschaftliche Vereinigung ohne Staatsbeihilfen finanzieller Art zu gründen. Erleichtert wurde ihr Vorgehen durch die Erklärung maßgebender Behörden, bei ihrem Bedarf an Leinenwaren eine solche Handweber-Vereinigung bevorzugt zu berücksichtigen. Am 10. November 1902 fand endlich in Frankfurt an der Oder unter Mitwirkung der Regierung und Handwerkskammer die Gründung der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaft unter der Firma Handweber-Genossenschaft E. G. m. b. H. in Linderode und ihre Eintragung in das zuständige Handelsregister statt.

Oberstes Ziel der Genossenschaft war die Behebung des Weberelends. Hier galt es in erster Stelle den Weber von dem Schwanken der Konjunktur nach Möglichkeit zu befreien. Es war klar, daß der am Webstuhl mühselig sein tägliches Brot verdienende Mann unmöglich all die Faktoren, die in der heutigen Wirtschaftsform das Auf und Ab der Preise bewirken, überschauen und richtig einschätzen konnte. So wurde denn eine Zentralstelle für Ein- und Verkauf geschaffen, Leinen- und Baumwollgarne, sowie die notwendigen Ausrüstungsgegenstände gekauft, die Fertigfabrikate, besonders also Handtücher, Servietten, Tisch- und Bettzeuge, Leinewand und Taschentücher auf dem großen Markte oder auf dem Sub-

missionswege abgesetzt. Dank der Tüchtigkeit des kaufmännischen Leiters fanden diese Artikel bald die verdiente Beachtung, sodaß das junge Unternehmen von den befürchteten Kinderkrankheiten im allgemeinen verschont blieb.

Mitglieder der Genossenschaft konnten alle in der Handweberei und den verwandten Gewerben beschäftigten Personen werden, außerdem auch Personen, die auf irgend welche Art dem neuen Unternehmen Interesse entgegenbrachten. Damit aber der Charakter einer Handwebergenossenschaft gewahrt blieb, durften in der Hand aller beteiligten Nichtweber nie mehr als 25 Proz. der Anteile sein. Diese Bestimmung verfolgte den Zweck, eine kapitalistische Ausbeutung der Genossenschaft zu unterbinden.

Auch die Möglichkeit, daß ein kapitalkräftiger Interessent maßgebenden Einfluß auf das Unternehmen durch die Mittelperson eines Webers gewann, war verhindert. § 21 Abs. 3 des Statuts setzte fest, daß die Höchstzahl der Anteile in einer Hand 5 war.

Die Mitglieder hatten die Pflicht, einen Geschäftsanteil von 300 Mk. zu erwerben. Entsprechend der schlechten finanziellen Lage der Weberkreise wurde bei Neuantritt nur eine sofortige Zahlung von 25 Mk. gefordert, der Rest des Anteils konnte bis zur Erfüllung in vierteljährlichen Raten von 25 Mk. getilgt werden. Außerdem war zur Bildung von Betriebsmitteln eine unkündbare Kapitaleinlage von 100 M. zu leisten, die entweder sofort voll eingezahlt oder durch Zuschreibung von Wareneinkaufsdividenden auf die angezahlte Summe gebildet wurde. Diese Kapitaleinlagen hatten den rechtlichen Charakter von Darlehen und wurden mit 4 Proz. jährlich verzinst, die Zinsen aber bis zur Volleinzahlung des Kapitals nicht ausgezahlt, sondern zugeschrieben. Eine Belastung der Kapitaleinlage war den Genossen in jeder Form untersagt, da diese Summe zunächst der Genossenschaft gegenüber für alle Verpflichtungen der Genossen haftbar blieb. Jeder Genosse hatte noch eine Haftsumme von 300 Mk. zu übernehmen. Diese Summe durfte allerdings nicht auf dem Papier stehen, sondern mußte, da sie als Grundlage für die Kreditfähigkeit und damit auch Verdienstmöglichkeit des ganzen Unternehmens angesehen wurde, jederzeit realisierbar sein. Ferner ging die Genossenschaft an die Schaffung eines Betriebs- und Reservefonds. Dieser wurde zur Deckung eventueller aus der Bilanz sich ergebender Verluste gebildet, und zwar aus dem Eintrittsgeld, den Strafgeldern, die nach der Geschäftsordnung und der Dienstanweisung des Vorstandes zu zahlen waren, und durch Ueberweisung von mindestens

5 Proz. des jährlichen Reingewinnes. Die Höhe des Reservefonds sollte gleich der der Geschäftsanteile sein. Der Betriebsfonds zu außerordentlichen Verwendung, besonders zur Deckung von mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Ausfällen geschaffen, entstand aus Ueberweisung von ebenfalls 5 Proz. des Reingewinnes und sollte dieselbe Höhe wie der Reservefonds haben.

Mit dieser finanziellen Basis ging die Genossenschaft ans Werk. Schnell stieg die Zahl der Genossen, und die folgenden Zahlen wären noch erheblich größer, wenn nicht die Summe von 400 Mk. in bar (300 Mk. Anteil und 100 Mk. Geschäftsguthaben) weiten Kreisen der Weberbevölkerung unerschwinglich gewesen wären. Bei der Gründung betrug die Genossenzahl 27, 1906 steigt sie auf 46, 1911 erreicht sie ihren höchsten Stand mit 51, um 1912 auf 50, 1914 auf 48, 1915 auf 45 zu fallen. Für das Sinken der Zahlen sind Gründe maßgebend, die weiter unten erörtert werden sollen. Aber nicht nur die wirtschaftliche Hebung dieses halben Hunderts von Handwebern war das Ziel der Genossenschaft. Dies würde doch nur den Zusammenschluß von Kleinunternehmern zu einem die Konkurrenz der Großunternehmen leichter ertragenden Betriebe bedeuten, würde wenig Unterschiede gegenüber einem privatkapitalistischen Unternehmen aufweisen. Der Endzweck, und darin lag die soziale Bedeutung der Genossenschaft, war die Hebung aller Kreise der Handweberbevölkerung durch Schaffung einer regelmäßigen Arbeitsgelegenheit zu erträglichen, nicht durch Profitsucht geschmälerten Löhnen. Diesem Grundsatz getreu wurden alle eingehenden Aufträge gleichmäßig an Mitglieder als auch Nichtmitglieder verteilt, und damit die Zahl der beschäftigten Handweber allmählich auf ungefähr 340 erhöht.

War schon zur Zeit, als das Sorauer Webergebiet noch für den Fabrikanten in der Stadt arbeitete, der mit dem Garnempfang und Warenablieferung verbundene Zeitverlust als arg lohnschädigend empfunden worden, so trat dies in unserer Zeit der erhöhten Arbeitsintensität noch viel störender hervor. Die Genossenschaft schaffte sich Abhilfe in der Errichtung von Faktoreien auf den weitentfernt liegenden Dörfern. Diese Faktoreien bedeuteten aber nicht nur Annahme- und Ausgabestelle, sondern dienten auch zur Uebermittlung der von der Zentrale ausgehenden Anregungen zur Verbesserung der Technik des Webers. Ihrer Wirksamkeit war es nicht zum geringsten zu verdanken, daß die Weber den aufgestellten Lehrstühlen allseitiges Interesse entgegenbrachten. Auch die Einführung neuer gutgehender Artikel wie Scheuertücher, Strohsack- und Jagdleinen, Plüsch usw. geschah durch tat-

kräftiges und erfolgreiches Zusammenarbeiten von Zentralstelle und Faktoreien.

Wie wurde nun der im Unternehmen erzielte Gewinn verteilt? Von dem bilanzmäßigen Reingewinn — der Wert der Gebäude und Grundstücke wird jährlich mit 2½ Proz., der Wert des Inventars mit jährlich 10 Proz. abgeschrieben — flossen zunächst je 5 Proz. an den Betriebs- und Reservefonds, solange diese noch nicht die festgesetzte Höhe hatten. Dann wurden die Geschäftsteile der Mitglieder bis zu 4 Proz. verzinst, auch erhielten die Genossen nach dem Verhältnis der im verflossenen Geschäftsjahr bezogenen Waren und Webereiausrüstungsgegenstände eine Wareneinkaufsdividende.

Diejenige Verteilungsform, die jedoch in die weitesten Kreise der Weberbevölkerung drang und zu ihrer wirtschaftlichen Hebung beitrug, war die Ausschüttung einer Lohndividende oder die Gewährung einer Lohnaufbesserung. An ihr nahmen alle für die Genossenschaft arbeitenden Personen teil, außer dem kaufmännischen Personal. So erhielt z. B. 1908 jeder zur Lohndividende berechtigte Arbeiter 5 Proz. seines Jahresarbeitsverdienstes ausgezahlt, außerdem wurde den Handwebern eine Lohnaufbesserung von 5 Proz., die Dritte in den 6 Jahren des Bestehens der Genossenschaft, gewährt. Auf diese Weise nahmen die Aermsten der armen Handweber nach dem Maßstabe der geleisteten Dienste an den Ueberschüssen der Genossenschaft teil. Blieb, nachdem der auf den Genossen entfallende Reingewinn verrechnet war noch ein Ueberschuß, so wurde er zu je 50 Proz. dem Betriebs- und dem Reservefonds überwiesen.

Erhaltung des Reingewinnes zur Stärkung der eigenen Betriebsmittel und Hebung der Handweberklasse, diese beiden Hauptziele drückten der oben skizzierten Art von Gewinnverteilung ihren Stempel auf. Für ein Lohndrücken zwecks Erzielung höchster Gewinne fiel bei diesem Verteilungsmodus jeglicher Grund fort, umsomehr als der Grundsatz „Erhaltung des Reingewinns dem Geschäft" soweit durchgeführt war, daß der auf die Genossen entfallende Reingewinn, sowie die Zinszahlung des Geschäftsguthabens gutgeschrieben, aber nicht ausgezahlt wurde. Nicht klingenden Lohn hatten die Genossen am Ende des Geschäftsjahres, sondern nur die Gewißheit, Mitbesitzer eines Unternehmens zu sein, daß ihnen selbst sowie ihren ärmsten Mitmeistern regelmäßige relativ gutbezahlte Arbeit gab, und das alle Keime zu weiterem Blühen und Wachsen in sich trug.

Ueber das Anwachsen des Geschäftes gibt uns am sichersten eine Uebersicht über eingezahlte Geschäftsguthaben, Ka-

pitaleinlagen und garantierte Haftsummen Aufschluß. Die Entwicklung verlief in den Jahren von 1903—1915 wie folgt: in Mark:

Jahr	Geschäfts-guthaben	Kapital-einlagen	Haftsummen
1903	5934,—	—	12600
1904	9448,—	—	12900
1905	12081,95	678,72	12900
1906	13812,98	1567,81	13800
1907	13870,48	3332,59	14100
1908	18334,12	3834,45	28200
1909	23137,91	4449,15	31500
1910	29331,18	4983,03	37500
1911	37989,19	54371,8	43200
1912	44507,56	6918,18	41700
1913	51830,63	9542,14	55500
1914	56252,06	14430,11	60300
1915	61408,59	58054,53	59700

Diese Zahlen, die ein Anwachsen um das 10,3 bezw. 87,1 bezw. 4,7 fache zeigen, lassen deutlich eine ruhige, durch keine Rückschläge gehemmte Aufwärtsentwicklung erkennen.

Ueber die Rentabilität des Unternehmens gibt uns eine andere Zahlenreihe Aufschluß. Da, wie vorher bereits ausgeführt, der Betriebs- und der Reservefonds einen großen Teil des jährlichen Gewinnes aufnehmen, muß das Anwachsen dieser Rückstellungen bindende Rückschläge auf die im Betriebe erzielten Reingewinne zulassen.

Die Tabelle hat folgendes Aussehen:

Jahr	Gesetzl. Reserve-	Spezial-reserve-Fonds in Mark	Betriebs-
1903	133,—	—	—
1904	153,—	—	—
1905	957,—	—	1200
1906	3445,—	—	5200
1907	4734,—	—	7700
1908	6538,—	7000,—	11000
1909	8775,—	11000,—	13000
1910	11328,—	15000,—	15000
1911	15483,—	21000,—	21000
1912	23287,—	26000,—	46000
1913	28679,55	29000,—	50000
1914	31760,48	33000,—	55000
1915	41132,97	39000,—	65000

Im Jahre 1913, als dem letzten Friedensjahre, betrugen die Rückstellungen 107 679,55 Mk. Diese, für die damaligen Verhältnisse recht beträchtliche Summe gewährte der Genossenschaft die Möglichkeit, mit eigenen Mitteln zu arbeiten, trug anderseits aber auch schon den Keim zur Umwandlung in eine kapitalistische Anstalt in sich.

Mit der Erweiterung des Absatzgebietes stiegen aber auch die technischen Anforderungen der Aufträge, die Notwendigkeit einer schnellen und pünktlichen Lieferung trat immermehr in den Vordergrund. Der Handstuhlbetrieb genügte nicht mehr, es mußte mechanische Kraft an die Stelle der Menschenkraft treten. Da die Einführung der Dampfkraft notgedrungen eine Konzentration des Betriebes und damit eine Aufgabe des Prinzips der Heimarbeit bedeuten mußte, wurde die Elektrizität zur Einführung gebracht, weil diese Kraftquelle keine Umänderung der Betriebsorganisation notwendig machte. In die Werkstatt jedes Hauswebers kam zum Stuhlantrieb ein Elektromotor, der Strom wurde einer Ueberlandzentrale entnommen. Mit dieser technischen Neuordnung war der Heimarbeit eine weitere Existenzmöglichkeit gegeben, sie konnte hinfort allen Anforderungen des Abnehmers in Menge und Güte der Ware Genüge leisten.

Von vornherein war sich die Werkleitung darüber klar, daß die Gründung und gedeihliche Fortentwicklung der Handwebergenossenschaft keine neue Handwebergeneration großzüchten dürfte. Die Zahl von 340 im Betriebe beschäftigten Handwebern war bald erreicht und wurde nicht überschritten. Dies lag darin begründet, daß grundsätzlich nur Weber, die bereits das 40. Lebensjahr überschritten hatten und denen die Fähigkeit zum Uebergang in eine andere Arbeitsgelegenheit abzusprechen war, eingestellt wurden. Damit war auch das langsame Sinken der Genossenzahl, der ja auf diese Weise der Nachwuchs genommen war, erklärlich.

Wie sollte nun aber die junge Webergeneration Beschäftigung finden? Auch diese Frage hat die Leitung der Genossenschaft mit Umsicht und Tatkraft gelöst. Bei Einführung des mechanischen Stuhlantriebes war für Hausweber, deren Wohnungsverhältnisse den Einbau eines Motors nicht gestatteten, ein kleiner Shedbau errichtet worden. Hieraus entstand in den Jahren 1914 und 1915 eine größere Genossenschaftsweberei, die 150 Webstühle in einem Saale vereinigte, Vorbereitung und Appretur umfaßte und im Jahre 1920 175 jungen Webern Beschäftigung gab.

Im Jahre 1915 folgte dieser technischen eine schwerwiegende wirtschaftliche Umwälzung, die einen Bruch mit dem

Genossenschaftsgedanken gleich kam. Eine eigentümliche Erscheinung war schon, daß dem halben Hundert Genossen, die eine in sich gleichsam geschlossene Zunft bildeten, und denen vor allem der Nachwuchs fehlte, die 340 Handweber und eine beträchtliche Anzahl sonstiger im Betriebe beschäftigter Personen als „Arbeiter" gegenüber standen. 1915 verschwand die Handwebergenossenschaft G. m. b. H. in Linderode vollständig, ihre Fabrikgebäude und technischen Einrichtungen mit allen Aktiven und Passiven gingen als „Vereinigte Textilwerke" in den Besitz einer Gesellschaft über, bei der der bisherige Leiter der Genossenschaft und die Genossenschaft selbst als Gesellschafter eingetragen sind.

Das Unternehmen entfaltete sich weiter. Im Jahre 1917 erscheinen in der Jahresabschlußrechnung eine Kriegsrücklage von 242319 Mk., ein Kriegswohlfahrtsfonds von 38500 Mk., ein Betriebsfonds von 100000 Mk., ein Reservefonds von 151724 Mk. und ein Weberunterstützungsfonds von 29000 M. In den folgenden Geschäftsjahren hat sich diese finanzielle Grundlage natürlich noch gebessert, sodaß dieses junge Unternehmen den alten Firmen des Sorauer Webereibezirkes in jeder Beziehung ebenbürtig ist.

VIII.

Das schnelle Aufeinanderfolgen der politischen Ereignisse im Hochsommer des Jahres 1914 ließ der Leinenindustrie in der Niederlausitz keine Zeit zu großen Vorbereitungen für den kommenden Krieg. Die Industrie hatte sich daher — wie fast die ganze deutsche Industrie und Handelswelt — wenig auf die hohen Anforderungen des Völkerringens einstellen können, sie fand sich aber mit bemerkenswerter Schnelligkeit in der gänzlich veränderten Geschäftslage zurecht. Die vorhandenen Vorräte wurden zum größten Teil abgesetzt, die für die Militärverwaltung benötigten Artikel waren in den ersten Wochen des Krieges stärkster Nachfrage unterworfen, der nur ein geringes Angebot gegenüberstand. Die Fabriken konnten nur ihren langjährigen Abnehmern liefern und mußten Aufträge neuer Kunden ablehnen. Diese eigentümliche Lage einer krankhaften Hochkonjunktur hielt bis zum Sommer 1915 an. Hier wurde klar, daß mit einer langen Dauer des Krieges zu rechnen wäre, und daß vor allem größte Sparsamkeit

in den Rohstoffen vonnöten sei. Die Rohstoffeinfuhr war völlig unterbunden, und in wenigen Industriezweigen machte sich diese Begleiterscheinung des Krieges drückender fühlbar als in der Leinenindustrie. Wie ungünstig für Deutschland die Verhältnisse lagen, zeigt folgende Uebersicht über die Weltflachsernte des Jahres 1912. Es entstammte dem jetzt feindlichen Auslande 539415 to. den neutralen Ländern 10919 to., während Deutschland und die ihm verbündeten Staaten nur 37101 to. ernteten. Eine spezialisierte Aufstellung der Flachsernten in den einzelnen Ländern gibt folgendes Bild:

Rußland	456112 to	Holland	9624 to	Oesterreich	33200 to
Belgien	23936 „	Schweden	557 „	Bulgarien	321 „
Frankreich	20899 „	Spanien	681 „	Deutschland	3580 „
England	13164 „	Chile	57 „		
Italien	2500 „				
Rumänien	4061 „				
Finnland	1000 „				
Serbien	721 „				
Japan	14097 „				
Aegypten	3295 „				

Noch ungünstigere Zahlen zeigt die Einfuhrtabelle für Flachs und Flachswerg aus dem Jahre 1913.

Es führten nach Deutschland ein:

	Flachs, gebrochen u. geschwungen	Flachswerg	Flachs, roh u. geröstet
Rußland	62774 to	9919 to	2638 to
Belgien	289 „	3183 „	— „
Frankreich	53 „	548 „	— „
Niederlande	434 „	2445 „	455 „
Oesterreich	3552 „	5991 „	522 „

Die prozentualen Anteile des feindlichen Auslandes, des neutralen Auslandes und der verbündeten Länder an der Flachseinfuhr betragen demnach bei geschwungenem Flachs 94,2%, 0,6% und 5,2%, bei Flachswerg 61,8%, 11,1% und 27,1%, endlich bei rohem oder geröstetem Flachs 72,9%, 12,7% und 14,4%.

Angesichts solcher Verhältnisse auf dem Flachsmarkt mußte behördlicherseits zu einer Zwangsbewirtschaftung der vorhandenen Flachsvorräte gegriffen werden, um auf diese Weise die Heeresversorgung sicher zu stellen und der gesamten deutschen Leinenindustrie eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung zu gewährleisten. So erfolgte am 30. Juli 1915 ein

Herstellungsverbot für leinene und halbleinene Waren, hinfort durften Aufträge nur gegen Beleg- und Freigabeschein ausgeführt werden. Auch für Aufträge, die am 31. Juli 1915 noch nicht erledigt waren, mußte noch nachträglich ein Freigabeschein beschafft werden. Am 2. August 1915 wurde eine Bestandaufnahme und Meldung aller Vorräte an Garn und Waren angeordnet. Zur Durchführung dieser Bestimmungen entstand der Leinenkriegsausschuß und die Leinengarnabrechnungsstelle, beide als Unterabteilung der Kriegsrohstoffabteilung. Am 20. August 1915 erfolgte die gesetzliche Herabsetzung der Arbeitszeit auf 50 Stunden. Die Zwangsbewirtschaftung der Leinenindustrie wurde immer fühlbarer. Am 23. Dezember 1915 erfolgte die Beschlagnahme der Garne und 1. Februar 1916 die der vorrätigen Waren. Damit war jeder freie Handel ausgeschaltet. Nur ganz unbeträchtliche Mengen, in halben Dutzenden oder halben Stücken abgegeben, blieben für den Kleinverkauf verfügbar. In Zukunft wurde den Firmen Aufträge im Verhältnis zu ihrem Garnverbrauch während der Jahre 1911–13 erteilt, nicht immer direkt von der Zentrale der Zwangswirtschaft aus. Auch Handelsfirmen erhielten Aufträge, die sie dann an diejenigen Webereien, die ihren Kontigent an Garnen noch nicht verbraucht hatten, weitergaben. Da der Mangel an Leinengarnen immer fühlbarer wurde, so ergab sich ganz naturnotwendig die allmähliche Einführung der Ersatzstoffe. In der Hauptsache trat hier Papier auf, viele der Firmen traten der deutschen Papiergarngesellschaft m. b. H. (D. P. P. G.) bei und sichterten sich so die notwendige Regelmäßigkeit von Papiergarnlieferungen.

Ganz trostlos wurde die Flachsversorgung nach Ausbruch der Revolution im November 1918. Hatten bis dahin Belgien, Nordfrankreich und die russischen Ostseeprovinzen beträchtliche Mengen an Flachs geliefert, so fielen diese Mengen natürlich jetzt nach Abschluß des Waffenstillstandes weg, und es blieb nur die geringe Menge des in der Heimat erzeugten Flachses übrig. Diese Menge war natürlich nicht ausreichend, trotz der intensivsten Propaganda für den Flachsanbau unter den Landwirten. Anderseits verdrängten die nach Aufnahme der Handelsbeziehungen mit England hereinkommende Jute und Baumwolle die Papierersatzstoffe völlig, sodaß das Jahr 1919 eines der schwersten in der ganzen langen Geschichte der Leinenindustrie war.

Galten diese Ausführungen für die ganze deutsche Leinenindustrie, so soll nun die Lage der Niederlausitzer Weberei während des Krieges und der Nachkriegszeit an Hand einiger

Zahlen erörtert werden. Sämtliche Angaben beziehen sich auf die 26 Webereien, die am Leinenwarenkontigent beteiligt sind. Die Anzahl der mechanischen Stühle der Webereien betrug bei Kriegsausbruch 4551, hiervon waren vom Leinenkriegsausschuß 3135 als Leinenstühle anerkannt. Der Leinengarnverbrauch dieser Firmen betrug im Durchschnitt der Jahre 1911—1913 294301 Pack oder 14232048 kg jährlich. Legt man eine mittlere Garnstärke zu Grunde, so ist für die Herstellung von 1000 m 84 cm breit Weißleinen die Garnmenge von 21 Pack notwendig, woraus sich eine durchschnittliche Jahresproduktion von 14014613 m ergibt.

Diese Garnmenge konnte natürlich während des Krieges nicht geliefert werden, 1919 wurden 65619 Pack (3124776 m) ausgegeben, 1920 fiel die Menge, da die Vorräte an belgisch-französischem und russischem Flachs, die aus der Kriegszeit noch vorhanden sind, sich erschöpfen, auf 30767 Pack (1465124 m).

Diese immer geringer werdende Belieferung mit Flachsgarnen spiegelt sich in dem Verhältnis der vorhandenen zu den laufenden Stühlen, in den Bewegungen der Arbeiterzahlen und der Arbeitszeit wieder. Zuerst ein Vergleich zwischen laufenden und vorhandenen Stühlen.

Zahl der meldenden Stühle	Jahr	vorhandene Stühle	laufende Stühle
16	1916	2918	1133
17	1917	3157	1113
16	1918	2458	921
17	1919	2580	432
15	1920	2793	675

Das Steigen der Zahl für die laufenden Stühle im Jahre 1920 ist auf die beginnende Wiedereinfuhr von Baumwolle und deren Verarbeitung im Sorauer Bezirk zurückzuführen. Die Entwickelung der Arbeitszeit zeigt folgende tabellarische Uebersicht aus den Jahren 1916 bis 1920.

Von den 16 Firmen, die 1916 eine Meldung abgaben, waren:

1	1	1	1	2	9		1
m. 12	m. 40	m. 45	m. 48	m. 49	m. 50	Stunden	ohne Angabe

Von den 17 Webereien, die 1917 meldeten, waren

1	1	1	1	10		3
m. 49	m. 50	m. 57	m. 58	m. 50	Stunden	ohne Angabe

Von den 16 Webereien, die 1918 eine Meldung abgaben, waren

1	1	6	5	1	1	1
m. 54	m. 54½	m. 55	m. 56	m. 57	m. 59 Stunden	ohne Angabe

Von den 17 Webereien, die 1919 eine Meldung einreichten, waren

2	1	1	1	2	8	1
m. 27¾	m. 33	m. 40	m. 44	m. 45	m. 46 Stunden	ohne Angabe

Ein Betrieb liegt ganz still.

Von den 15 Webereien, die 1920 eine Meldung machten, waren

1	1	2	1	8	2
m. 20	m. 29½	m. 33	m. 37	m. 46	m. 45 Stunden

in der Woche beschäftigt. Da sich die Verhältnisse sehr schnell ändern, ist obiger Uebersicht die jeweilige Lage im August zugrunde gelegt.

Die Zahl der Arbeiter betrug bei Kriegsausbruch 1110 männliche und 1642 weibliche Arbeiter, 1920 fielen die Zahlen auf 635, bezw. 1056. Im Jahre 1914 betrug der Stundenlohn des Arbeiters im Sorauer Bezirk ca. 25 Pfg., 1915 stieg er auf 28 Pfg., 1916 auf 29, 1917 auf 35, 1918 auf 38 Pfg., 1919 auf 110 Pfg., 1920 auf 380 Pfg., Akkordlöhne sind 15—20 Proz. höher. Im Cottbus-Vetschauer Bezirk verlief die Lohnentwicklung folgendermaßen:

Jahr		Akkordlohn Pfg.	Zeitlohn Pfg.
1913	männl.	30	27
	weibl.	17	15
1914	männl.	30	27
	weibl.	17	15
1915	männl.	36½	33
	weibl.	20	18½
1916	männl.	36½	33
	weibl.	20	18½
1917	männl.	56	51
	weibl.	37½	34
1918	männl.	63	57
	weibl.	44	40
1919	männl.	von 69—198	von 60—172½
	weibl.	„ 48—164	„ 42—142½
1920	männl.	„ 197—414	„ 172½—360
	weibl.	„ 165—345	„ 142—300

Die sprunghafte Entwicklung der Löhne wurde ohne große Reibung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchgeführt, zum letzten Mittel des gewerkschaftlichen Kampfes, zum Streik, ist es infolge Lohndifferenzen nie gekommen.

Die Garnpreise hatten sich der allgemeinen Aufwärtsentwickelung angeschlossen und im letzten Jahre eine nie geahnte Höhe erreicht. Legt man bei nachfolgender Zahlenreihe die Preise für Nr. 10 Rohwerg mech. Kette zu Grunde, so ergibt sich als jährlichen Durchschnittspreis für 1 Sch. 1913 150 Mk., 1914 — 152 Mk., 1915 — 238., 1916 — 255 Mk., 1917 — 438 Mk., 1918 — 446 Mk., 1919 steigt der Preis sprunghaft von 624 Mk. auf 2235 Mk. und 1920 bewegt er sich auf der ungeheuren Höhe von 3770 Mk.

Diese ungeheure Steigerung der Rohstoffpreise verbunden mit den hohen Betriebskosten, vor allem den erhöhten zur Erhaltung des Existenzminimums der Arbeiter aber unbedingt notwendigen Löhnen, haben den Firmen eine finanzielle Belastung auferlegt, die trotz der Betriebseinschränkung ungleich größer und schwerer ist, als sie der volllaufende Betrieb der Friedensjahre verursachte. Absatzkrisen, wie im Frühjahr 1920 zusammen mit dem Fallen der Preise drohten zu Katastrophen auszuarten. Nur die Tatsache, daß alle Leinenfabriken in der Niederlausitz Firmen mit gesunder Basis sind, halfen über die schwierigen Monate hinweg.

IX.

Die Ausführungen sollen nicht abgeschlossen werden, ohne die gegenwärtige Lage der deutschen und damit auch der niederlausitzer Leinenindustrie einer kurzen Erörterung unterzogen zu haben. Die schwierigste Frage der Jetztzeit für die gesamte Flachsindustrie ist die Frage der Rohstoffbeschaffung. Mit dem Einsetzen der chaotischen Zustände in Rußland und seinen Randstaaten hörte jede Möglichkeit eines geregelten und sicheren Warenbezuges von den Hauptlieferanten für Strohflachs auf. Anderseits war die Verarbeitung von englischem, belgischem und nordfranzösischem Flachs nur ein Aushilfsmittel, da der niedrige Stand der deutschen Mark und vor allem ihre stets wechselnde Wertigkeit den Einkauf dieses Materials zu einem reinen und gefährlichen Spekulationsgeschäfte machten.

So griff denn die Industrie auf diejenigen Rohstoffquellen zurück, die dem alten Gildenmeister und dem bäuerlichen Weber allein zur Verfügung gestanden hatten, auf die Flachsproduktion der deutschen Landwirtschaft. Durch intensive Propaganda und vor allem durch die Berechtigung, für den eingelieferten Strohflachs fertiges Leinengewebe [1]) zu beziehen, wurden weiteste Kreise der Landwirtschaft für den Anbau von Flachs gewonnen. Von Jahr zu Jahr steigerte sich die Anbaufläche, trotzdem der freiwillig angebaute Flachs einer Zwangsbewirtschaftung unterworfen war.

Mit dem Anwachsen der heimischen Rohstofferzeugung war aber auch die Industrie gezwungen, in großem Maße Röstanstalten zur ergiebigsten Aufarbeitung des kostbaren Materials zu erbauen. Ueber 100 dieser Anstalten wurden in wenigen Jahren teils ganz neu erbaut, teils modernisiert und wieder in Betrieb gesetzt, darunter auch 3 in der Niederlausitz. Die größte unter diesen, gleichzeitig eine der größten in Deutschland überhaupt, wurde in großzügiger Weise auf eine Jahresproduktion von 4000—6000 to eingerichtet. Ueber die Anbaufläche, Ernte und Ausarbeitung geben folgende Zahlen der deutschen Flachsbaugesellschaft als der Reichszentralstelle ein anschauliches Bild.

Jahr	Anbau in ha	Ernte in Strohflachs in to	Ausarbeitung in to	
1916/17	15000	44 000	8 000	Fasermaterial [1])
1917/18	16000	47 000	10 000	
1918/19	25000	70 000	15 000	
1919/20	32000	95 000	19 000	
1920/21	55000	140 000	29 000	

Wir ersehen aus diesen Zahlen die in ihrer Schnelligkeit besonders begrüßenswerte Vergrößerung des Anbaues in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Die tatsächlichen Zahlen dürften allerdings noch wesentlich größer sein, da die von den kleinen Flachsanbauern geerntete Menge wegen fehlenden Angaben unberücksichtigt blieb.

Am 1. August 1921 wurde die Zwangsbewirtschaftung für Flachs aufgehoben, am 1. September der Handel mit Flachsgarnen frei. Diese Tatsache erweckte bei vielen Landwirten die Befürchtung, in Zukunft für ihre Produkte keinen sicheren und kapitalkräftigen Abnehmer zu finden. Diese An-

[1]) Die Fasererzeugung 1920/21 macht allerdings nur 30,80% des im Jahre 1913 nach Deutschland eingeführten Fasermaterials aus. (ca. 94 000 to)

nahme war nicht unberechtigt, da der relative Hochstand der Mark in der ersten Hälfte des Jahres 1921 verbunden mit fallenden Flachspreisen in Holland, Irland und Belgien—Nordfrankreich den Gedanken erwachsen ließ, den im Kriege neu belebten deutschen Flachsbau wieder entbehren zu können. Die späteren Ereignisse, vor allem also der katastrophale Sturz der Mark, belehrten alle Zweifler von der Notwendigkeit eines deutschen Flachsbaues eines besseren. Das Bestreben aller beteiligten Kreise aus Industrie und Landwirtschaft ging nun dahin, die Erhaltung des einheimischen Flachsbaues sicherzustellen, gleichzeitig aber auch die Konjunkturgefahren der ungebundenen Wirtschaft möglichst auszugleichen. Verschiedene Verträge dienten diesem Zwecke. Einmal wurden von den Röst- und Aufbereitungsanstalten Stützverträge abgeschlossen, durch die die Flachsabnahme unter weitgehenden Garantien sichergestellt worden war. Die Preise für Flachs in rohem oder ausgearbeitetem Zustande sollten der Marktlage am Zeitpunkt der Lieferung entsprechen, ferner wurde den Flachsanbauern die Lieferung eines bestimmten Prozentsatzes Leinwand, Garn oder Zwirn zu Fabrikpreisen zugesagt.[1])

Der zweite Vertrag, der hier von Wichtigkeit ist, ist der sogenannte Spinner- und Webervertrag, dessen Gültigkeit mit dem Jahre 1922 abläuft. Sein Zweck war, eine auf deutschem Markt mit Freigabe der Garne vielleicht eintretende Hochkonjunktur zu verhindern, vor allem aber die kleineren nicht allzu kräftigen Betriebe vor einer Erdrückung durch die Großbetriebe zu schützen und den Klein- und Mittelbetrieben somit die Möglichkeit einer sicheren Weiterarbeit zu geben. Es wurden in diesem Vertrage gegenseitige Lieferungs- und Abnahmegarantien eingeräumt, die Verteilung der vertraglich abzuliefernden Garne erfolgte durch die Leinengarnabrechnungsstelle A.G. Berlin. Diese aus der Zeit der Zwangswirtschaft übernommene Gesellschaft ist seit August 1921 in eine freie Gesellschaft umgewandelt worden, jedoch unter Wahrung ihres gemeinnützigen Charakters.

Mit diesem Organisationsausbau hat die deutsche Leinenindustrie einen großen Schritt zur Erreichung der teilweisen Unabhängigkeit vom ausländischem Flachsmarkt getan. Noch bleibt aber ein wichtiges Problem zu lösen, nämlich die Steigerung der Qualität des Flachses. Die Erfahrungen, die unsere Vorfahren auf dem Gebiete des Flachsbaues und der Ausarbeitung gesammelt haben, sind in der langen flachs-

[1]) Am Abschluß dieses Vertrages sind Männer der Niederlausitzer Leinenindustrie hervorragend beteiligt. Die Geschäftsleitung des Verbandes deutscher Bastfaser-Röst- und Aufbereitungsanstalten ist in Sorau N.-L.

losen Zeit verloren gegangen. So kommt es, daß die Landwirtschaft über zu niedrige Flachspreise klagt, während auf der anderen Seite deutsche Spinnereien oftmals das zwei bis viermal so teure ausländische Fasermaterial kauften, weil die Ausgiebigkeit und Spinnfähigkeit des Auslandflachses dem deutschen Erzeugnis so überlegen war, daß letzten Endes das Ausland billiger als das Inland lieferte. An dieser Rentabilitätsfrage als dem Angelpunkt des zukünftigen Flachsbaues überhaupt drohte die ganze Arbeit deutscher Flachsanbauer und auch der Leinenindustrie zu scheitern. Um dem zu begegnen, griffen die führend beteiligten Kreise energisch zu, sie schufen wissenschaftlich geleitete Institute zur planmäßigen Erforschung des Flachses, seiner Kultur und seiner Ausarbeitung. [1])

Die Hauptaufgabe, die die Landwirtschaft diesen Forschungsstellen stellte, bestand in der Verbesserung des Saatgutes, also Erzielung höchster Reinheit und Keimfähigkeit, daneben war die Klarlegung der vom Flachs verlangten Bodenbearbeitung und Düngung von Wichtigkeit.

Für die junge deutsche Röst- und Aufbereitungsindustrie galt es, die chemischen und bakteriologischen Vorgänge beim Rösten, die Merkmale für erlangte Vollröste und auch die beste Methode der Trocknung baldmöglichst erschöpfend kennen zu lernen. Auch hier haben die Leinenforschungsinstitute auf ganz neuem Wissensgebiete wertvolle Ergebnisse gefunden und der Industrie nutzbar gemacht. Noch aber sind viele Fragen auf diesem Gebiete ungelöst und es wird noch Jahre intensivster wissenschaftlicher Arbeit erfordern, bis das Werden der so wertvollen blauen Blume wie auch ihre beste Aufarbeitung restlos durchforscht ist.

Die Entstehung dieser umfassenden Organisation in der Zeit nach dem Zusammenbruch Deutschlands ist ein Zeichen unverwüstlichen Arbeitswillens und starker Schaffensfreudigkeit. Das Rüstzeug, mit dem die deutsche Leinenindustrie und die mit ihr verbundenen landwirtschaftlichen Kreise den Krisen der nächsten und ferneren Zukunft entgegen gehen, ist nach bestem Wissen und Gewissen geschaffen. Möge denn die Wehr stark genug sein, um durch all das Schwere, das in der Zukunft liegt, ungebrochen hindurchzugehen einer glücklichen Zukunft entgegen.

---

[1]) Das Hauptinstitut für Bastfaserforschung ist in Dresden. Ein Institut von gleicher Bedeutung ist das Forschungsinstitut in Sorau N.-L.

Aeltestes Privileg der Leinweber und Garnaufkäufer zu Calau.

Abschrift von Fol. 2–3 d. Akten: „Die Leinweber zu Calo contra die Leinweber und Garnaufkäuffer auf dem Lande. — /389.=126 Bl." (de ao: (1465) 1636 ff.) Ständisches Archiv Lübben. (O. A. Rgr. Innungsreg. Nr. 389).

1465, Januar, 26.

Ich Albrecht von Postubitz, Voyt! zu Lausitz, Bekenne mitt diesem meinem offenen Brieffe, vor Allen denen, die Ihn sehen, hören oder lesen, das vor mich kommen seindt die Innungs Meister des gantzen Handtwercks der Leinweber der Stadt Calo vndt Clagende vorbracht haben, wie das sie durch frembder Kauffleuten des garns halben gantz sehre beschweerett vndt übersatzt werden vndt Ihr Handtwerck geschwecht Darumb mich demütiglichen gebeten haben, das Ich Innassen vndt weisse gleich Andern Städten geruchte zuvergönnen, So Das kein Frembder garn darselbst am Marcktage kauffen solte, und auch kein Mitbürger Garn auff Gewin Sondern Also viell Alß ein Jetzlicher Bürger zu seinem Nutze bedürffende ist.

Das habe ich angesehen Ihre demütige Mögliche bitte vndt vergönnen Ihn solches von Krafft die mir von dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten vndt Herren, Herren Jörgen König zu Bohmen Marggraff zu Mehren Hertzog zu Lutzenburgk vndt Schlesien, vndt Marggraff zu Lausitz, Alß einem Mechtigen Voyte gegeben ist, So das kein Frembder darselbst zu Calo gleich in gewohnheitt vndt weise in Andern Städten garn kauffen soll, vndt auch kein Bürger darselbst auff gewin garn kauffen soll, Sondern zu seinem Eigenem Nutze, Auch ob Jemandt garn zu Marckte brachte, Das da nicht voll an der Zaall were An stücken, Zarspeln, gebünden, oder zu kurtz an der wahrsten, dasselbe Garn sollen die Meister des genanndten Handtwercks nehmen, vndt meinem Hauptmann darselbst, oder wer der Angewalden ist, von meinetwegen oder meiner Nachkömlichen, reichen vndt vberanttworten sollen. Vndt Auch ob Jemandt Inn Ihre Innunge vndt Handwergk ziehen wolde oder würde mit willen des Raths vndt des genanndten Handtwercks darselbst, derselbe muß den Meistern Ihre Gerechtigkeit geben vndt bey Alter gewohnheit halten, Alß sie vormalß behalten haben. Vndt auch sollen nicht nicht

mehr den vier leineweber, die da Schmale Leinwadt würcken, in der Stadt daselbst wohnen, vndt die hatt der Raht zu setzen vndt auffzunehmen. Were es aber, das die Meister des mehr genanten Handtwercks eine satzunge des garnkauffes machen würden, darumb hab ich sie, meine Nachköhmlinge oder meine Angewaltigen zu straffen vndt zu Büßen. Vber solches haben mir die Meister des genandten Handwercks samptlichen verheischen vndt gelobett zu geben, vndt sollen geben Alle Jhar Jhärlichen nach datum dieses Briefes auff Pfingsten Ein Stucke von Siebentzig Ellen breite gebleichte Kührleinwandt, unverzuglich an die Stadt vndt Stelle, da Ich, meine Nachkömlingen, oder meine Angewaltigen den größten Hoff halten werden, oder dahin, da Ichs oder meine Angewaltigen von meinetwegen fordern vndt heischen werde.

Alle diese oben beurte Stücke, Puncte vndt Artickel hab Ich ihnen vergünnt, vndt Vergönne Ihnen in Crafft dieses brieffes.

Zu Urkunde versiegelt mitt meinem Anhangenden Siegell, der gegeben, ist Nach Christi Gebuhrtt vierzehnhundertt Jhar darnach im Fünff vndt Sechzigsten Jhare am Sonnabend nach Conversionis Sancti Pauli.

Forster Verlagskontrakt aus dem Jahre 1616.

Original in Forst N.-L.

Zu wissen, daß heute dato den 19. Neuembr. des Calenders im Jar Ein Tausendt Sechshundert vnnd Sechszehnden zwischen Quirinus Schachern von Leipzigk ahnstatt der Ehrenvesten, Weisen und Fürnehme Herren Hanns Kochs seeligens Erben, Melcher Buttel vnnd dann einem Erbahren vnnd löblichen Handtwergk der Leineweber zu Forst anders Theils ein offrichtiger vnnd bestendiger Leinwantkauff abgeredet vnnd beschlossen worden, dergestalt vnnd also, Es hat ein Erbar Handtwergk den obengenannten Herren versprochen, alle ihre Junkher Schöcklein vnnd alle ihre Zschetter so viell sie derselben vonn dato an biss auff künftigen Nevembr. herbeinahenden 1617 Jhares machen vnnd verfertigen können, jedoch zum wenigsten Einhundert Achzigk schöcklein Junkher Leinwatt vnn funfhundert Zschetterstügklein zumachen vnnd zu liebern vnnd sollen die Junkher leinwat an der lange haltten reichlich Zwey vnd Sechszigk ehlen vnnd die Schetter-

stücklein Zwanzigk Ellen, Sonstens aber in allen vnnd jeden Punkten wie dieselben Inn vorigen Contracten bedinget sein, allerdings vorbleiben vnnd Inn allen Clausulen stehtt vnnd veste gehalten, auch fleißige Schau ohn ansehen der Person dem Armen als dem reichen gehalten werden, Demnach so bewilligen die Herren verleger dem handtwergk zu geben für jedes Junkher Schöcklein Vier Thaler vnnd Sieben Silbergroschen vnnd für jedes Schetterstücklein 2 Thal. 2 arg. 4. d. Darauf lassen die Herren den Handtwergk das hiervoraus gegebene Rastgeldt als neblich Einhundert gülden Meißnisch der fl zu ein vnnd zwanzigk arg. gerechnet, innhandenn dasselbe bieß zu Ausgang des Contractes ohne Verzindung zugebrauchen. Welches ein handtwergk wo fern alsdann mit weiter geschlossen wurde, mit paren gelt oder gueter wahr abzulesen sich hiermit verbuntlich machet, Alles treulich sonder gefehrde vnnd ohn Argelist Dessen zu wahrer Vrkundt, mehrer Sicherheit vnnd vester, vnverbrüchlicher Haltung, sindt vff befehlich herrn Quirin Schachers vnnd genehmhaltung des ganzen gewergks der Leineweber zu Forst, vonn H. Christoff Leo Stadtschreibern vnnd saetern zu Spremberg dieser Brieff Zweens eines lauttes vnnd einer handschrifft verfertigt vnnd folgendte von bayden theilen besiegelt vnnd unterfertigt worden Vnnd hat ein Jeder theill eines zu sich genehmen Jm fal der eine verlohren würde der ander jedoch gelten soll. Actum Spremberg den 28. Novembr. Ao. 1616.

L. S.
Christoff Leo m. p.

L. S.
Das ganze Handwergk
der Leineweber zu Forst.

Sorauer Privileg von 1689.

Wir Balthasar Erdtman des Heiligen Römischen Reichs Graff von Promnitz, Freyherr der Standes Herrschaft Pleß, auf Sorau, Triebel und Naumburg, wie auch Erbherr zu Halbau, Lueean und Buhrau, Hiermit thun kundt und bekennen: Wie daß nach Unser angetretenen Regierung für Uns, nach Bischöfflicher Verordnung rechtmäßigen Majorats Succeßorn kommen und erschienen seyn, die Erbahren Elteſten und gantzes Gewerke der Leinweber alhier, und Uns vorgebracht: Wie daß Unsere Löbliche Herren Vorfahren zu Stärckung und Auffnehmung ihres Handwerks Sie mit einem gewissen Privilegio

begnadiget, welches Sie Uns in originali vorgetragen und gebeten, daß Wir Ihnen solches auffs neue zu confirmiren und Sie dabey ferner zu schützen gnädig geruhen wolten, und lautet das Privilegium, wie Ihnen solches Unser Hochgeehrter Herr Vater Christseeligen Andenkens ertheilet, die darinn einverleibte Immungs Articul wie folget:

Zum ersten, Sollen und wollen Sie alle, und einjechlicher insonderheit, bey seinem gethanen bürgerlichen Eyde der Gräffl Herrschafft und einem Erbahren Rath zu Tag und Nacht gehorsam seyn, in allen dingen, was Ein Rath am bestes erkennet, und bey Ihren Zusammenkunfften nichts anders handeln, das was Ihr Handwerk belanget und antrifft, und wann das Handwerk zusammenkommet deßelben bestes trachten und handeln, das soll keiner offenbahren bey Straffe zwei gute Groschen.

Zum andern, Es soll auch kein Meister ohne Erläubnüs an einem Qvartal verreisen, sondern soll zuvor bey denen Elteſten um Erlaubnüs bitten, und wofern Er bey einem Handwerke nicht zuschaffen, kann Ihme solches vergönnet werden.

Zum Dritten, Wann ein Qvartal oder Behandlung gehalten wird, sollen die Meister um 11 Uhr ins Handwerk erscheinen, und welcher zu lange ist, soll einen Kreuzer zur Strafe erlegen.

Zum vierdten, Wo auch einer den andern bey solcher Zusammenkunft, lügenstraffen würde, oder aber sich sonsten mit Worten und Werken unbescheiden verhalten, und ohne Erlaubnüs aus der Versammlung gehen würde, soll zwey Groschen zur Straffe geben, da sich einer gar unbescheiden würde verhalten, Jemanden an seinen Ehren zunahen oder Schelmen schelten, soll dreißig Groschen zur Straffe niederlegen.

Zum Fünfften, So auch Jemand käme, und begehrte außerhalb des Qvartals das Handwerk zusammen zu fordern, so soll Er dem Handwerke vor solche Zusammenkunfft in die Lade Zwölff Kreuzer und dem Jungen Meister vom Zusammenfordern Einen Groschen zugeben schuldig seyn.

Zum sechsten, Es sollen auch die Meister alle auff jedes Qvartal bey Ihrer Zusammenkunft von einem jeden Stuhl drey Pfennige auffschlagen, da aber jemandes ohne Entschuldigung so lange außenbleiben würde, daß solche Gelder gar nicht erleget, der soll zway Groschen zur Straffe niederlegen, die Elteſten aber sollen solches Stuhlgeldes befreyet seyn.

Zum siebenden, Auff ein Qvartal soll diese vorgeschriebene Ordnung im Handwercke verlesen werden, darnach sich männiglich zu richten habe, da auch einer wieder den andern etwas

zu klagen hätte, oder sonsten von Ihme etwas wüste, soll solches erstlich bey dem Handwercke zur Gute anbracht werden, und do es daselbst kan vertragen werden, soll es dabei verbleiben und beruhen.

Zum achten, Es sollen auch die Jungen Meister den vorgesezten Eltesten in allen deme, was Handwercks Gewohnheit zu gehorsamen schuldig seyn, dazu Ihnen die gebührende Ehre geben, auch ihre Nothdurfft mit gebührender Bescheidenheit vorbringen, und hierauff eines Bescheides gewarten, do aber jemandes an solchen gegebenen Bescheiden Beschwehrung haben möchte, mag Er bescheidener Waise an Einen Erbahren Rath sich beruffen und aldar fernere Bescheides erwarten, ob sich auch jemandes unbescheiden verhalten würde, soll nach Erkäntnüs des ganzen Handwercks gestrafft werden.

Von der Meisterschafft.

Wann Ein Geselle hier Meister werden will, Er sey fremde oder einheimisch, der soll zuvor zwey Jahr vor seiner Heimat gewandert haben, und allezeit auff Michaelis Quatember mit seinem Meister, bey dem Er, wie bräuchlichen, das Jahr über arbeiten wil, vor die Eltesten und Handwerck kommen, und sein Jahr einschreiben laßen, und den acht Eltesten einen halben Thaler und dem Schreiber einen Groschen erlegen, davon den acht Eltesten der halbe Theil als sechs Groschen und die andern sechs arg. dem Handwercke zuvertrincken kommen und ein gantz Jahr nacheinander bey einem Meister arbeiten, auch dem Meister seine eigene Arbeit sowohl des Kauffmanns Wahre befördern, und da sich auch mitler Zeit zwischen dem Meister und Gesellen Irrungen und Widerwillen zuträge, so sol der Meister nicht Macht haben, denselben Gesellen, ohne genugsame Ursach und ohne Erkäntnüs der Meister zu urlauben, und wenn Er sein Jahr ungearbeitet, soll der Meister undt Geselle wiederum um Michaelis auff dasselbige Quartal vor die Eltesten oder Handwerk kommen und laßen um Gedächtnis willen einschreiben und dem Schreiber einen arg. zu erlegen schuldig sein; Wann Er nun sein Jahr verarbeitet, soll Er nach altem Brauch vier Quartal nacheinander werben, undt jedes Quartal denen Eltesten vier arg. zum Werbe Gelde einlegen, welches sie auch behalten sollen, darzu neben dem ersten Werbegelde Uhrkund und Kundschafft seiner ehrlichen Geburth und Lehren vorlegen, dabeyneben scheinbahrlichen und glaublichen darthun, daß Er fünff und zwantzig Marck seines eigenen Geldes habe, davon Er den fünffzehn Marck ins Handwerck zu einem Unterpfande niederlegen, und auffs vierdte Quartal die Meisterstücke denen

Elteſten und geſchwornen Schaumeiſtern vorlegen und weiſen, und da Er damit beſtanden, ſo nimmt man von ſolchen eingelegten fünffzehn Mark, achtehalbe Marck ins Handwerck, und die andere achtehalbe Marck, ſollen in unſer Schöſſer Ambt eingeſtellet werden, wann einer aber mit den Meiſterſtücke nicht beſtanden, ſo mag Er anders machen, und daſſelbige abermahl denen Elteſten und geſchwornen Schaumeiſtern, die daßelbige nach Erkäntnis ihres gethanen Eydes ſchauen und urtheilen ſollen, fürlegen, damit einem jungen Meiſter weder zuviel noch zu wenig geſchehe, und wann Er beſtanden, ſoll Er den geſchwornen Elteſten und Schaumeiſtern eine halbe Tonne Bier zur Verehrung geben.

Item, Es ſoll ein jeder, ſo außerhalb des Handwercks freyet, ein Urkund ſeines Weibes ehrlicher Geburth neben den Meiſterſtücken vorzulegen haben, wo nicht, kan Ihme zu meiſtern nicht zugelaßen werden.

Ob einer aber auch mit den Meiſterſtücken beſtanden, ſo ſoll Er doch nicht zum Meiſterrecht zugelaßen werden, Er habe denn das Bürgerrecht erlanget, auch einen bürgerlichen Eyd gethan, und habe eine ehrliche Perſon Ihme zur Ehe verlobet, mit den Meiſters Söhnen aber, ſo wohl auch mit den Meiſters Tochtern, und verlaßenen Wittiben, ſoll es wie vor Alters gehalten werden, daß einjeder zum wenigſten ein Jahr gewandert, und ein Jahr nach ſeiner Wanderſchafft alhier arbeite, wo es Ihnen gefället, alſo, daß Er denen Elteſten, wann Er einwürbe vier argt. und fünff Marck in das Handwerck einlege, davon uns in unſer Schöſſer Amt dritte halbe Marck jede pro 56 Kreuzer überantwortet werden ſollen, und die andern drittehalb Mark ſollen im Handwerck verbleiben, der halben Tonne Bier aber ſollen ſie befreyet ſeyn, Zudem ſoll auch einjeder junger Meiſter auff ein Zwey Jahr das Schützen Recht auff ſeine eigene Unkoſten zu halten ſchuldig ſeyn undt Ihnen frey ſtehen, ob Er länger dabey bleiben will, ſonſten ſoll Er doch zu anderer gemeiner Stadt Nothdurfft und zu einer Haußwehre, ſein eigen Rohr haben und halten, daſſelbe auch neben den Meiſterſtücken, wie vor Alters, vorlegen.

Vom Meiſter Stücke.

Zum Meiſterſtücke ſollen gemacht werden, Ein Stücke Zwillig von ſechzig Elen. Ein Stück Flächſene Leinwand von ſechzig Elen. Ein Stücke grobe Leinwand von ſechzig Elen. Der Zwillig ſoll in vierzig Gänge ohn gefahr, und zwey Elen breit gewürket werden. Die werkene Leinewand aber ſol in zwantzig Gänge angeſcheret und zwey Elen

breit, gewürket werden, dazu sol Ihme einjeder seinen Zeug selbsten wißen zuzurichten.

Von der Arbeit auff den Kauff, wie breit Die gemacht werden sol.

Die Zwillichte und alle breite Leinwandt, sol haben gezwiefacht eine Elen breit. Eine welsche Leinwand sieben Virtel breit, die Golzen fünffviertel breit, Die Parchente aber sollen ihre rechte breite haben, einfach einer Elen breit und vier und zwantzig Elen lang dem Augspurgischen und Ulmer Parchenten gemäß, oder aber wie sie die einjeder Kauffmann zu seiner Nothdurfft haben will. Damit aber solche Arbeit ihren werth, und auch ihre gebührliche Außrüstung und Abgang haben möge und die Leute damit verwahret werden, so sol auch eine fleissige Schaue gehalten werden, dazu den vier Elteſten undt zwo Personen aus den Jüngsten, welche alle ihren gebührlichen und Cörperlichen Eyd gethan, verordnet werden sollen. Und wann jemandes mit ungerechter Ware befunden, soll dieselbe nicht besiegelt noch bezeichnet, sondern mit einem sondern Bey-Zeichen gemerket werden; Was aber seinen Werth hat, sol mit dem Stadtzeichen, welches vom Rath dazu verordnet, besiegelt werden. Was die Farbe anlanget, so dieselbe auffgericht, sol einjeder seine Waare gleich den andern mit der Farbe gefordert, und hierinnen kein Vortheil gebraucht werden, bey Straffe eines Handwercks.

Nachdem auch das Handwerck der Leinweber angeführet, daß alhier keine sonderliche Zeugmacher vorhanden, haben Sie gebethen und angehalten, daß Sie den Meselan und andere halbwöllene Zeuge allhier würken und verfertigen dürffen. Wiewohl nun es vorhin mit denen Cramern und Tuchmachern wegen dieses Puncts einige Irrung gehabt, und zwar vornehmlich aus der Ursach, daß so wohl mit Verschneidung und Verkauffung der Zeuge, welches sonst den Cramern alleine zukommet, alß auch mit Verschleppung der Wolle welche die Tuchmacher ihrem Gesinde anvertrauen müssen, einiger Unterschleiff vorgehen möchte, und zu besorgen wäre. Indem aber auff einem solchen ungewißen Contingende kein fundament zu setzen; sondern gegen das Handwerck der Leinweber als ehrliche Meister ein beßer Vertrauen zu haben, die Cramer und Tuchmacher auch umb dieser bloßen Besorgung keine Zeugmacher hindern und verwehren könnten, so einige von andern Orthen sich allhier seßhafftig machen und dergleichen Gewerbe treiben wolten; Alß haben Wir den Leinwebern dieser Stadt vergönnet und zugelaſſen, und zwar auff solche maße, daß sie die halbwöllene Zeuge alhier zwar würken und zubereiten,

dieselbige aber außerwerts in andere Städte verhandeln und verkauffen mögen. Es wolten denn die hiesigen Cramer dergleichen Waare auch von Ihnen annehmen, sonsten außer den öffentlichen Jahrmärkten keine Elen alhier zum Verkauff verschneiden sollen, und do ein wiedriges geschehe, soll der Uebertreter dieses Artikels mit mit fünff rthlr. Straffe belegt werden. Vors andere, daß die Handwercks Meister ihren Zunfftgenoßen jährlichen bey Wiederhohlung und Ablesung dieses Artikels es ernstlichen einbinden, daß sie den Tuchmachern ihr Gesinde nicht abhalten, und von Ihnen durch Partierey und Unterschleiffe die Wolle sich zutragen laßen sollen, mit Verwarnung, do dergleichen erfahren würde, daß demselbigen Meister auff eine Zeitlang das Handwerk geleget auch nach Befindung gar mit Gefängnis gestraffet werden solle.

Der Leinweber Schaumeister Eyd.

Ich N. N. schwehre Gott einen Eyd, daß ich in meinem Schau Ambte, welches mir vertraut und aufferleget, dem Armen als dem Reichen treulichen wil vorstehen und die Billigkeit ergehen lassen, darinnen niemandes weder durch Gabe noch Gunst oder Ungunst verschonen, oder auch zur Unbilligkeit was zumeßen oder aufferlegen; sondern was recht ist darinnen erkennen und recht zeichnen, als mir GOTT helffe!

Von Hauß Arbeit.

Es sol kein Meister einige Arbeit, so Er dieselbe zumachen angenommen, in eine andere Werkstatt zu arbeiten geben; sondern dieselbe selbst machen, und auch treulichen damit handeln, auch zu rechter und gebührlicher Zeit machen, damit sich niemandes habe zubeschweren, do aber Jemandes solche angenommene Arbeit in eine Werkstatt zu arbeiten geben würde, der soll unnachläßig vom Handwercke gestrafet werden, da aber einer untraulich befunden, soll derselbe im Handwercke nicht gelitten werden. Wo aber auch jemand solche Arbeit auff die zugesagte Zeit nicht machen würde, und derhalben beklaget, soll Ihme vierzehen Tage frist, solche Arbeit zu machen gegeben werden, und da solche Arbeit in diesen vierzehen Tagen nicht gefertiget, und derhalben noch mehr beklaget, soll der Beklagte zwey Groschen zur Straffe niederlegen, und so einer zum dritten beklaget würde, soll Er Zwölff Groschen zur Straffe geben. Obs sichs aber zutrüge, daß einer das Garn so Er auch garnicht mit dem Baume abgehohlet, undt derhalben noch mehr beklaget würde, soll der Beklagte vor iedesmahl so offte das geschicht, acht

Groschen zur Straffe niederlegen. Es soll auch keine Leinewand vom Baume abgeschnitten werden, es sey denn der oder die zur Stelle, so die Arbeit ist, oder aber im Beysein der zugeordneten Schaumeister, da aber derselben keiner zur Stelle seyn könte, so soll solche Webe unabgeschnitten mit dem Kamme hingeleget werden, biß solange der, oder die selbst zur Stelle des das ist, kommen mag, bey Straffe vier gr. Den Schaumeistern sollen zur Belohnung ihrer Mühe vom Stücke Kauffmanns Ware drey Meißnische Pfennige gegeben, die andere Leinwand, alß Farbe Leinwand und Meister Leinwand, welche die Meister vorführen, vom Schock drey Pfennige, die Wochenschau, und Sonntagsschauen, sollen wie an andern Orthen und gehalten, vom Stück Kaufherrn Leinwand, neun Pfennige gegeben werden.

Vom Lehr-Jungen.

Wann ein Junge das Handwerck allhier lernen wil, so soll Er, wenn Er nicht allhier ein gebohren Stadtkind, eine schrifftliche Urkund seiner ehrlichen Geburt und ehrlichen Verhaltens, auch daß Er freyer Geburt sey, vor einem Handwercke niederlegen und solch Handwerck auff vierzehen Tage versuchen, und da nun der Lehrmeister und Junge ferner mit einander einig, sol solcher Junge nicht weniger denn auff drey Jahr zulernen, angenommen und auff drey Marck verbürget werden und darneben anderthalb Marck ins Handwerck legen und sollen von solchen eingelegten Geldern die Helffte als Zwölff Groschen in die Laden, die andere Hälffte aber denen Elteſten in die Theilung kommen davon sie dem Schreiber und dem Jungen Meister wie vor alters einen Groschen geben sollen. Im fall aber da der Knabe ohne einige Ursach vom Meister entliefe, so sollen dieselben drey Marck den Meistern in die Lade verfallen sein: Da aber die Schuld des Meisters, mag der Junge bey einem andern Meister ausgelernet werden. Item wann ein sterben einfiele, so sol kein Lehr Knecht ohne bewust der Elteſten wegziehen und soll solches den Lehr-Knechten durch ihre Meister vermeldet werden.

Gemeine Artickel.

Und demnach über Privilegierten ehrlichen Zunfften billig gehalten wird. Alß sollen erstlich diejenigen, so ehrlicher Abkunfft und tüchtig sind, innerhalb Jahr und Tag auff Ihr gebührliches Ansuchen in solche Innung auff und angenommen werden. Vors andere wirdts auch in Erfahrung gebracht, daß auff den Amtsdörffern innerhalb der Meileweges viel Leinweber eingeschlichen, welche es mit der

Zunfft zu halten gar nicht willens, und gemeinet seyn, und dennoch einen Weg wie den andern arbeiten und ihr Geld verdienen; Weil aber den Zunfftmäßigen an ihrem Bewerbe und Nahrung ein großes abgehet, auch bey den Städten bey gewinnung ihres Meisterrechts viel Unkosten darauff wenden müßen: Alß soll ein jeder Dorffweber, welcher es nicht mit der Zunfft halten will, von iedwedern Stuhle jährlichen einen Gulden entrichten, wovon die Helffte in das Rent-Ambt, und die andere Helffte dem Handwerke alhier zukommen soll. Jedoch soll dieser Artikel gar nicht denen von Adel und Ritter-Gütern, sondern nur von unsern unterhalb der Meileweges gelegenen Amts Dörffern verstanden werden.

Vors ander, Sollen die Meister unsere Hoff Arbeit vor allen andern zuverfertigen schuldig seyn, doch daß die andern Unzunfftmäßigen, so nur mit einem Stuhl arbeiten, sie in solcher Hoffarbeit, der proportion nach, übertragen helffen.

Zum dritten, So sol nun mehr der Garnkauff und Handel auffem Lande in unsern Ambts Dörfern, sowohl den In- als Außländischen und fremden Verkäuffern gänzlichen und bey Verlust des Garnes und anderer willkührlicher Straffe abgeschaffet und verbothen seyn; sondern solches alles zu freyen Marckte kommen laßen, damit einjedweder Bürger und Bürgerin daßelbe zu ihrer Nothdurfft erkauffen mögen.

Zum vierdten, Es sol niemandes einig Garn kauffen auff einen Vorkauff daßelbe ferner zuverkauffen, den Bürgern aber zu ihrer Nothdurfft sol solches zu ieder Zeit zugelaßen werden, Inmaßen auch auff einem Jahrmarckte solches einem jedem freystehen sol zu kauffen.

Zum Fünfften, So sol auch keine Meisterin auff dem Handwercke, wo der Meister einheimisch und zu Wege und Stege gehen kan, in Wochen Märckten gar kein Garn nicht kauffen bey Straffe sechs Groschen, einer Witfrau aber sol es ungewehret und unverbothen seyn.

Vors sechste, zu deme soll auch in Wochen Marckten niemandes in Gaßen an oder vor den Thoren, oder auch in Häusern Garn kauffen, sondern der Garnstand sol wie vor Alters auffm Markte gehalten und das Garn alda verkauffet werden.

Zum siebenden, Es sol auch die Weiffe ihre gebührliche Länge, als nehmlich Elenlang haben und an der Zahl Zwantzig Gebünd ein Zaspel und iedes Gebünd zwanzig Faden vor vol haben und geweiffet werden, da aber einiger Betrug an der Weiffe befunden, sol solch Garn der Herrschaft verfallen seyn.

Zum achten, Ob auch irgends ein Meister mit Leinwand

handeln wolle, soll Ihme daßselbige frey stehen, alhier oder anderswo zu verkauffen undt zuverführen, doch daß Er die fremde Leinwand nicht vor Sorausche Leinwand angebe und verkauffe, da aber jemandes auff solchem Betrug und des Handwerks Schaden befunden, sol Er gebührlicher weise gestrafft werden.

Zum neundten, Es sol kein Meister, welcher in seiner Werckstat drey oder vier Stühle hat, in eine andere Werkstat weder Garn noch Werfften auszuarbeiten geben, bey Straffe eines halben Gülden.

Zum Zehenden, Wer des Kauff Herrn Arbeit, es seyn Golzen oder andere Leinwandten, in eine andere Werckstat giebet oder machen läßet, sol ein Halbschock zur Straffe erlegen.

Zum eilfften, Es sol auch kein Leinwandschneider, so zu offenem Markte feil hat, einer dem andern die Kauff Leute abruffen, welches ein Uebelstand ist und welche Person hieran verbricht, sol dem Handwercke ein schock zur Straffe erlegen so offte es geschiehet.

Zum Zwölfften, Es soll auch keiner dem andern sein Gesinde durch sich selbst, oder jemand anders in keine Wege entfremden, bey Straffe dreißig Groschen. Da auch irgends ein Geselle befunden daß Er einige Webe von einem andern Meister auff die Arbeit genommen, sol Er auch dreißig Groschen zur Straffe niederlegen.

Zum Dreyzehenden, Es sol auch kein Meister keinen Gesellen kein Geschencke geben, und dieses um seines Nutzes Willen, was die Arbeit betreffende seyn möchte, bey Straffe soviel das Geschencke antrifft.

Zum vierzehenden, da ein Meister dem andern, oder aber sonsten jemandes anders würde Geld abborgen es sey auch Arbeit oder sonsten, und nicht mehr anlanget als nur vier Marck, so sol Er um solche Gelder, so unter vier Mark anlanget, im Handwerke beklaget, auch von Handwercksmeistern, noch Handwerksgewohnheit, als in drei vierzehe Tagen oder sechs Wochen, dazu verholffen werden, wo die Bezahlung nach der Verwarung davor einjeder allerwege einen Groschen gegeben werden sol, nicht geschehe, so sol vom Handwercke dem Beklagten das Handwerck geleget werden, und Ihn garnicht fördern oder arbeiten laßen, Er habe denn seinen Gläubigern mit Bezahlung der Schuld und auffgewandten Kosten zur Genüge bezahlet und zufrieden gestellet, was aber über vier Mark Schuld anlangete, die sollen bey den Gerichten, wie gebührlichen, geklaget und um Hülffe angesuchet werden.

Zum Fünfzehenden, So auch ein Meister oder Meisterin

im Handwercke stürbet sollen es die Meister und Gesellen zu Grabe geleiten, bey Straffe eines Groschens, wovon die abwesenden und vereiseten entschuldiget seyn sollen, welche aber vorsezlichen beym Trunck oder sonsten außenbleiben würden, ist die Straffe zwey Groschen, welche aber bey dem Begräbnis nicht außwarten, sondern hintenweg gehen sollen einen Kreuzer zur Straffe erlegen. Es sollen auch die Meister fein ordentlich nachdem einjeder Meister geworden ist, nachgehen, undt der Jünger dem Alten nicht einlauffen, dergleichen sol es auch im Handwercke, in Zechen, Qvartal und andern gehalten werden, bey Straffe. Es sollen auch die Jüngsten Zwölff Meister, wie die nach einander gehen, die Leichen zu Grabe tragen, damit solche zwölff Meister um der schwehre und weite willen, auswechseln können, und sich keiner entschuldigen, da sich aber einer oder der ander entschuldiger wolte, so mag Er einen andern dazu schaffen und vermögen, damit seine Stelle versehen werde, bey Straffe zwey Gr. Also sol es auch an den Qvartal und Zusammenkunfften mit dem Tragen gehalten werden; deßgleichen wann auch ein Kind stirbet, sol es der jüngste Meister zu Grabe tragen.

Zum sechzehenden, Ist einem Handwerke auch zugelaßen, wo irgends in Gräffl. Gerichten, und Eines Erbahrn Raths Bothmäßigkeit ein Stöhrer befunden wurd, daß derselbige bei der Herrschafft oder E. E. Rathe angemeldet werden, und also von den Gerichten der Störer samt der Arbeit aufgehoben werde.

Von der Gesellen Verhaltnuß.

Wann einem Gesellen nachgeschrieben würde seiner Verbrechung halber, auch sich hernacher vor einem Handwercke vertragen hätte, und Kundtschaft derentwegen begehrte, oder auch seinen Geburts oder Lehrbrieff von einem Handwercke begehrte, soll Er den vier Elteſten, welche das Ambt haben, von wegen deßen und des Siegels halber einen halben Thaler und dem Schreiber einen argent vor ihre Mühe zuerlegen schuldig seyn, welches sie unter einander theilen sollen; Item die Gesellen sollen keinen guten Montag machen, oder in der Woche feyren, auch keiner den andern aus der Werckstat holen, auch nicht durch Bothen senden, oder durch einerley weise, wie das Nahmen haben möchte, gemercke geben, bey Straffe zwey Groschen. Am Montage aber, ist Ihnen um Seigers Eins zu feyren vergönnet. Auch so ein Geselle in eine Wirtschafft geladen würde, oder an nothwendigen Geschäfften wäre, soll Er obermeldter Straffe entlediget seyn, und wo ein Meister einen solchen Feyrer nicht anzeigen würde,

sol er dem Handwercke vier Groschen zur Straffe niederlegen. Ferner soll kein Geselle von seiner angefangenen Arbeit ehe Er den Stuhl ledig gemacht, aufstehen und wandern, bey Straffe dreissig Groschen, da aber einer darüber wegziehen würde, deme soll nach Gebrauch eines Handwerks, nachgeschrieben und getrieben werden. Wann aber ein Gesell zu einem andern Meister in Arbeit umstehen würde, so sol Er ein Urlaubwerk machen: desgleichen soll auch ein Meister dem Gesellen ein Urlaubwerk bännen, so Er den nicht langer befördern wil.

Diese vorgeschriebene Ordnung sol alle Quartal im ganzen Handwercke verlesen werden, darnach sich männiglich zurichten und keiner Unwißenheit sich zu entschuldigen habe. Da aber Jemand sich vorsezlichen wieder dieselbigen sezen würde, oder aber auch die verordneten Eltesten oder Schaumeister damit zu scherzen, der sol nach Erkäntnis eines Erbahrn Raths seiner Verbrechung nach, ernstlich gestrafft werden.

Wann wir dann Erbahre Zünffte bey ihren hergebrachten Gerechtigkeiten ferner zuerhalten und zu schützen gnädig gemeinet seyn.

Alß haben wier auch dem Handwercke der Leinweber alhier, ihrer unterthänigen Bitte stat gegeben, und Ihnen Ihre Innungs Articul und Handwerks Privilegium in allen Clausulis und Puncten, wie obstehet, gnädig confirmieret und bestätiget dergestalt, daß das Handwerck der Leinweber dieselbige zu ihren Nutzen und besten vor männiglichen ungehindert iederzeit geruhiglich genießen und gebrauchen mögen, von Uns dabey jederzeit geschützet werden sollen, wie wir denn auch Unsern itzigen und künfftigen Haupt und Ambt Leuten, wie auch Bürgermeistern, und Rathmannen und verordneten Stad Gerichten, krafft dieses hiermit anbefehlen, daß sie auch ihres Theils darüber halten und dem Handwerke auff ihr suchen alle gebührende Hülffe wiederfahren laßen sollen. Jedoch dieses alles Uns an Unserer Oberherrdienstschuldigkeiten und Männiglichen an seinen Rechten ohne Schaden. Behalten Uns auch vor, nach Gelegenheit der Zeit, und nach Befindung der Umstände, einen und den andern Articul zu endern, zu vermehren und zuverbeßern, oder auch ganz auffzuheben.

Uhrkündtlichen deßen haben Ihr Gräffl. Gnaden zu mehrer Bekräfftigung dieses Privilegium eigenhändig unterschrieben und dero Gräffl. Canzeley Insiegel daran zuhangen Befehl ertheilet.

Datum Sorau den 28. Juny Ao. c. 1689.

Benutzte Aktenstücke.

I. Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin.

Bezeichnung	Titel bezw. Inhaltsangabe des Aktenstückes	Jahr
Nr. 527	Naturalabgaben von Flachs im Amte Finsterwalde	1741
Nr. 681	Die Flachsröften zu Lindena	1736
Nr. 818	Der Zinsflachs im Amte Senftenberg	1604/1615
Nr. 972	Instruktion Rudolf II. an Hans v. Wiedebach	1602
Nr. 988	Gesuch der Garn- und Leinwandhändler in Sorau	1773/1782
Nr. 1378	Die Leineweber zu Forst	Sammelband
Nr. 1487	Verlegung des Woll- und Jahrmarktes zu Calau	1668
Nr. 1490	Bestätigungen der Innungsartikel der Leineweber zu Calau	wie Nr. 1387
Nr. 1577	Die Innung der Leineweber zu Forst	1668/69
Nr. 1637	Bestätigungen der Innungsartikel der	Sammelband
Nr. 1652	Leineweber zu Lübben	beginnend 1665
Nr. 1681	Bestätigung der Innungsartikel der Leineweber zu Spremberg	1669/1670
Nr. 2455 2456	Stadtrechnung von Calau	1663/64/65
Nr. 3128	Akten über den Leinwandgroßhandel in der Stadt Sorau	1801/1814
Nr. 3302	Beschwerde der Innungen über die befohlene Einholung der Ansage- und Passierzettel	1801/02
Nr. 3448	Zollmandate	1670
Nr. 3472	Die Debitierung in der Niederlausitz angefertigten Leinwand	1770/95
Nr. 3473	Zustand der Fabriken in der Niederlausitz	1767/82
Nr. 3477	Anlage guter Leinwandbleichen in der N.-L.	1773
Nr. 3478	Gesuch des Leinewebers J. G. Förster zu Luckau	1779/1780
Nr. 3483	Gesuche um Kreditgewährung	Sammelband 1766 ff
Nr. 3512	Beschwerden der Gewerke der Leinweber in der Niederlausitz	1713/1719

Bezeichnung	Titel bezw. Inhaltsangabe des Aktenstückes	Jahr
Nr. 3628	Die Gnadenmeisterstellen der Niederlausitz	1651/1663
Nr. 3629		1686/91
Nr. 3630		1691/94
Nr. 3631		1712/21
Nr. 3632		1721/30
Nr. 3633		1731/38
Nr. 3768	Streit zwischen Leinewebern und Tuchmachern in Guben	1733/36
Nr. 3770	Errichtung eines Garnmarktes in Guben	1719/1734
Nr. 2924	Zwistigkeit zwischen den Leinewebern zu Lübben und den Vorstädten	1688/79
Nr. 3928	Bestätigung des Innungsprivilegs der Leineweber zu Lieberose	1677
Nr. 4014	Kopien der Spremberger Stadtprivilegien	1367/1737
Nr. 4042	Bestätigung der Privilegien der Leinweber zu Vetschau	1672/1692
Nr. 4086	Eingegangene Berichte aus der	
Nr. 4087	Niederlausitz	Sammelbände
Nr. 4144	Steuernartikel der Niederlausitz	1672
Nr. 4172	Erneuerung des Zollmandats	1672
Nr. 4332	Die Gnadenmeisterstellen bei den	
Nr. 4333		
Nr. 4334	Innungen der Niederlausitz	1738/1812
Nr. 4363	Die Bestätigungen der Innung zu	
4364	Lübben	
Nr. 4365	Die Bestätigungen der Innung zu	
4366	Luckau	
Nr. 4368	Die Bestätigungen der Innung zu Calau	1739/1811
Nr. 4369	Die Bestätigungen der Innung zu	
4370	Guben	
Nr. 4371	Die Bestätigungen der Innung zu	
4372	Spremberg	
Nr. 4373		
4374	Die Bestätigungen der Innung zu	
4375	Sorau	1763/1813
Nr. 4378	Die Bestätigungen der Innung zu Forst	1739/1809
Nr. 4379	Die Bestätigungen der Innung zu Drebkau	1742/1783
Nr. 4380	Die Bestätigungen der Innung zu Vetschau	1753/54
Nr. 4381	Innungsangelegenheiten in verschiedenen kleinen Städten d. Niederlausitz	1801/1812

Bezeichnung	Titel bezw. Inhaltsangabe des Aktenstückes	Jahr
Nr. 4391	Mandate und Generali wegen der Handwerker der Niederlausitz	1764/1811
Nr. 4823 Nr. 4841	Innungsprivilegien und Schutzgeld	1731/1737
Nr. 5198 5199 5200 5201 5202	Untersuchungen über das Steuerwesen der Niederlausitz	1638/1738
Nr. 5219	Innungsartikel der Garnweber zu Betschau	1691
Nr. 5227 5228 5248 5249 5250	Zollakten	Sammelbände
Nr. 5413	Bericht über den Zustand der Niederlausitz	1783
Nr. 5489	Bericht über den Rechnungsstand niederlausitzer Städte	1794
Nr. 5505	Urbarium des sächsischen Amtes Betschau	1689
Nr. 5585	Vorschläge zur Beförderung der Bevölkerung der Niederlausitz	1783/1786
Nr. 5897 5898 5899	Handelsprotokolle	Sammelbände
Nr. 5917	Das Innungswesen der Niederlausitz	1638/1712
Nr. 5990	Differenzen zwischen den Leinewebern zu Lübben und dem p. Böhmer	1702/1705
Nr. 6052	Privilegieren der Städte der Niederlausitz	1633/1652
Nr. 6053	Gnadenmeisterstellen der Niederlausitz	1695/1702
Nr. 6138	Haupttabelle über den Nahrungsstand der niederlausitzer Städte	1813
Nr. 9427	Untersuchung der sämtlichen Aemter der Niederlausitz	1711

Akten
des Städtischen Archivs in Lübben.

Leineweberei etc. betreffend.

Archivale Bezeichnung	Titel bezw. Inhaltsangabe des Aktenstückes	Jahr
(O. A. Rgr.) Innungs-Reg. Nr. 389	Die Leinweber zu Calo contra die Leinweber und Garnkäufer auf dem Lande	1465—1656
Krs. Calau Ord.-Nr. 220	Acte Das Gewerk der Leinweber zu Betscho betr.	1619—1719
(O. A. Rgr.) Innungs-Reg. Nr. 260	Das Gewerk der Leinweber zu Betscho contra die benachbarten vom Adel	1667—1693
O. A. Rgr. Nr. 492	Acta zwischen denen Leinwebern zu Lieberosa und denen auf dem Lande sich aufhaltenden Störern	1672—1682
O. A. Rgr. Nr. 493	Acta, der Leinweber zu Calau gesuchtes Privilegium betr.	1673—1737
O. A. Rgr. Nr. 496	Der Leinweber zu Spremberg Privilegium	1675—1753
(O. A. Rgr.) Innungs-Reg. Nr. 260	Acte, der Leinweber zu Bezscho, die gesuchte Confirmation ihrer Innungs-Articul betr.	1676—1747
Krs. Calau Ord.-Nr. 108	Das Handwerk der Leinweber zu Bezscho contra Christian Dietrichen v. Schlieben wegen des Stuhltalers	1679—1682
O. A. Reg. Nr. 496	Acta, zwischen Hanns Schmieden, Bürgern und Schuhmachern zu Drebko und Joachim Hinnrichen von Lohso, die Drebkauer Garnweber-Innung betr.	1668—1689
O. A. Rgr. Nr. 489	Acte zwischen dem Gewerk der Leinweber zu Sorau und dem Gewerk der Tuchmacher daselbst wegen jener gesuchten Confirmation ihrer Innungs-Articul	1691
(O. A. Rgr.) Innungs-Reg. Nr. 412	Acta Appellationes zwischen dem Gewerk der Tuchmacher zu Sorau, Appelanten und dem Gewerk der Leinweber daselbst Appelanten	1692—1694
(O. A. Rgr.) Innungs-Reg. Nr. 675	Acte zwischen dem Gewerk der Leinweber zu Lübben und dem Gewerk der Leinweber zu Herzberg, wegen des Garn Einkaufens ff.	1702—1705
Krs. Lübben Ord.-Nr. 75	Der Rath zu Lübben contra Christian Böhmern wegen des Bleichplatzes und intendiaten Manufakturen allhier	1702—1714

Archivale Bezeichnung	Titel bezw. Inhaltsangabe des Aktenstückes	Jahr
Krs. Lübben Extraord.-Nr. 9	Acta Commissiones i. Sachen Christian Böhmers u. E. E. W. W. Rath der Stadt Lübben, ingl. des Leinweber Handwerks alhier, die Manufaktur u. Leinwandbleiche zu Lübben betr.	1713
(O. A. Rgr.) Innungs-Reg. Nr. 139	Acta die Gnaden Meister Stellen der Leinweber zu Lübben betr.	1713—1727
O. A. Rgr. Nr. 491	Acta, die gesuchte Confirmation des Leinweber Privilegii betr.	1713—1763
(O. A. Regr.) Innungs-Reg. Nr. 255	Acta der Garn und Leinweber zu Guben contra die Störer und Pfuscher im Gubbenischen Kreysse	1719—1744
Krs. Calau Ord. Nr. 220	Acta das Gewerk der Leinweber zu Vezscho contra Christian Dietrichen v. Schlieben wegen des Stuhlthalers	1719—1730
O. A. Rgr. Nr. 246	Mandate etc. die Verhinderung des Auswanderns der Fabrikarbeiter, Künstler und Professionisten betr.	1723—1772
(O. A. Rgr.) Innungs-Reg. Nr. 253	Acta Appellationsis zwischen dem Gewerk der Leinweber zu Luckau und Martin Böhmen	1730/1
(O. A. Rgr.) Innungs-Reg. Nr. 407	Acta das Gewerk der Tuchmacher zu Guben contra das Gewerk derer Leinweber daselbst	1732—1779
(O. A. Rgr.) Innungs-Reg. Nr. 141	Acta das Gewerk der Garn und Leinweber zu Lübben contra Johann Siegmund Albrechten	1732—1754
(O. A. Rgr.) Innungs-Reg. Nr. 256	Acta der sämtlichen Alt- und Jungmeistern des Gewerks der Lein- und Zwilligweber zu Guben contra die Stöhrer ihres Gewerks daselbst	1737—1754
O. A. Rgr. Nr. 490	Acta die von dem Gewerke der Leinweberzu Forste gesuchte Confirmation ihrer Innungs-Articul betr.	1740—1804
(Lbhptmschft.) P. Nr. 62	Acta, derer Leinweber zu Forste confirierte Innungs-Articuln betr.	1745/6
(O. A. Rgr.) Innungs-Reg. Nr. 252	Acta, das Gewerk der Garn- und Leinweber zu Luckau contra Anton Jacok Rahmen, einen daselbst sich aufhaltenden Damast-Weber	1746
O. A. Rgr. Nr. 487	Acta das Gewerk der Leinweber zu Luckau contra George Schappen u. Conf. Bürgern in der Calau'schen Vorstadt allda	1751—1766
O. A. Rgr. Nr. 494	Ackta das Gewerk der Garnweber zu Betschau und Conf. betr. item dessen gesuchte Corfirmation ihres Privilegii (Vol. II)	1752—1783

Archivale Bezeichnung	Titel bezw. Inhaltsangabe des Aktenstückes	Jahr
(O. A. Rgr.) Innungs-Reg. Nr. 258	Acta das Gewerk der Garnweber zu Spremberg	1753 4
(Ldshptmschft.) P. Nr. 95	Acta die Confirmation der Innungs-Articul des Garn- und Leinweber-Handwerks zu Betschau	1756
(O. A. Rgr.) Innungs-Reg Nr. 266	Acta Appellations die Garn und Leinwebergesellen zu Drebko contra Johann George Radlo, Garn- und Leinweber daselbst	1761 2
O. A. Reg. Nr. 883	Generale s. d. Lübben, den 15. September 1763. Das Verbot des Flachsröstens in offenen Flüssen u. anderen fischbaren Gewässern betr.	1763
(O. A. Rgr.) Innungs-Reg. Nr. 259	Fascicul: Acta: Das von dem Gewerk derer Leinweber zu Spremberg von Johann Andreas Wolffen in Bohsdorff geforderte Meister Recht betr.	1764
O. A. Rgr. Nr. 409	Mandat vom 29. Januar 1767. Die Einschränkung des Dorfhandels u. der Handwerker auf dem Lande betr.	1767
O. A. Rgr. Nr. 757	Acta, die Einführung durchgängig gleicher Elle und Weise betr.	1775—1788
(O. A. Rgr.) Innungs-Reg. Nr. 264	Acta, die von den Aeltesten des Züchner und Leinweber-Gewerks zu Sorau wider die Dorfweber geführte Beschwerden u. w. d. a. betr.	1780—1803
O. A. Rgr. Nr. 415	Acta, die von Johann Christoph Döringen u. Cons. gesuchte Erlaubnis leinene Garne in dem M. N. Laus. sammeln zu dürfen betr.	1780—1786
O. A. Rgr. Nr. 416	Acta, in Sachen der Gewerke der Leinweber zu Luckau und Calau contra Johann Gottlieb Döringen u. Cons.: dem Ankauf roher Garne im M. N. N.-L. betr.	1785—1791
O. A. Rgr. Nr. 417	Acte, die Verpflichtung der Garnaufkäufer im M. N.-Laus. betr.	1786—1803
O. A. Rgr. Nr. 488	Akte, die Leichenkasse bei dem Gewerk der Leinweber in Luckau betr.	1799
O. A. Rgr. Nr. 921	Acta die in den Städten des M. N. Laus. zu errichtenden Spinnanstalten	1799/1800
(Ldshptschft.) B. Nr. 654	Acta, die Erweiterung der Bleichanstalten in der Niederlausitz betr.	1803/4
(P. A. Rgr.) Innungs-Reg. Nr. 231	Acta, die von Hanns Friedrich Christian Benno v. Luttitz zu Mannitz gesuchte Erlaubnitz zum Garnhandel betr.	1806—1809

Archivale Bezeichnung	Titel bezw. Inhaltsangabe des Aktenstückes	Jahr
C. A. Rgr. Nr. 418	Acta, den Ankauf des rohen Garns und des Flachses im Cotbuser Kreyse betr.	1810—1811
C. A. Rgr. Nr. 419	Acta, (Kommissionis) betr. die Auf- und Vorkäuferei der Garne und des Flachses im Kottbusser Kreyse	1810

Akten des Schloßarchivs Vetschau (in Verwahrung und Verwaltung des städtischen Archivs zu Lübben).

Rep. X Nr. 4	Acta, das Gewerk derer Lein- und Garnweber zu Vetschau, die Annehmung verschiedener Personen zu Frei- und Mitmeistern, ingl. einige von denen Leinweber Burschen begangene Exzesse und anderes dahin gehörige betr.	1680—1745
Rep. X Nr. 6	Das Handwerk derer Garnweber zu Vetschau Beschwerde wider die zu dem Vetsch'ischen Kirchspiel gehörende und eine halbe Meile von Vetschau gelegene Dorfschaften, in punkto des Webens und Aufkaufens des Garnes	1689
Rep. X Nr. 8	Acta, das Gewerk der Garnweber, Kläger an einem contra Mstr. Andreas Abraham Lauen, Bürgern und Schneidern und dessen Eheweib in Calau, Beklagte am andern Teile betr. (wegen in Brandenburg erkauften Garns)	1704
Rep. X Nr. 33	Acta, das Sämbtl. Gewerk der Garnweber zu Vetscho contra die Gerichtsobrigkeit daselbst, Hl. Christian Dietrichen v. Schlieben ff., wegen des Leinweber-Lohns u. a. m.	1715—1720
Rep. X Nr. 18	Acta, die Untersuchung, wie es mit dem StädtleinVetschau und insonderheit denen Handwerks-Innungen daselbst beschaffen und bewandt sey, betr.	1721
Rep. X Nr. 37	Acta, contra das Gewerk der Leinweber alhier in puncto: verweigerte Abgabe des Stuhlthalers	1721
Rep. X Nr. 12	Acta,das Leinweber-Handwerk contra die hiesige Brüderschaft solchen Gewerks betr.	1722

Literaturverzeichnis

Rubin, G.: Aus der Frühzeit des deutschen Kapitalismus (Der kollektive Lieferungsvertrag) Zeitschrift für das gesamte Handels- und Konkursrecht. LXXXIV Band, pag. 423 ff

dto. Die Leinenweberzechen in Zittau, Bautzen und Görlitz (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3 Folge, Band XLIX, 1915, S. 577—649.

Brentano, L.: Die feudale Grundlage der schlesischen Leinenindustrie (Ges. Aufsätze, I. Bd., Stuttgart 1899)

Frahne, C.: Die Textilindustrie im Rahmen des Wirtschaftslebens Schlesiens (Tübingen 1905)

Hildebrand, B.: Vergangenheit und Gegenwart der deutschen Leinenindustrie (Jahrbücher für Nationalök. und Stat., 1869)

Klöden, F.: Beiträge zur Geschichte des Oderhandels (Berlin 1846).

Lippert, W.: Urkundenbuch der Stadt Lubben, Dresden 1919.

Magnussen, J.: Des dritten Buches von den lausitzischen Jahrgeschichten ander Teil, welcher handelt von den Landvögten im Marggrafthum Niederlausitz vom Jahre Christi 1360 bis auf unsere Zeit 1665 mit sondern Fleis ausgeführt durch J. M. von Forst (Manuskript in der Bücherei der Stände in Lübben — J. 963 —).

Marperger: Abriß der Commercien und Manufakturen des Churfürstentums Sachsen (Dresden und Leipzig 1718)

Michel: Die hausindustrielle Weberei Deutschlands. (Jena 1921).

Neumann, O.: Das Provinzialrecht der Niederlausitz (Frankfurt a. O. 1807).

dto.: Geschichte der Kreisstadt Lübben. (Lübben 1857)

Schmoller, G.: Die Tucher und Weberzunft in Straßburg (Straßburg 1879).

Synonimus: Nachrichten von der Beschaffenheit der Niederlausitz. (Pförten 1760).

Zimmermann, A.: Blüte und Verfall des Leinengewebes in Schlesien, (Breslau 1885).

Niederlausitzer Mitteilungen:
Zeitschrift der niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde. Sammelbände ab 1890.

Fürstlich sächsische revidierte Landes Ordnung:
In dero Marggrafthum Nieder-Lausitz vom 28. Januarii 1669.

Zeitungsarchive des Cottbuser Anzeigers und der Frankfurter Oderzeitung.
ad 1: 1898 Nr. 43 Sonntagsbeilage
1911 „ 103 2. Beilage
ad 2. 1890 „ 195; 1896 Nr. 183; 1899 Nr 301:
1901, „ 83; 1901, „ 251; 1903 „ 269;
1903 „ 303; 1904 „ 70; 1904 „ 141.
1904 „ 226; 1905 „ 38; 1909 „ 291;

Handelskammerberichte der Handelskammern in Sorau und Cottbus.

Statistische Mitteilungen
der Reichswirtschaftsstelle für Flachs und der deutschen Flachsbaugesellschaft.

Lebenslauf.

Ich, Joachim Mußäus, wurde am 31. Januar 1898 als Sohn des Fabrikbesitzers Hermann Mußäus und seiner Ehefrau Elise geb. Nommel in Betschau N.-L. geboren. Ich besuchte bis zu meinem 10. Lebensjahre die Privatschule meiner Vaterstadt und von Ostern 1908 die Oberrealschule in Cottbus. Hier legte ich die Reifeprüfung im Juni 1915 ab und trat hiernach als Fahnenjunker in das Mansfelder Feldartillerie-Regiment Nr. 75 in Halle a. S. ein. Den Feldzug machte ich beim aktiven Regiment, ausschließlich im Westen, vom November 1916 an als Offizier, mit. Im August 1918 kam ich ins Lazarett und danach zu meiner Ersatzabteilung nach Halle. Hier machte ich Dienst bis zum Februar 1919, wurde entlassen und bezog die Universität Halle, um mich dem Studium der Staatswissenschaften zu widmen.

Ich hörte nationalökonomische und juristische Vorlesungen bei den H. H. Prof. Waentig, Aubin, Brodnitz, v. Gierke, Finger, Koellreuter, Raape, Hübner, und besuchte das Seminar des Herrn Professor Dr. Aubin.